Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

Protokoll 18/143

Plenum

143. Sitzung

München, Dienstag, 18. April 2023, 14:00 bis 21:17 Uhr

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Gustav Starzmann** und den ehemaligen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst **Prof. Dr. Wolfgang Wild** 20067

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Markus Bayerbach** und **Florian Streibl** 20067

Mitteilung betr. Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung 20067

Mitteilung betr. Absetzung des TOP 15 (Drs. 18/25942) 20068

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO

Beschluss 20068

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
"Vernunft statt Ideologie: Wohlstand sichern, Eigentum schützen und Freiheit bewahren!"

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) 20068
Jürgen Mistol (GRÜNE) 20071 20073
Martin Huber (CSU) 20073
Andreas Winhart (AfD) 20076
Florian von Brunn (SPD) 20078
Martin Hagen (FDP) 20080
Raimund Swoboda (fraktionslos) 20082
Kerstin Schreyer (CSU) 20083
Stephanie Schuhknecht (GRÜNE) 20085 20087
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER) 20087
Thomas Gehring (GRÜNE) 20089
Jürgen Baumgärtner (CSU) 20091

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de – Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Abstimmung
über Anträge die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss 20093

Wahl
einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags

Roland Magerl (AfD) 20094
Andreas Winhart (AfD) 20095
Raimund Swoboda (fraktionslos) 20095

Geheime Wahl 20096

Ergebnis der geheimen Wahl 20103

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (Drs. 18/28130)
- Erste Lesung -

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU) 20097 20098
Thomas Gehring (GRÜNE) 20099
Alexandra Hiersemann (SPD) 20100
Matthias Fischbach (FDP) 20101
Dr. Anne Cyron (AfD) 20102
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER) 20103
Raimund Swoboda (fraktionslos) 20104

Verweisung in den Bildungsausschuss 20104

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Abschaffung der Sonderregelung im Abstandsflächenrecht
(Drs. 18/28125)
- Erste Lesung -

Alexander Muthmann (FDP) 20105
Josef Schmid (CSU) 20106 20108 20115 20116 20117
Sebastian Körber (FDP) 20108 20115 20117
Ursula Sowa (GRÜNE) 20108
Hans Friedl (FREIE WÄHLER) 20110 20114
Uli Henkel (AfD) 20111 20113
Natascha Kohnen (SPD) 20112 20113 20114 20115

Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 20117 20118

Verweisung in den Bauausschuss..... 20118

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/28240)
- Erste Lesung -

Staatsminister Christian Bernreiter..... 20118
Benjamin Adjei (GRÜNE)..... 20119
Martin Mittag (CSU)..... 20121
Franz Bergmüller (AfD)..... 20122
Hans Friedl (FREIE WÄHLER)..... 20123
Annette Karl (SPD)..... 20124
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP)..... 20125 20126
Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 20127

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 20127

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
(Drs. 18/28241)
- Erste Lesung -

Staatsminister Prof. Dr.
Michael Piazolo..... 20127
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE)..... 20129
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 20131
Oskar Atzinger (AfD)..... 20132
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... 20132 20136
Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 20133
Matthias Fischbach (FDP)..... 20134 20136

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 20136

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Drs. 18/28346)
- Erste Lesung -

Toni Schuberl (GRÜNE)..... 20137 20142
Josef Schmid (CSU)..... 20139 20142
Christoph Maier (AfD)..... 20143
Dr. Hubert Faltermeier
(FREIE WÄHLER)..... 20144
Horst Arnold (SPD)..... 20145
Martin Hagen (FDP)..... 20146
Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 20147

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 20148

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte
(Drs. 18/28355)
- Erste Lesung -

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 20148 20150 20151 20153
Josef Schmid (CSU)..... 20150
Gabriele Triebel (GRÜNE)..... 20151
Dr. Hubert Faltermeier
(FREIE WÄHLER)..... 20151
Martin Böhm (AfD)..... 20152
Volkmar Halbleib (SPD)..... 20153 20154
Martin Hagen (FDP)..... 20154

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 20155

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
(Drs. 18/25588)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/28135)

Matthias Enghuber (CSU)..... 20155 20156 20161
Claudia Köhler (GRÜNE)..... 20156 20161
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 20156 20158 20163
Susann Enders (FREIE WÄHLER)..... 20158
Jan Schiffers (AfD)..... 20159
Alexandra Hiersemann (SPD)..... 20160 20161 20164
Julika Sandt (FDP)..... 20162
Staatsministerin Ulrike Scharf..... 20162 20164

Beschluss..... 20164

Schlussabstimmung..... 20165

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern I:
Prostituierte brauchen Schutz statt Gängelung (Drs. 18/25343)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/27811)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern II:
Beratungsstrukturen schaffen und berufliche Neuorientierung stärken (Drs. 18/25344)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/27812)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern III: Gesundheitliche Versorgung von Prostituierten ausbauen (Drs. 18/25345)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/27813)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern IV: Wissenschaftliche Basis schaffen (Drs. 18/25346)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/27814)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern V: Schutz vor sexueller Ausbeutung (Drs. 18/25347)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/27896)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern VI: Schutz und Unterstützung von Betroffenen von Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung (Drs. 18/25348)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/27897)

Julika Sandt (FDP) 20166 20168 20172 20173
Petra Högl (CSU) 20167 20169
Eva Lettenbauer (GRÜNE) 20169
Susann Enders (FREIE WÄHLER) 20171 20173
Jan Schiffers (AfD) 20173
Doris Rauscher (SPD) 20174
Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU) 20176
Staatsministerin Ulrike Scharf 20177

Beschluss en bloc 20179

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Bericht: Warum stockt der Ganztagsausbau in Bayern? (Drs. 18/25938)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/27923)

Matthias Fischbach (FDP) 20180 20185
Gudrun Brendel-Fischer (CSU) 20181
Gabriele Triebel (GRÜNE) 20183
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER) 20184 20185 20186
Oskar Atzinger (AfD) 20186
Doris Rauscher (SPD) 20187

Beschluss 20188

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern V: Nationale CO2-Abgabe auf Kohle nicht einführen (Drs. 18/25163)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/27909)

und

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern VI: Nationale CO2-Abgabe auf Müllverbrennung nicht einführen (Drs. 18/25164)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/27910)

Gerd Mannes (AfD) 20188 20190 20191
Eric Beißwenger (CSU) 20190
Martin Stümpfig (GRÜNE) 20190 20191
Benno Zierer (FREIE WÄHLER) 20191
Ruth Müller (SPD) 20191
Christoph Skutella (FDP) 20192

Beschluss zum Antrag 18/25163 20192

Namentliche Abstimmung zum Antrag 18/25164 20192

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/25164 (s. a. Anlage 2) 20193

Schluss der Sitzung 20193

(Beginn: 14:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 143. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und bitte Sie, sich zum Gedenken an einen ehemaligen Kollegen von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 25. März ist im Alter von 78 Jahren Herr Gustav Starzmann verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1982 bis 2003 an und vertrat die SPD im Wahlkreis Oberbayern. An der Technischen Hochschule München hatte er Geodäsie studiert und im Anschluss als Diplom-Ingenieur die Referendarausbildung für den höheren Staatsdienst als Vermessungs- und Flurbereinigungsingenieur absolviert. Nach der Großen Staatsprüfung war er zunächst unter anderem am Bayerischen Landesvermessungsamt und am Vermessungsamt Traunstein tätig. An der Hochschule der Bundeswehr München hatte er einen Lehrauftrag für Geodätisches Rechnen. Im Bayerischen Landtag war er insbesondere agrarpolitischer Sprecher seiner Fraktion und stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Noch vor seinem Ausscheiden aus dem Parlament widmete er sich nicht minder intensiv der bildenden Kunst – der Malerei und der Bildhauerei. Auch mit seiner Kunst setzte er sich kritisch mit unserer Zeit und unserer Gesellschaft auseinander. – Für sein gesellschaftliches und politisches Engagement wurde er insbesondere mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet.

Gustav Starzmann wird als tatkräftiger, aufrechter Mensch, als Künstler und Politiker in Erinnerung bleiben – als leidenschaftlicher, aber nie unversöhnlicher Streiter für soziale Gerechtigkeit sowie für seine Ideale und seine Überzeugungen.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. –

Ich bitte Sie, noch weiter stehen zu bleiben. Es gibt noch ein weiteres Gedenken:

Prof. Dr. Wolfgang Wild war zwar kein Mitglied des Bayerischen Landtags, aber der Bayerischen Staatsregierung. Er war von 1986 bis 1989 der erste Staatsminister für Wissenschaft und Kunst in Bayern und ist vergangene Woche im Alter von 92 Jahren verstorben. Bis zu seinem Eintritt ins Kabinett war er Präsident der Technischen Universität München. Nach seinem Ausscheiden aus der Staatsregierung stand er der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten vor. Wolfgang Wild hat den erfolgreichen Wissenschaftsstandort Bayern mitgestaltet und ihn maßgeblich als Wegbereiter einer innovativen Wissenschaftspolitik geprägt.

Der Freistaat Bayern wird auch ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich zum Gedenken erhoben. Vielen herzlichen Dank dafür!

Ich darf in dieser Sitzung aber auch Glückwünsche aussprechen:

Am 3. April hatte der Kollege Markus Bayerbach einen runden Geburtstag, und am 10. April konnte der Kollege Fraktionsvorsitzender Florian Streibl einen runden Geburtstag feiern. Den Geburtstagskindern im Namen des Hohen Hauses alles Gute, Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich bekannt, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass bei den Ersten Lesungen von der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte abgewichen werden soll. Konkret wurde vereinbart, dass zunächst der Tagesordnungspunkt 4 b, die Erste

Lesung zum interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes, zum Aufruf kommen soll, und erst im Anschluss daran der Tagesordnungspunkt 4 a, Erste Lesung zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung der Bayerischen Bauordnung. Danach geht es in der Tagesordnung wie ausgewiesen fort.

Darüber hinaus wird der Tagesordnungspunkt 15, Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Aufbau von CCU/S-Technologien zum Schutz von Klima und bayerischer Industrie" auf Wunsch der Initiatoren von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Ein Aufruf dieses Antrags erfolgt in einer der folgenden Sitzungen.

Ferner weise ich darauf hin, dass im Laufe der heutigen Sitzung die Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags stattfindet. Die Wahl findet mit Namenskarte und Stimmzettel statt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich wie immer im Postfach vor dem Plenarsaal. Ich bitte Sie, diese rechtzeitig abzuholen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
"Vernunft statt Ideologie: Wohlstand sichern, Eigentum schützen und Freiheit bewahren!"

Bevor wir in die Debatte einsteigen, gebe ich bekannt, dass der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda beantragt hat, dass ihm für die heutige Aktuelle Stunde aufgrund der Komplexität des Themas statt der üblichen zwei Minuten eine Redezeit von vier Minuten eingeräumt wird. Dies ist ein Geschäftsordnungsantrag nach § 106, über den ich hiermit abstimmen lasse.

Wer diesem Antrag stattgeben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Herr Swoboda (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Das scheint mir das übrige Haus zu sein. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sie kennen das übliche Prozedere, und deshalb hat als Erster der Kollege Fabian Mehring das Wort, der zehn Minuten Redezeit hat.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):

> Die Ukraine wird an der Atomkraft festhalten. Das ist völlig klar – und das ist auch in Ordnung, solange die Dinger sicher laufen. Sie sind ja gebaut.

Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Zitat stammt nicht von mir. Es stammt von Deutschlands Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz. Robert Habeck sagt das über sowjetische Reaktoren auf dem Sicherheitsstandard deutscher und bayerischer Atomkraftwerke der 1990er-Jahre. Robert Habeck sagt das über Atomkraftwerke, die in einem Land betrieben werden, in dem der Krieg tobt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der gleiche Robert Habeck scheint auf dem Weg zurück aus Kiew ganz offenbar die Ratio in der Ukraine vergessen zu haben und im Regierungsflieger nur die Ideologie mit zurück nach Deutschland genommen zu haben. Denn es ist ein und derselbe Robert Habeck, der ungleich sicherere Kernkraftwerke in Deutschland auf dem Höhepunkt der Energiekrise, wo angeblich ja jede Kilowattstunde zählt, ohne adäquaten Ersatz hat abschalten lassen, sie irreversibel zurückbauen lassen will. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist keine Strategie. Das ist politische Schizophrenie, und das ist vor

allen Dingen brandgefährlich für den Wohlstand und die soziale Sicherheit in unserer Heimat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, einmal parlamentsöffentlich einzuordnen, was da eigentlich vonstattengeht: Wir haben es zu tun mit einer Bundesregierung, die den European Green Deal selbst verhandelt hat, die also durch eigenes Verhandeln dafür gesorgt hat, dass mit deutschen Steuergeldern der Betrieb und auch der Neubau von Atomkraftwerken in unseren europäischen Nachbarländern finanziert wird;

(Zuruf von den GRÜNEN: So ein Schwachsinn!)

und ein und dieselbe Bundesregierung sagt den Menschen in Deutschland jetzt: Wir steigen ja vermeintlich, angeblich, aus der Atomkraft aus, und wir setzen bei der Energieversorgung unserer Industrienation in Zukunft auf zwei Dinge: zum einen auf dreckigen Kohlestrom und zum anderen im Sinne von feministischer Außenpolitik darauf, mit quasi zweifelhaften Regimen, bei denen man vor wenigen Monaten noch nicht mal Fußball spielen durfte, zu verhandeln und bei denen um Gas zu betteln.

Meine Damen und Herren, Robert Habeck opfert damit beide ihm anvertrauten Ressorts, sowohl die Wirtschaft als auch den Klimaschutz, auf dem Altar der Ideologen seiner grünen Parteigänger. Das ist die größte energiepolitische Geisterfahrt der jüngeren Geschichte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der FDP)

Ihre Ideologie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Ampel-Fraktionen, macht uns aber nicht nur außenpolitisch erpressbar und wirtschaftspolitisch verletzlich, sondern sie schadet auch Ihrem ureigensten Ziel als GRÜNE: Sie schadet insbesondere dem Klimaschutz und dem Erreichen der gemeinsam definierten Klimaziele. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe an diesem Rednerpult in einer kaum noch erträglichen Häufigkeit beispielsweise den Kollegen Stümpfig erlebt. Er hat im Blick auf die damit verbundenen CO_2-Einsparungen in größter Leidenschaft und mit Herzblut – das erkenne ich an – für jedes einzelne Windrad in Bayern persönlich geworben.

Jetzt knipsen Sie dieses Wochenende funktionsfähige Kraftwerke mit dem CO_2-Äquivalent von 7.500 Windrädern einfach aus. Sie geraten im Wirrwarr Ihrer Ideologien in einen Zielkonflikt und müssen es sich deshalb gefallen lassen, wenn ich klar sage: Sie sind jetzt vielleicht noch eine Anti-AKW-Partei. Dass die GRÜNEN aber noch eine Klimaschutzpartei sind, wird nicht einmal mehr Greta Thunberg unterschreiben; denn selbst die sieht es anders.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Um an der Stelle ausdrücklich nicht missverstanden zu werden, betone ich: Der Beschluss, aus der Atomenergie auszusteigen, ist natürlich per se richtig. Natürlich müssen wir aus einer Technologie aussteigen, die einen Müll produziert, der noch 60 Generationen lang strahlt. Wir müssen aussteigen, weil die Endlagerfrage nicht geklärt ist. Jeder, der das anders sieht, möge bitte seinen Vorgarten als Atomendlager anbieten.

(Zuruf)

Der gesellschaftliche Konsens, den wir gefunden haben, bestand in dem Ausstieg aus der Atomenergie und dem Umstellen auf 100 % Erneuerbare. Wir wussten, dass das dauert. Wir haben auf Gas als Brückentechnologie gesetzt.

(Zurufe)

– Lautes Schreien hilft nichts, wenn Sie argumentativ getroffen sind. – Jetzt ist genau dieses Gas Gegenstand eines europäischen Wirtschaftskrieges. Sie können doch nicht einfach negieren, dass diese Brückentechnologie entfällt, und so weitermachen, als wäre nichts gewesen. Das ist gerade so, wie wenn Sie auf 10.000 Meter Höhe aus einem Flugzeug springen, ohne den Fallschirm der Energiewende dabeizuhaben, aber den Menschen sagen: Den nähen wir schon im freien Fall, bevor wir auf dem Boden aufschlagen. – Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn diese Volkswirtschaft in den freien Fall gerät, wenn wir auf dem Boden aufschlagen, ohne die Klimaziele zu erreichen, ist das originär Ihre Verantwortung als Berliner Ampel und als grüne Ideologen im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist auch deshalb Ihre Verantwortung, meine Damen und Herren der Ampel-Fraktionen, weil nicht nur Greta Thunberg, sondern auch die Menschen im Land längst verstanden haben, was Sie nicht verstanden haben: Nach dem ARD-Deutschlandtrend halten zwei Drittel der Menschen in Deutschland den Ausstieg aus der Kernenergie zum jetzigen Zeitpunkt für falsch. Das sind nicht alles Atomkraftfetischisten; denen geht es um den Zeitpunkt inmitten einer Energiekrise. In Bayern sind es nicht nur 60 %, sondern 70 %. Deshalb müssen Sie es sich gefallen lassen, wenn wir Ihnen heute sagen: Sie machen Politik gegen die Interessen, gegen die erklärte Überzeugung der Menschen in unserer Heimat. Wenn das schiefgeht, ist es allein Ihre Verantwortung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In diesem Wirrwarr zwischen Ihren Ideologien, in dem Sie sich verheddert haben, meine sehr verehrten Damen und Herren der Ampel-Fraktionen, stecken Sie aber leider nicht nur bei der Energiepolitik; das zieht sich wie ein roter Faden durch nahezu alle Politikfelder. Ich will ein paar nennen, Stichwort: Gebäudeenergiegesetz. Auch da wollen Sie vermeintlich Ihrem Ziel näherkommen, die Umwelt zu schützen. Ich sage Ihnen, was Sie faktisch tun: Faktisch verpflichten Sie die Menschen, sich Handwerker zu suchen, die es nicht gibt, die ihnen Wärmepumpen einbauen sollen, die derzeit nicht lieferbar sind. Das heißt im Umkehrschluss: Sie bewegen mit dieser Maßnahme überhaupt gar nichts für den Umweltschutz.

Ich weiß nicht, ob Sie noch mit den Menschen draußen reden; wir tun das. Sie bringen ein Konjunkturprogramm für Ölheizungen auf den Weg, wie es das in diesem Land noch nie gegeben hat. Sie stiften noch mehr Chaos auf dem Wohnungsmarkt und sorgen für ein finanzielles Desaster sowohl für die Hausbesitzer als auch für die Mieter. Auch das ist ein klassisches Beispiel von gut gemeint, aber mehr als schlecht, weil ideologisch und damit chaotisch gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein drittes und letztes Beispiel: Bargeld. Meine Damen und Herren der Ampel-Fraktionen, mit Ihrer ideologisierten Politik attackieren Sie ja nicht allein den Wohlstand der Menschen in unserer Heimat und nicht nur das Eigentum wie beim Gebäudeenergiegesetz und der Erbschaftsteuer, sondern auch die Freiheit der Menschen in unserem Land, Stichwort: Bargeldobergrenze. Auch da machen Sie einen Vorschlag, der regelrecht absurd als Treppenwitz daherkommt, indem Sie sagen: Ein paar betreiben Schindluder mit Bargeld in Form von Geldwäsche und

anderen Themen, die natürlich bekämpft werden müssen. Weil es die aber gibt, verbieten wir allen anderen den Zugriff auf das Bargeld.

Das ist doch gerade so, wie wenn Sie sagen: Es gibt ein paar Leute in unserem Land, die Autos klauen. Unsere Konsequenz daraus ist, jetzt allen anderen zu verbieten, Autos zu haben und Autos zu fahren. – Das ist die Politik, die Sie da machen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Bargeld für verdammt viele Menschen in diesem Land und insbesondere im der Liberalitas Bavariae verschriebenen Freistaat Bayern ein Symbol von geprägter Freiheit ist. Das soll auch so bleiben, auch wenn Ideologen in Berlin regieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich also abschließend zusammenfassen. Die Botschaft, die wir Ihnen in dieser Aktuellen Stunde mitgeben wollen, lautet: Die Ampel in Berlin hat sich in grüner Ideologie verheddert. Sie gefährdet den Wohlstand, sie gefährdet das Eigentum, und sie gefährdet die Freiheit der Menschen in Bayern. Das ist für unsere Bayernkoalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU, die in Verantwortung für die Menschen in unserer Heimat steht, nicht hinnehmbar. Deshalb rufen wir Sie heute einmal mehr auf: Stellen Sie endlich die ideologischen Grabenkämpfe dieser Bundesregierung ein und richten Sie Ihre Politik wieder am zentralen Maßstab der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes aus. Wenn Sie es schon nicht anderen Regionen in Deutschland schuldig sind, sind Sie es wenigstens den Menschen in unserer Heimat, den Menschen in Bayern schuldig; so sagt es Ihnen diese Bayernkoalition.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich das Wort dem Kollegen Jürgen Mistol für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte ja, wir hören heute etwas dazu, was die FREIEN WÄHLER machen wollen, um Wohlstand zu sichern, um Eigentum zu schützen und um Freiheit zu bewahren, aber weit gefehlt: Außer Ampel-Bashing ist Ihnen nichts eingefallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vermutlich haben Sie einfach nichts anderes drauf, Herr Kollege Mehring. In Ihrer Aktuellen Stunde heute soll es unter anderem um das Eigentum gehen. Das ist ein Grundrecht, das in unserer Verfassung verankert ist. Ohne das Recht auf Eigentum sind eine freiheitliche Gesellschaft und eine sozialökologische Marktwirtschaft nicht vorstellbar.

Gleichzeitig heißt es aber auch: Eigentum verpflichtet. Dass es dieser maximal kurze Satz ins Grundgesetz geschafft hat, ist einem Sozialdemokraten zu verdanken, der diesen Satz in die Weimarer Verfassung gebracht hat. Er ist dann in Artikel 14 des Grundgesetzes übernommen worden:

> Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Damals wie heute geht es eben nicht um die Abschaffung des Eigentums, sondern um die soziale Verpflichtung der Menschen, die es innehaben, als Grundlage für eine gerechte Gesellschaft. Eigentum bedeutet: Ich bin mitverantwortlich für andere. – Davon, liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, höre ich nichts. Der Eigentumsbegriff, den Sie wie eine Monstranz vor sich hertra-

gen, lässt jeden, dem die Verfassung als Grundlage politischen Handelns dient, regelrecht erschaudern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Apropos Monstranz: Der Eigentumsbegriff, der dem deutschen Grundgesetz, aber auch der Bayerischen Verfassung zugrunde liegt, hat tiefere Wurzeln, die von Ihnen gerne bei jeder Sonntagsrede zitiert werden. Ich zitiere aus der Enzyklika "Populorum Progressio" aus dem Jahr 1967 von Papst Paul VI., den die Älteren unter uns noch kennen:

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Zitieren die GRÜNEN schon den Papst?)

Die Erde ist für alle da, nicht nur für die Reichen. Das Privateigentum ist also für niemand ein unbedingtes und unumschränktes Recht. Niemand ist befugt, seinen Überfluss ausschließlich sich selbst vorzubehalten, wo anderen das Notwendigste fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Wirtschaft steht also stets im Dienst des Menschen. Ich frage mich ernsthaft: Wo bleibt denn Ihr christliches Menschenbild, wenn es einmal darauf ankommt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christlicher Glaube ist doch keine Folklore, sondern Teil unseres bayerischen Wertefundaments.

(Roland Weigert (FREIE WÄHLER): So definieren Sie soziale Marktwirtschaft! Soziale Marktwirtschaft ist genau das!)

Was hören wir stattdessen? – Sie polarisieren mit Neiddebatten. Sie kritisieren vermeintliche Verbote. Sie formulieren Halbwahrheiten, anstatt mit einer Politik zu einen, die das Gemeinwohl in den Mittelpunkt stellt und nachhaltige und gerechte Lösungen fördert.

Zwei Beispiele aus der Landespolitik, zuerst das Thema Bodenpolitik. – Weshalb können sich denn schon seit vielen Jahren die Normalverdiener auf dem Land, aber auch die Menschen in der Stadt kein Wohneigentum mehr leisten? Wo sind denn Ihre Bemühungen um eine sozialverträgliche Bodenpolitik?

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Genau darum geht es ja!)

Wie setzen Sie denn den Artikel 161 der Bayerischen Verfassung um, in dem formuliert ist: "Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen."? – Wenn es um effektive Eindämmung von Spekulation mit Grund und Boden geht, dann fehlt von CSU und FREIEN WÄHLERN immer jede Spur. Im Gegenteil: Die Staatsregierung wird selbst noch zum Preistreiber auf dem Immobilienmarkt, indem sie beispielsweise staatliche Grundstücke meistbietend verhökert wie kürzlich in München 7.000 m^2 eines Grundstücks, das an ein liquides Hightech-Unternehmen gegangen ist. Auch von der Grundsteuer C wollen Sie nichts wissen. Last, but not least: Die landwirtschaftliche Fläche in Hand überregional aktiver Investoren steigt stetig an. Aber auch das juckt Sie nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hieran sieht man gut, wie Sie den Eigentumsbegriff definieren, nämlich im Sinne der "Oberen Zehntausend". Dass in Bayern breite Bevölkerungsschichten gar keine Chance haben, im Eigentum zu wohnen, ist Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN – Roland Weigert (FREIE WÄHLER): Wo leben Sie denn?)

Zweites Thema: Erbschaftsteuer. Ich weiß, das ist nicht angenehm. Da zitiere ich auch die Bayerische Verfassung: "Die Erbschaftsteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern." Das ist auch richtig und wichtig und soll verhindern, dass die Spaltung der Gesellschaft in Reiche und Arme immer größer wird. Die Erbschaftsteuer soll also die sozialen Unterschiede wenigstens ein wenig ausgleichen. Diese Steuer wollen die FREIEN WÄHLER abschaffen! Das ist nicht nur verfassungswidrig, sondern dokumentiert auch eine unglaubliche Verantwortungslosigkeit, –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Jürgen Mistol (GRÜNE): – was den Zusammenhalt unserer Gesellschaft angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Martin Huber für die CSU-Fraktion.

Martin Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas erstaunt über den Einstieg des Kollegen Mistol,

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Päpstlich!)

der offensichtlich etwas durcheinandergebracht hat; denn gerade die kirchliche Soziallehre ist es, die die Eigenverantwortung in den Mittelpunkt stellt

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

und immer wieder deutlich macht, dass Personalität, Solidarität und Subsidiarität die tragenden Säulen nicht nur für die kirchliche Soziallehre sind, sondern auch für die soziale Marktwirtschaft, die untrennbar mit Ludwig Erhard und der CSU verbunden ist. Deswegen ist Eigentum etwas, was wir unterstützen und fördern, und nichts, was wir bestrafen wollen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber vielleicht verdeutlichen die Ausführungen des Kollegen Mistol auch die Unterschiede in der Entwicklung der Parteien; denn man merkt schon: Wir als CSU, wir als Staatsregierung schauen auf die Hausbesitzer, die GRÜNEN kommen von den Hausbesetzern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN – Lachen bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Genau deswegen wollen wir deutlich machen, dass Eigeninitiative und der Rahmen für wirtschaftliche Betätigung uns verpflichten. Genau deswegen ist es wichtig, dass wir bei der Frage der Energieversorgung auf gute Rahmenbedingungen achten. Deswegen möchte ich auf die aktuelle Konjunkturumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages hinweisen. Sie bringt deutlich zum Ausdruck: 72 % der rund 27.000 Betriebe halten die Unsicherheit über die künftige Energieversorgung für die derzeit zentrale Herausforderung und das derzeit zentrale Risiko für die Betriebe in Deutschland und damit für unseren Wohlstand. Was macht

die Ampel in dieser Situation? – Sie schaltet am vergangenen Sonntag die Versorgung für zehn Millionen Haushalte ab. Sie schaltet die Kernkraftwerke ab.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie verantworten damit 15 Millionen Tonnen zusätzliche Treibhausgase pro Jahr. Deswegen wird der 15. April 2023 als kohleschwarzer Tag für den Standort Deutschland und den deutschen Klimaschutz in die Geschichte eingehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Ausstieg aus der Kernenergie zum jetzigen Zeitpunkt ist eine energiepolitische, wirtschaftspolitische und auch klimapolitische Geisterfahrt ohne Beispiel. Weltweit sind über 400 Kernkraftwerke in Betrieb und 60 neue Reaktoren in Bau. Erst vor wenigen Tagen haben zum Beispiel die Finnen den modernsten und leistungsfähigsten Reaktor in Europa ans Netz gebracht.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Unseren französischen Nachbarn und Freunde setzen mit 60 Reaktoren voll auf die Kernkraft und weisen auch dadurch eine bessere Klimabilanz bei der Energieerzeugung auf.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deutschland hingegen schaltet die klimaneutrale Kernkraft ab, heizt Kohlekraftwerke an und importiert noch Atomstrom aus Frankreich und Tschechien!

Schauen wir doch mal auf den CO_2-Gehalt pro Kilowattstunde Strom. Deutschland hat mit seinem Strommix 494 Gramm CO_2 pro Kilowattstunde, Frankreich 83 Gramm CO_2 pro Kilowattstunde. 2022 hatten nur Bulgarien, Polen, Estland und Tschechien einen höheren CO_2-Gehalt pro Kilowattstunde.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und Bayern!)

Das zeigt: Die Ampel ist nicht Vorreiter beim Klimaschutz, sondern beim "Klimaschmutz", meine Damen, meine Herren!

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig sagt unser Bundeswirtschaftsminister, Atomkraft in der Ukraine sei in Ordnung und der Weiterbetrieb dort völlig klar; denn sie sind ja gebaut. Ich halte nur fürs Protokoll fest: Atomkraft aus alten Kernkraftwerken in einem Kriegsgebiet ist für Robert Habeck in Ordnung. Teuren Atomstrom aus alten Kernkraftwerken in Tschechien und Frankreich einzukaufen, ist für Robert Habeck in Ordnung. Atomstrom im eigenen Land in laufenden Kraftwerken selbst zu produzieren, ist laut Habeck schlecht und muss beendet werden. Fakt hingegen ist jedoch: Im AKW Isar 2 hat es in 35 Betriebsjahren keinen Störfall gegeben.

(Ulrich Singer (AfD): Sie wollten selbst aussteigen!)

Der Weiterbetrieb wäre rechtlich und sicherheitstechnisch möglich. Das Ifo-Institut sagt es, die Wirtschaftsweisen sagen es, der Industrie- und Handelskammertag sagt es, der Weltklimarat sagt es, ja sogar Greta Thunberg sagt es: Verlängert die Laufzeit der Kernkraftwerke! – Nur die GRÜNEN und die Ampel in Deutschland sind blind vor Ideologie.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Ampel ist nicht nur eine Gefahr für das Klima, sondern auch für den Wohlstand und die Arbeitsplätze in Deutschland und in Bayern. Wir haben schon heute die höchsten Strompreise in ganz Europa. Unser Industriestrompreis ist mehr als doppelt so hoch wie in den USA. Es ist ein Skandal, ein Unding, wenn Patrick Graichen, der grüne Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, sich jetzt hinstellt und die Abwanderung von energieintensiven Unternehmen nicht nur achselzuckend zur Kenntnis nimmt, sondern sogar meint, dass die energieintensive Industrie doch einfach aus Deutschland abwandern solle. Klipp und klar formuliert heißt das doch nichts anderes als: Die Ampel nimmt die Deindustrialisierung Deutschlands nicht nur billigend in Kauf; sie will Produktionsverlagerungen ins Ausland sogar als klimapolitischen Erfolg verkaufen. Das ist und bleibt ein Unding!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Denken Sie dabei eigentlich auch an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Denken Sie dabei auch an die Mütter und Väter, die sich Sorgen um den Arbeitsplatz machen? Denken Sie auch an die Menschen, die sich Sorgen um ihre Existenz machen? Nein, daran denken Sie nicht. Sie legen die Axt an das Fundament des deutschen Wohlstands und pfeifen auf die soziale Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Genau das haben Sie schon bei der Heizungsfrage bewiesen. Ohne Plan und Konzept stoßen Sie Millionen Menschen vor den Kopf. Sie schaffen Verunsicherung und Sorge.

Dann kündigen Sie einen angeblichen Kompromiss an, der da lautet: Ausnahmen für über 80-Jährige, keine Ausnahmen für 79-Jährige. – Das ist kein Kompromiss. Wer so etwas vorlegt, ist von Sinnen und von allen guten Geistern verlassen. Das ist absoluter Wahnsinn. Deswegen können und werden wir dabei nicht mitmachen. Ein solches Vorhaben schafft nur Verunsicherung. Mir konnte bisher niemand erklären, warum für den 80-Jährigen die Ausnahme gilt, für den 79-Jährigen aber nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eine solche Regelung ist auch Ausdruck mangelnden Respekts gegenüber der Lebensleistung der Menschen.

(Zuruf von der CSU: Jawohl!)

Denn viele haben sich ihr Eigentum mühsam erspart, vom Mund abgespart und auf vieles verzichtet. Sie haben sich wirklich eingesetzt und eingebracht, um unter Anstrengungen für sich und ihre Familie ein Zuhause zu schaffen – auch, um ihre Altersvorsorge zu sichern. Und dann kommt die Ampel und behandelt diese Lebensleistung mit absolut mangelndem Respekt. Sie tritt diese Lebensleistung mit Füßen. Deswegen können wir nur klipp und klar sagen: Das ist der falsche Weg.

Ein solches Vorhaben kann auch nicht mit dem Grundsatz "Eigentum verpflichtet" begründet werden. Es hat überhaupt nichts zu tun mit dem, was Jürgen Mistol angesprochen hat, sondern ist Ausdruck des absoluten Missachtens einer Lebensleistung der Menschen, die in Treu und Glauben für ihre Familie und ihre Altersvorsorge gearbeitet haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen machen Sie die Energiefrage auch zur sozialen Frage; das vergessen Sie immer. Dabei machen wir nicht mit. Wir werden das nicht hinnehmen, nicht zu-

lassen. Wir in Bayern gehen einen ganz anderen Weg. Wir setzen ganz klar auf Vernunft statt auf Ideologie und auf einen Dreiklang:

Erstens. Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir in Bayern haben schon heute einen sehr breiten, sauberen und zum großen Teil auch grundlastfähigen Energiemix. Wir setzen nicht – wie die Ampel – einseitig auf Wind und Kohle. Wir in Bayern gewinnen 31 % des erneuerbaren Stroms aus Wasserkraft, 24 % aus Biomasse, 31 % aus Photovoltaik und 13 % aus Wind. Wir sind spitze. Kein anderes Bundesland hat so viel installierte Leistung wie der Freistaat Bayern. Kein anderes Bundesland hat so stark zugebaut wie der Freistaat Bayern. 25 % des bundesweiten Zubaus an Erneuerbaren kommen aus dem Freistaat Bayern.

Wir sind nicht nur bei den Erneuerbaren führend; wir sind auch Vorreiter beim Wasserstoff. Im Rahmen unserer Wasserstoffstrategie gehen wir mit Innovationen voran und zeigen der Welt, dass wirtschaftlicher Erfolg und Klimaschutz zusammenpassen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Zweitens. Die drei von der Ampel abgeschalteten AKWs haben im Jahr 2022 so viel Strom produziert wie rund 10.000 Windräder zusammen. Deswegen muss in unserer Überlegung immer auch die Frage eine Rolle spielen, wie ein neues Strommarktdesign aussehen kann. Wir brauchen einen Kapazitätsmarkt, der auch gesicherter Leistung einen Preis verleiht; denn wichtig ist doch, dass wir auch die Grundlastfähigkeit im Auge haben.

Was für mich immer wieder frappierend ist: Das Thema Grundlastfähigkeit spielt für Sie überhaupt keine Rolle. Erst vor Kurzem ist im "Handelsblatt" eine Studie veröffentlicht worden, die zu dem Ergebnis kommt: Selbst wenn für die Deckung von 100 % des benötigten Stroms die entsprechenden Photovoltaik- und Windkraftanlagen vorhanden wären, die installierte Leistung also theoretisch zur Verfügung stünde, käme es immer noch an 5.000 Stunden im Jahr zu einer Unterdeckung. Mit anderen Worten: An mehr als 200 von 365 Tagen wäre nicht genügend Strom da. Deshalb fordern wir den Bund auf, auch in Bayern für Ersatz für die abgeschalteten Kapazitäten zu sorgen und moderne Back-up-Gaskraftwerke entstehen zu lassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Drittens setzen wir natürlich darauf, dass die Ampel nicht in ihren ideologischen Grabenkämpfen verharrt. Wir in Bayern sind bereit, willens und in der Lage, die Kernkraftwerke weiterzubetreiben. Wir fordern, dass die Länderzuständigkeit dafür hergestellt wird. Wir wollen natürlich auch die Technologieoffenheit unterstützen und bei der Kernfusion vorankommen. Wir setzen auf Innovation und Hightech. Das ist der bayerische Weg. Dieser Weg führt zum Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann Sie alle nur aufrufen: Gehen Sie diesen Weg mit – zum Wohle der Menschen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben soeben sehr viel Ampel-Bashing erlebt, aber zum eigentlichen

Thema wenig gehört. Es sind wohlig-warme Worte, die wir hier hören: Wohlstand sichern, Eigentum schützen, Freiheit bewahren. Aber was mussten wir hier in den letzten Jahren erleben, meine Damen und Herren? – Diese Koalition hat genau das Gegenteil gemacht.

Angefangen hat es in dieser Legislaturperiode mit dem großen Landwirtschaftsvolksbegehren, mit dem man den Menschen in der Landwirtschaft, unseren Landwirten, unseren Bäuerinnen und Bauern, im Endeffekt die Freiheit zum Wirtschaften genommen und ihr Eigentum eben nicht geschützt hat, meine Damen und Herren.

Dann mussten wir während Corona erleben, wie die Freiheitsberaubung an der bayerischen Bevölkerung von der Koalition hier voll mitgetragen wurde. Das galt auch für den Impfirrsinn, auch wenn Kollege Aiwanger hier während des Bundestagswahlkampfs ein bisschen den Revoluzzer gespielt hatte; nach der Bundestagswahl war auch er natürlich brav mit an Bord. Deswegen lassen wir es den FREIEN WÄHLERN heute nicht durchgehen, dass sie sich hier als die Bewahrer der Freiheit inszenieren. Nein, meine Damen und Herren, das sind wir von der AfD!

(Beifall bei der AfD)

Wir können weitermachen. Wo brennt es in diesem Land? Dazu ist in dieser Aktuellen Stunde bisher kein Wort gefallen. 10 % Inflation – auch das hilft nicht, Wohlstand zu sichern. Nein, das vernichtet Wohlstand, meine Damen und Herren!

Wo sind die Initiativen der Staatsregierung, der EZB den Weg zu weisen? Wir, die AfD, sind 2013 entstanden, weil wir kritisch zu dieser Euro-Politik standen – und übrigens weiterhin stehen. Heute, zehn Jahre später, zeigt sich nämlich, dass wir – leider – wieder einmal recht hatten, als wir auf die Folgen dieser Politik hingewiesen haben.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Dann geht es weiter mit "Wohlstand sichern": Ich verweise auf das Thema Grundsteuer. Viele Menschen haben ihre Grundsteuererklärung vorsichtshalber nicht abgegeben.

Dann haben wir das Thema "Rückzahlung von Corona-Hilfen". Den Leuten, denen man großsprecherisch geholfen hat, zieht man jetzt die Kohle wieder aus der Tasche.

Wir können mit der Energiepolitik weitermachen, insbesondere mit dem Thema Kernenergie. Kollege Huber ist hier als großer Verfechter der Kernkraft aufgetreten. Meine Damen und Herren, wie hat es denn noch vor zwei, drei Jahren ausgeschaut? Damals war die CSU ganz anders drauf. Damals wollte man die Kernkraft in Bayern überhaupt nicht mehr haben. Damals war man "fortschrittsgläubig" und sagte: Wir bauen Windkraft und Wasserkraft aus. – Von Atomkraft sprach damals nur die AfD, meine Damen und Herren. Das werden die Wähler am 8. Mai nicht vergessen!

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN: Oh!)

Das ist bei den FREIEN WÄHLERN – –

(Zuruf von den GRÜNEN: Am 8. Mai?)

Wir werden es – –

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wählt ihr dann wieder einen neuen Fraktionsvorstand?)

Wir werden unsere Position aufrechterhalten und zur Kernkraft stehen, meine Damen und Herren, auch wenn Kollege Dr. Mehring hier noch herumfragt, wer denn gern ein Endlager im eigenen Vorgarten hätte.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Heizkosten und die Kraftstoffkosten für unsere Bürgerinnen und Bürger niedrig bleiben; denn das schafft Freiheit – Freiheit zu wirtschaften, Freiheit für Mobilität. Das ist etwas ganz anderes als das, was hier von CSU und FREIEN WÄHLERN versprochen wird.

Meine Damen und Herren, zur Freiheit gehört auch – wenn man schon über Vernunft und Ideologie spricht –, dass eben nicht gegendert wird, weder im Rundfunk noch in den Schulen; denn das alles sind Diskussionen, die von den wahren Problemen in diesem Land ablenken.

(Beifall bei der AfD)

Nächstes Beispiel: Gesundheitspolitik. In diesem Bereich haben Sie nämlich jetzt eine ganz große Baustelle vor sich. Zu diesem Ergebnis komme ich, wenn ich mir anschaue, wie viele Leute im Landkreis Weilheim-Schongau auf die Straße gehen, weil sie eben nicht wollen, dass ihre Krankenhäuser möglichst wirtschaftsrational fusioniert werden und woanders etwas Neues gebaut wird. Nein, sie wollen eine wohnortnahe Versorgung, weil sie Steuern zahlen und für ihre Steuern auch einmal eine Leistung haben wollen, meine Damen und Herren.

Ich stelle fest, dass Sie die Klinik in Wolfratshausen zusperren wollen, dass das Krankenhaus in Haag zugesperrt wurde, dass die Klinik in Freilassing geschlossen wird – usw. usw. Fragen Sie einmal den Kollegen Magerl, was an Krankenhäusern in der Oberpfalz von dieser Regierung schon vernichtet wurde!

Wenn ich all das betrachte, komme ich zu dem Ergebnis: Wir haben auch in diesem Bereich einen ganz klaren Wohlstandsverlust.

Was Sie komplett vergessen haben: Sie müssten Bayern auch einmal sicherer machen. Ich spreche jetzt nicht davon, dass Strafverfahren eingestellt werden, weil man irgendwelche AfD-Büros beschmiert hat; das ist Ihr "Kampf gegen Rechts". Aber Ihre Prioritätensetzung ist auch sonst eine falsche, wenn es einerseits Blitzer-Marathons gibt und andererseits zahlreiche Straftäter auf ihre Abschiebung warten. Meine Damen und Herren, Ihre Politik bei dem Thema "Wohlstand sichern, Eigentum schützen und Freiheit bewahren" ist vollkommen verfehlt. Das weiß auch der Wähler. Am 8. Oktober wird hier abgerechnet. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner spricht für die SPD-Fraktion. Es ist Herr Kollege Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Als ich gestern das Thema der Aktuellen Stunde der FREIEN WÄHLER gelesen habe, da war ich irritiert. Welchen Zusammenhang gibt es denn bitte zwischen dem Thema "Vernunft" und der Politik von Hubert Aiwanger?

(Beifall bei der SPD – Staatsminister Hubert Aiwanger: Das ist identisch!)

Aber seien wir ehrlich: Das hier ist heute Wahlkampf. Sie verlagern Ihre Wahlkampftermine in den Landtag. Vielleicht, weil Sie wussten, dass dann endlich auch

der Ministerpräsident herkommt, zumindest für ganz kurze Zeit. So weit, so klar. Nachdem ich jetzt Ihre Rede gehört habe,

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sind Sie beeindruckt!)

bin ich wieder irritiert. Sie ziehen angeblich gegen Ideologie zu Felde, aber Sie verbreiten selbst nur Ideologie. Inhaltlich kommt von Ihnen gar nichts – nichts, um die Herausforderungen für den Freistaat und die wichtigen Themen für die Menschen in Bayern wirklich anzupacken. Das zentrale Problem ist doch ein ganz anderes als Ihre heutige Wahlkampfüberschrift.

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie, Herr Söder – Sie sind gerade nicht da – und Herr Aiwanger, Sie stehen doch für Reden statt für Handeln. Sie reden die ganze Zeit und kündigen etwas an, aber Sie ducken sich bei allen unbequemen politischen Entscheidungen weg.

(Widerspruch des Staatsministers Hubert Aiwanger)

Ihnen fehlt der Mut, wichtige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das macht die SPD seit 16 Jahren!)

Genau davon wollen Sie mit Debatten wie der heutigen ablenken!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie wollen mit der Atomdebatte ablenken. Sie wollen davon ablenken, dass Sie die Windkraft blockiert und die Stromleitungen verhindert haben. Nur 14 Windräder im letzten Jahr in Bayern – Niedersachsen hat über 100 gebaut!

(Beifall bei der SPD)

Wenn jemand für die Energieprobleme in Bayern die Verantwortung trägt, dann sind Sie das! Das weiß jeder. "Verspargelung der Landschaft", dieser Ausdruck kam von der CSU. "Monstertrassen", das kam von Hubert Aiwanger. Also, ganz klar: Sie sind die energiepolitischen Geisterfahrer, und Ihre Ideologie ist mutloser Populismus und nichts anderes.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Auch wenn es um eine klare Linie geht – Fehlanzeige. Die einzige Konstanz bei Ihnen ist der konsequente Zickzackkurs.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Wir haben schon über Horst Seehofer geschmunzelt. Er hatte nicht umsonst den Spitznamen "Drehhofer". Aber Markus Söder hat das noch perfektioniert. Das kann man in der Atomfrage ganz wunderbar sehen. Zuerst war er ein glühender Atomfan. Dann, nach Fukushima, kämpfte er voller Energie für den Atomausstieg. Er drohte damals als Umweltminister sogar mit dem Rücktritt, falls die FDP nicht mitzieht. Jetzt aber ist er auf einmal wieder der strahlende Atomfan. Wissen Sie was? – Auf seiner Playlist sollte ganz oben als Song stehen: "Turn around", denn das ist seine ganz große Stärke, der "Söder‘sche U-Turn", nichts anderes, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen etwas anderes in Bayern, nicht das Windkraftverhindern, nicht die Verhinderung von Stromleitungen und kein Raus-aus-der-Atomkraft, kein Rein-in-

die Atomkraft, sondern wir brauchen eine sichere Versorgung mit sauberem und bezahlbarem Strom. Wir brauchen Verlässlichkeit. Gute Energiepolitik braucht Verlässlichkeit. Sie braucht Mut zur klaren Kante, aber das ist das Gegenteil von Hubert Aiwanger und Markus Söder, verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben als Ampel in nur hundert Tagen im neuen Deutschlandtempo Flüssiggas-Terminals vor den deutschen Küsten installiert. Wir haben in der schwersten Krise seit Jahrzehnten, mit Olaf Scholz als Bundeskanzler, unser Land sicher durch den Winter gebracht. Wir werden das auch weiterhin tun, das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen beschleunigen wir den Ausbau von Windkraft, von Photovoltaik, von Stromleitungen und von Speichern. Sie haben in diesem Jahr noch nicht einmal ein einziges neues Windrad in Bayern genehmigt. Mehr muss man zu Ihren Erfolgen nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie nehmen im Titel dieser Aktuellen Stunde andere große Wörter in den Mund, "Freiheit" zum Beispiel. Freiheit hat aber Voraussetzungen, sage ich Ihnen. Freiheit kann man nicht von Gerechtigkeit trennen; denn wer nicht genug Geld zum Leben hat, der kann keine Freiheit genießen. Zu einem Leben, frei von Sorgen und in Freiheit, gehört auch eine bezahlbare Wohnung. Aber was haben Sie gemacht? – Markus Söder hat 33.000 bezahlbare Landesbank-Wohnungen verscherbelt.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie können in der "Süddeutschen Zeitung" gerade nachlesen, wie es den Mieterinnen und Mietern mit den steigenden Mieten geht oder wie sie aus ihren Wohnungen vertrieben werden. Die wollen nicht Winnetou, die wollen Wohnungen. Sie haben aber nicht einmal für Ersatz gesorgt, weil die BayernHeim ein totaler Rohrkrepierer ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch das zeigt: Sie wollen mit solchen Debatten wie heute von Ihrer eigenen miserablen Bilanz ablenken. Wir brauchen aber etwas Besseres in Bayern. Wir brauchen mutige Politik, die Entscheidungen trifft. Wir brauchen soziale Politik, wir brauchen Machen statt immer nur Södern. – Verehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Aktuellen Stunde, gerade im Wahljahr, überlegt man immer: Welches Thema könnte jetzt gerade für unsere Partei geeignet sein, um Schwung zu bringen? Was ist die Debatte, bei der man als Gewinner hervorgeht? – Verehrter Herr Kollege Mehring, ob Sie bei Ihrer Wahl ausgerechnet mit der Energiepolitik gut bedient waren? Wenn ich mir ansehe, was Ihre Regierung und auch die CSU-geführten Vorgängerregierungen da gemacht haben, habe ich, ehrlich gesagt, meine Zweifel.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Sie haben von einer energiepolitischen Geisterfahrt, der größten energiepolitischen Geisterfahrt der jüngeren Geschichte gesprochen. In der Tat teile ich Ihre Kritik an dem jetzt durchgeführten Atomausstieg –

(Beifall des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

keine Frage; zu dessen Genese kommen wir noch –, aber diese Geschichte hat mehrere Kapitel. Ein anderes Kapitel betrifft Sie, das betrifft den stellvertretenden Ministerpräsidenten Aiwanger, der vor Jahren, als er noch nicht im Wirtschaftsministerium saß, vor dem Wirtschaftsministerium mit Schildern stand, demonstrierend gegen die sogenannten Monstertrassen. Monstertrassen, das sind aber die HGÜ-Leitungen, die wir heute bräuchten, um den Strom von der Küste, wo er mit Windenergie produziert wird, zu uns, in die industriellen Zentren nach Bayern zu bringen.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Die brauchen wir nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland!)

Sie haben alles getan, um das zu verhindern, und das fällt uns jetzt auf die Füße!

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Die CSU und die FREIEN WÄHLER haben alles getan, um den Ausbau der Erneuerbaren zu bremsen. Sie haben alles getan, um den Ausbau von Stromtrassen zu bremsen. So, wie Sie die Erneuerbaren und die Stromtrassen blockiert haben, so blockieren jetzt die GRÜNEN im Bund die Fortführung der Kernkraft. Also, GRÜNE, FREIE WÄHLER und CSU gemeinsam sind verantwortlich dafür, dass wir in einem energiepolitischen Dilemma sind, alle drei gemeinsam und alle drei in gleichem Maße, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Damit komme ich zum Thema Kernkraft. Dass die Erneuerbaren in Bayern unterentwickelt sind, dass der Trassenbau unterentwickelt ist, das ist Ihre Schuld. Wenn wir aber jetzt aus der Kernkraft als einer CO_2-neutralen Form der grundlastfähigen Energieversorgung aussteigen, dann ist das die Verantwortung der GRÜNEN. Meine Damen und Herren, klar, dieser Atomausstieg hat eine lange Geschichte, er hat eine lange Genese. Ein Teil der Geschichte saß vor ein paar Minuten noch hier, nämlich der Ministerpräsident, damals Umweltminister. Damals, 2011, hat er im Konflikt mit der FDP mit seinem Rücktritt gedroht, falls als Ausstiegsdatum nicht 2022 verbindlich festgeschrieben wird. Damals war es die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag, die gesagt hat: Wer weiß denn, wo wir 2022 stehen? Lasst uns hier doch ein bisschen Flexibilität beim Ausstiegsdatum bewahren. – Der Ministerpräsident, damals Umweltminister, hat aber darauf beharrt: 2022 und keinen Tag später. Ich bin froh, dass es uns zumindest gelungen ist, jetzt noch ein halbes Jahr herauszuschlagen. Wenn es damals nach Markus Söder gegangen wäre, wären wir schon früher aus der Kernkraft ausgestiegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

So haben wir jetzt nach und nach Kernkraftwerke vom Netz genommen. Man muss auch einmal ehrlich sagen: Das, was jetzt noch abgeschaltet wird, ist nur ein kleiner Rest. Alles davor lag noch in der Verantwortung der Vorgängerregierung. Gleichwohl ist die jetzige Entscheidung, das letzte bayerische Kernkraftwerk vom

Netz zu nehmen bzw. bundesweit die drei letzten, ein Fehler. Ja, ganz klar. Das ist der Punkt, wo die GRÜNEN einfach auf stur geschaltet haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Sie standen in dieser Situation vor der historischen Entscheidung, was Sie denn sein wollen: ob Sie eine Anti-Atom-Partei sein wollen oder eine Klimaschutzpartei. Sie haben Ihre Entscheidung getroffen, und Sie brauchen in Zukunft nicht mehr mit irgendwelchen klimapolitischen Themen zu kommen. Sie brauchen nie mehr den erhobenen Zeigefinger zu führen; denn Sie haben sich gegen eine klimafreundliche Energieversorgung entschieden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir nehmen klimafreundliche Kernkraftwerke vom Netz und fahren klimaschädliche Kohlekraftwerke hoch. Das ist die Hypothek, mit der Sie in den nächsten Jahren leben werden, meine Damen und Herren. Da haben Sie jegliche klimapolitische Glaubwürdigkeit verspielt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Warum hat die FDP denn zugestimmt? – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wenn jetzt natürlich der Bayerische Ministerpräsident sagt, er möchte das Kernkraftwerk Isar 2 künftig in Landesregie weiterbetreiben und sei bereit, dafür die Verantwortung zu tragen, meine Damen und Herren, dann muss man ihm schon die Frage stellen: Wenn Sie tatsächlich die Verantwortung dafür tragen wollen, wo soll denn das bayerische Endlager für Atommüll entstehen? Ich glaube, die bayerischen Wählerinnen und Wähler werden gerade im Landtagswahljahr gespannt sein, wo denn die CSU das Endlager in Bayern errichten möchte.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wo ist denn der Atommüll jetzt?)

Denn wenn Bayern eigenverantwortlich Atomkraft betreibt, ist es selbstverständlich auch für die Entsorgung des anfallenden Mülls verantwortlich.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wo ist er jetzt?)

Das ist eine spannende Frage. Ich bin mir sicher, die Wählerinnen und Wähler werden gespannt verfolgen, in welchem Landkreis die CSU den Atommüll zu vergraben gedenkt.

(Beifall bei der FDP – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wo ist der Müll jetzt? Das ist nicht beantwortet! – Martin Hagen (FDP): Söder sagt, der soll nach Niedersachsen! Das stand in der Zeitung! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das hat er überhaupt nicht gesagt! Nicht alles glauben, was in der Zeitung steht! – Martin Hagen (FDP): Nicht alles glauben, was Söder sagt!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! "Wohlstand sichern, Eigentum schützen und Freiheit bewahren!" Ist das nicht wunderbar? – Sechs Monate vor der Wahl entdecken die FREIEN WÄHLER plötzlich wieder die alten Werte unserer Gesellschaft. Ich würde sagen: etwas spät; denn der Zug ist längst abgefahren. Turboinflation und Preistreiberei, Bauernhöfesterben, Fachkräfteabwanderung, Industrieflucht und Energiekollaps bringen die Bürger und die Mittelstandswirtschaft in Not. Haben die FREIEN WÄHLER davon schon gehört?

Wir leben mittlerweile in einem Staat, der seine steuerzahlenden Leistungsträger aussaugt und seinen Häuslebauern unverhältnismäßige Klimamaßnahmen aufzwingt. Die FREIEN WÄHLER sind dabei die Steigbügelhalter und mittendrin in

diesem Schlamassel. Ideenlos, hilflos, ja trostlos schauen sie auf den rot-grünen-gelben Zerstörungswahnsinn und schwadronieren heute über Vernunft, Ideologiefreiheit und über Eigentumsschutz. Sie haben sich in Bayern zum bloßen Mehrheitsbeschaffer einer ratlos schwächelnden CSU degradiert, meine Damen und Herren. Von euch Leisetretern kenne ich keine konkreten Initiativen gegen die Klimadiktatur der grünen Ökofaschisten

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

und deren Energiepolitik aus der Kinderbuchbelletristik. Die Bürger haben von euch bisher nichts zu diesem absurden Heizungs- und Wohnungssanierungsdekret und nichts über den Wärmepumpenunsinn oder den Solar- und Windkraftirrsinn gehört.

Herr Mehring, heute ist es zu spät. Sie haben der stetigen Verteuerung, der CO_2-Einpreisung und der ungezügelten Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme bisher nichts entgegengesetzt. Jetzt aber, kurz vor der Wahl, schießen Ihnen an der Seite von Markus Söder wegen der Abschaltung der Kernkraftwerke die Krokodilstränen in die Augen. Meine Damen und Herren, das wird nicht reichen.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer (CSU))

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Kerstin Schreyer für die CSU-Fraktion.

Kerstin Schreyer (CSU): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hagen, das war jetzt, ehrlich gesagt, nichts. Dem Ministerpräsidenten vorzuwerfen, dass er aufgrund des Krieges, der in der Ukraine herrscht, seine Haltung verändert, aber selber in Berlin die Atomkraft abzustellen, war jetzt wirklich, mit Verlaub gesagt, eine sportliche Einlassung.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Ich danke den FREIEN WÄHLERN für das Thema der Aktuellen Stunde; denn sie ermöglicht uns, auf ein paar Kernthemen einzugehen. In der Konjunkturumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages wurde gefragt, welche Sorgen die Unternehmen aktuell haben. Rund 72 % nennen auf diese Frage die steigenden Energie- und Rohstoffpreise als größtes Geschäftsrisiko. Energie- und Rohstoffpreise! Uns muss allen klar sein, dass das das entscheidende Thema ist, an dem wir weiter arbeiten müssen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das, was in Berlin passiert, ist energiepolitisch fatal. Es ist damit wirtschaftspolitisch fatal.

Wir haben die Situation, dass in Bayern ansässige Großkonzerne überlegen, ob sie lieber im Ausland produzieren sollen. Die Mittelständler überlegen, wenn sie älter sind, ob sie vor Ort schließen. Der Wirtschaftsstandort Deutschland und der Wirtschaftsstandort Bayern werden von Berlin aus mit voller Absicht gefährdet. Ich verdeutliche das am Atomausstieg.

Das Kernkraftwerk Isar 2 hat bis zuletzt 3,5 Millionen Haushalte mit Strom versorgt. Es verzeichnet 35 Betriebsjahre, in denen es dort keinen einzigen Störfall gegeben hat. Die Atomkraftwerke sind in gutem Zustand. Wir können sie weiterlaufen lassen. Stattdessen entscheidet sich der Bund dafür, Strom lieber zu importieren. Diese Entscheidung ist ein Wahnsinn, weil sie natürlich dazu führt, dass wir die Energie von woanders herbekommen müssen.

Mich wundert diese Entscheidung gerade bei den GRÜNEN, wenn man sich anschaut, was Peppi Seppäla, die Vorsitzende der GRÜNEN Jugend in Finnland, gesagt hat – ich zitiere –:

In Finnland ist man der Meinung, dass es wichtig ist, CO_2-neutralen Strom zu produzieren, damit die Industrie ihre Emissionen verringern kann. Wenn man sich auf saubere Energie konzentriert, verursacht die Nutzung weniger Emissionen. In Deutschland wiederum wollte man diesen Weg nicht gehen, sondern hat eher auf Gas und Kohle gesetzt. Die Deutschen sind wohl der Meinung, dass die Verringerung von fossilen Brennstoffen nicht so eine hohe Priorität hat.

Die GRÜNEN haben es auch so gelebt. Die GRÜNEN in Finnland haben entschieden, dass Atomkraft zum Energiemix dazuzählen soll. Sie haben entsprechend Atomkraftwerke gebaut und entschieden, dass das eine Frage von Klimaneutralität ist. Der neue Atommeiler Olkiluoto 3 – –

(Florian von Brunn (SPD): Wie heißt der?)

– Olkiluoto 3, Herr von Brunn. Ich habe ihn zumindest recherchiert. Das unterscheidet uns beide.

Der neue Atommeiler Olkiluoto 3 ist der leistungsstärkste Atommeiler in ganz Europa.

(Florian von Brunn (SPD): Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer finnischen Sprachkenntnis!)

Man muss sich einmal vor Augen führen: In Finnland haben sie sich entschieden, diesen Atommeiler sechzig Jahre lang laufen zu lassen! Bei uns hingegen geht es darum, ob man den Betrieb eines Atomkraftwerks um zwei Jahre verlängert, ob man eine Brücke baut, damit die Atomkraft entsprechend weiterlaufen kann und wir die Versorgung haben. Wir steigen nicht um jeden Preis aus, sondern uns ist der Preis wichtig.

Die Wirtschaftsweisen haben deutlich bestätigt: Man könnte den Strompreis um 12 % senken, wenn man die Atomkraftwerke weiterlaufen lässt. Diese 12 % sind durchaus entscheidend für die Unternehmerinnen und Unternehmer.

(Florian von Brunn (SPD): Sie kommen mit Wissen von vorgestern!)

– Herr von Brunn, mit dem vielen Wind, den Sie hier heute im Plenarsaal machen, könnten wir wahrscheinlich die Energiefrage in ganz Deutschland lösen!

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: In ganz Europa!)

– In ganz Europa, richtig, Herr Kollege!

(Florian von Brunn (SPD): Und Sie machen zu wenig!)

Wir müssen natürlich auch schauen, wie wir in der Energieversorgung weiterkommen. Genau das passiert aber nicht. Allein schon die Frage nach Wasserstoff: Wenn man die Leitungen in Berlin nicht organisiert, wird es an der Stelle auch nichts werden. Wir gehen aber zum Beispiel auch im Bereich der Geothermie voran.

(Florian von Brunn (SPD): Oh, oh, oh!)

Wir haben in den Haushalt wieder 7,5 Millionen Euro eingestellt. Wir haben 7,5 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen und zusätzlich 10 Millionen Euro für die Forschung, damit wir auch prüfen können, wie es in Nordbayern geht.

Genau das ist der springende Punkt: Genau da, wo Bayern etwas tun kann, machen wir unsere Hausaufgaben. Schwierig ist, dass die Ampel uns in einer Tour blockiert.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Es ist auch wieder so spannend, wenn man im März dann stundenlang in einem Koalitionsausschuss sitzt und gestern der Klimarat entsprechend die Regierung dafür rügt, weil Sie sagen: So funktioniert es nicht. Sie werden also von denjenigen gerügt, die Sie angeblich vertreten. Wen Sie definitiv nicht vertreten, ist die Wirtschaft. Sie vertreten auch nicht die Bürgerinnen und Bürger. Ich kann Sie nur bitten: Reißen Sie sich endlich zusammen! Ruinieren Sie dieses Land nicht! Stehen Sie endlich auf und helfen Sie den Menschen an der Stelle!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Stephanie Schuhknecht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Kollegin Schreyer, wenn Sie wirklich auf den Preis schauen würden, verstehe ich nicht, warum Sie für Atomkraft argumentieren; denn sie ist tatsächlich die teuerste Form der Energieversorgung. Das einmal als Vorabbemerkung.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Ja, eben!)

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, die FREIEN WÄHLER beglücken uns heute wieder mit einem Thema für die Aktuelle Stunde, das schwammiger und nebulöser nicht formuliert sein könnte. Ich glaube, eigentlich sprechen Sie sich mit dem Thema selbst an.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist ein Missverständnis!)

Denn Sie fordern sich als Staatsregierung auf, endlich unideologischer und vernünftiger zu handeln. Zumindest wäre das wirklich angebracht; denn gerade beim Thema Wohlstand sehen wir ja in der ganzen Debatte, wie ideologisch Sie das Ganze angehen.

Wohlstand ist für Sie, wenn die Wirtschaft jedes Jahr kräftig wächst und damit der berühmte Kuchen – wir kennen das Mantra alle: Wohlstand für alle – größer wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Daraus schlussfolgern Sie dann, dass es bei einem größeren Kuchen doch wirklich automatisch allen besser gehen müsste. Studien zeigen aber schon seit Jahren, dass ein größerer Kuchen, also die Fokussierung rein auf das BIP, erstens die Umweltschäden und die Folgen fürs Klima nicht miteinbezieht, sondern komplett außen vor lässt. Zweitens kommt das Mehr von diesem größeren Kuchen größtenteils bei denen an, die vorher schon zu den oberen 10 % der Einkommensgruppen gezählt haben, sodass keine chancengerechte Gesellschaft entsteht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Roland Weigert (FREIE WÄHLER): Das ist ein Märchen!)

– Schauen Sie sich dazu einmal die Studien an! Ich kann sie Ihnen nachher einmal schicken.

Was hat eine alleinerziehende Mutter und Friseurin, die an einer Ausfahrtstraße in einer Kleinstadt wohnt, davon, wenn die bayerische Wirtschaft um 3 % wächst? – Im Zweifel

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Im Zweifel!)

erst einmal mehr Lkw-Verkehr, mehr Lärm und Abgase vor ihrem Fenster.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das ist ja Wahnsinn! – Zurufe des Abgeordneten Roland Weigert (FREIE WÄHLER) und des Staatsministers Hubert Aiwanger)

3 % mehr Lohn hat sie dadurch sicherlich erst einmal nicht, weil die Daten auch zeigen, dass die Einkommen bei den einkommensschwächsten Gruppen eben nicht gestiegen,

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

sondern dass sie seit 1999 etwa gleichgeblieben sind.

(Unruhe)

Wohlstand sichern heißt für uns GRÜNE, dass wir den Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen sichern müssen; dafür ist eben ein Umbau unserer Wirtschaft und aller Lebensbereiche hin zu einer von fossilen Brennstoffen freien und unabhängigen Lebensweise nötig. Damit sichern wir auch langfristig unsere Lebensgrundlage und erhalten die Artenvielfalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich dachte ich, dass Sie das als Regierungsfraktionen auch so sehen und dass das Ihr Ziel ist. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht aber wohl darin, dass wir GRÜNE – jetzt in Verantwortung – diese Transformation konkret angehen. Ja, das tut weh, und an manchen Stellen ist es wahnsinnig unbequem.

(Albert Duin (FDP): Das muss es aber nicht!)

Es würde aber weniger wehtun, wenn die unionsgeführte Bundesregierung nicht 16 Jahre lang genau diese Sicherung des Wohlstandes eben nicht angegangen und viele Dinge nicht hätte liegen lassen. Insofern haben Sie da auch die Schuld bei sich selbst zu suchen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Welches Bundesland ist denn dasjenige mit dem meisten Wohlstand in Deutschland?)

Wir reden noch gar nicht über den absolut ideologischen Kampf gegen Windräder und Stromtrassen im Freistaat; da haben Sie sich wirklich nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns an, was Sie jetzt kritisieren: Wir wollen unser Land wohlstands- und krisensicher machen. Sie sagen: Dekarbonisierung gerne, aber es darf nichts kosten; alles muss so bleiben, wie es ist, und unbeliebt wollen Sie sich mit den Maßnahmen auch nicht machen. – Uns ist wichtig, dass wir die Bürgerinnen und Bürger bei den notwendigen Veränderungen unterstützen – auch finanziell, damit die Härten abgemildert werden.

(Roland Weigert (FREIE WÄHLER): Wir brauchen aber Wettbewerb!)

Wir dürfen den Leuten nicht mit Fantasielösungen Sand in die Augen streuen;

(Zuruf des Abgeordneten Albert Duin (FDP))

denn die auf dem Tisch liegenden Lösungen sind erst nach 2050 relevant. Die Problemlösungen, die wir brauchen, liegen heute schon auf dem Tisch: Das ist ganz klar, die Erneuerbaren an der Stelle auszubauen und eben nicht an Atomkraft festzuhalten, die einfach nichts zu diesen Lösungen beiträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab so viele Zurufe, sodass ich gar nicht alles sagen konnte, was ich eigentlich zu diesem wichtigen Thema sagen will. Es wurde aber noch gar nicht besprochen, dass es eben auch darum geht, für eine Gesellschaft mit Lebensqualität Chancengerechtigkeit zu schaffen. Bildung ist dabei ein ganz wichtiges Thema, und Bildungsgerechtigkeit.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ja, machen wir!)

Wir müssen schon bei den Kleinsten ansetzen. Wir brauchen gute Schulen, weil die Schulen, die wir heute bauen, die Kreativität, Resilienz und Innovationskraft unserer Kinder, unserer Enkel und unserer Urenkel sichern. Wir brauchen, wie gesagt, den Ausbau der Erneuerbaren und auch sehr viele Projekte in Bürgerhand, weil dann das Geld auch wirklich in der Breite der Gesellschaft und nicht nur bei großen Investorinnen und Investoren ankommt.

Insgesamt geht es uns auch darum, dass die wirklichen Probleme der Wirtschaft angegangen werden. Das sind natürlich stabile Preise; dafür setzen wir uns ein. Aber es geht auch darum, dass das große Thema Fachkräftemangel angegangen wird. Dies ist auch noch ein Beispiel dafür, wie die aktuelle Staatsregierung wahnsinnig ideologisch vorgeht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Wir brauchen eine schnelle Arbeitsmarktintegration; dafür setzen wir uns auch ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schuhknecht. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Manfred Eibl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER aufrufen. Herr Abgeordneter Eibl, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter, geschätzter Kollege Jürgen Mistol, es ist richtig, dass Eigentum verpflichtet; dazu stehen Millionen Eigenheim- und Wohnungsinhaber in Bayern und Deutschland seit Generationen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Politik ist da, um zu einen. Betrachtest du das Handeln der aktuellen Regierung in Berlin als hilfreich, um den Einigungsprozess zu unterstützen, zu fördern und voranzutreiben? – Ich glaube, da bist du einer von wenigen.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr von Brunn, ist es Wahlkampf, die Sorgen und Nöte der Menschen in den Bayerischen Landtag zu tragen, weil Sie das anzweifeln?

(Florian von Brunn (SPD): Wenn Sie es gemacht hätten! Aber Sie haben es nicht gemacht! Sie posaunen nur herum!)

Ist es denn nicht gerecht, dass wir uns hier dieses zwingenden Themas annehmen? – Wir sagen eindeutig Ja.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Ihr macht doch nichts!)

Zum Thema Geisterfahrer sage ich nur Folgendes: Geisterfahrer werden momentan in einer ganz anderen Richtung als in der heute von Ihnen ausgeführten festgemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Stimmt! In Ihre Richtung!)

Meine Damen und Herren, Deutschland betreibt keine Kernkraft, um Kohlekraftwerke anzuwerfen. Das ist die Wahrheit. Die Mehrheit der Menschen in Deutschland, in Bayern und in Europa wundert sich über den deutschen Sonderweg in der Energiepolitik.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Wir steigen demnächst aus der Kohle aus! Das habt ihr nicht hingekriegt! – Staatsminister Hubert Aiwanger: Aus der Kohle steigen Sie auch noch aus!)

Zahlreiche Länder gehen aktuell einen anderen Weg. Sind das alles nur Geisterfahrer, Herr von Brunn?

(Unruhe)

Die Energiewende ist gut und richtig; das sagen wir auch deutlich und insbesondere zur umfänglichen Umsetzung von Wind- und Sonnenkraft sowie Wasserstoff.

(Roland Weigert (FREIE WÄHLER): Und Wasserstoff!)

Es stellt sich jedoch die Frage, warum die Ampel ausgerechnet jetzt in dieser Knappheitskrise die Atomenergie vom Netz nimmt.

(Unruhe)

Speziell das vergangene Jahr hat uns doch allen deutlich gemacht, dass die Zusammenhänge im Strommarkt sehr komplex sind. Das alles entscheidende Thema – es ist auch schon ausgeführt worden – ist die Grundlastsicherheit,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ihr habt es immer noch nicht kapiert!)

und was noch keiner gesagt hat, die Bezahlbarkeit des Ganzen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Isar 2 deckte in der Vergangenheit rund 15 % des bayerischen Strombedarfs. Wir sind dafür da, die bayerischen Interessen zu vertreten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Roland Weigert (FREIE WÄHLER): Jawohl!)

Schauen wir uns die Marktsimulation von TenneT an: Deutschland wird auch noch 2045 Nettoimporteur von Strom bleiben. Bayern ist trotz des über das Jahr bilanzierten ausgeglichenen Volumens in vielen Stunden des Jahres auch weiterhin von Importen abhängig. Im Jahre 2045 sprechen wir von annährend 25 Gigawatt,

meine Damen und Herren. Nicht nur für mich bedeutet dies, dass der Atomausstieg zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig falsch ist; das sage ich ganz deutlich.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ihr wollt das auf Dauer machen!)

Meine Damen und Herren, die Wirtschaftsweise Veronika Grimm äußert sich dazu zutreffend: "Wir pflegen in Deutschland unbeirrt die Tradition, auszusteigen, ohne einzusteigen."

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ich nenne das Gebäudeenergiegesetz und den zwangsweise angeordneten Heizungsausbau;

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das stimmt nicht!)

mehr als 30 Millionen Haushalte sind davon betroffen. Niemand fragt nach der Verfügbarkeit von Wärmepumpen und Fachfirmen, danach, ob ältere Gebäude überhaupt für Wärmepumpen geeignet sind oder ob weitere Maßnahmen wie Gebäudedämmung, Be- und Entlüftung, Fensteraustausch usw. erforderlich sind.

(Zuruf der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (GRÜNE))

Schauen Sie sich die Ausführungen des Eigentümerverbands "Haus & Grund" an und was er dazu sagt. Meine Damen und Herren, die Altersversorgung von Millionen Bürgern in Deutschland wird damit vernichtet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zudem fehlen schlüssige Konzepte. Das Gleiche gilt für den Verkehrssektor. Ich sage nur eines: Es ist ein schmaler Grat, auf dem sich die Ampel momentan bewegt.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Dann macht ihr es halt!)

Die Voraussetzung ist, unsere Wirtschaft auf erneuerbare Energien umzustellen, aktuell alle Fahrten mit Autos, Pkw und motorisiertem Verkehr zu elektrifizieren, emissionsfrei zu wohnen sowie keine Kohle, kein Öl und keine Atomkraft mehr zu verwenden und nur übergangsweise ein bisschen Gas. Doch nicht weniger als der Wohlstand unseres Landes, des Mittelstandes, der Industrie und der Klimaschutz stehen auf dem Spiel, meine Damen und Herren. Das spielt anscheinend für die GRÜNEN keine Rolle mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wir FREIE WÄHLER stehen für eine starke Wirtschaft sowie für ein wohlstandwahrendes und zukunftsfähiges Bayern. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Eibl. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Thomas Gehring von den GRÜNEN aufrufen. Herr Kollege, bitte schön. Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Irgendwie scheinen FREIE WÄHLER und CSU miteinander zu wetteifern, wer den inhaltsleereren und zugleich plakativeren Titel für die Aktuelle Stunde liefern kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Da kommen wir heute nicht hin! Das probieren wir aus!)

Dann werden inflationär Begriffe wie "Ideologie" verwendet, Herr Dr. Mehring.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Hören Sie einmal zu! Wenn man eine Debatte führt, dann hört man zuerst zu und versucht dann zweitens, Begriffe zu klären. Es würde mich schon einmal interessieren, welchen Ideologiebegriff Sie denn verwenden.

(Tobias Reiß (CSU): Den grünen!)

Den Begriff von Karl Marx zur deutschen Ideologie, den des amerikanischen Soziologen, bei dem es kein Kampfbegriff ist, den der französischen Strukturalisten,

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist alles grün!)

oder haben Sie halt irgendwo ein Erweckungserlebnis bei einer Lesung von Thilo Sarrazin gehabt? Also, sagen Sie uns mal, was Sie tatsächlich mit Ideologie meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die Ampel ist unser Erweckungserlebnis!)

Genauso inflationär und noch inflationärer – das ist eigentlich das Gefährliche – verwenden Sie den Begriff Freiheit.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Aha!)

Darüber kann man gut reden. Vielleicht ein Beispiel, das Ihnen gut vertraut ist: Freibier für alle.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: O mei! Bei euch heißt es: Cannabis für alle!)

Das hat was mit Freiheit zu tun. Aber, Herr Kollege Aiwanger,

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das hat was mit Wirtschaft zu tun!)

die Schwesterbegriffe von Freiheit kommen auch vor, nämlich: Gerechtigkeit und Verantwortung. Freibier gibt’s nämlich nur für alle, wenn es gerecht verteilt wird, wenn es für alle da ist,

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Und wenn’s gemacht wird!)

und nur, wenn es verantwortlich verwendet wird.

Liebe Kolleginnen aus der Oberpfalz, gemacht wird es nach dem bayerischen Reinheitsgebot. Das ist eine Verordnung: Wasser, Malz, Hopfen. Es gibt viele Stoffe, die nicht reindürfen, also verboten sind. Also: ein Verbot als Voraussetzung für Freiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Deswegen reden wir über Freiheit, wenn wir über den Klimaschutz reden. Das hat uns das Bundesverfassungsgericht deutlich gesagt. Es geht um Freiheit, um die Freiheit zukünftiger Generationen, ihr Leben gestalten zu können. Deswegen kämpfen wir für Klimaschutz und kämpfen für Klimaschutz auch in dieser Koalition.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ihr kämpft gegen den Klimaschutz!)

Wenn man Ihre Reden heute wieder anhört, sieht man, das ist billiger Wahlkampf. Es ist reine Bundespolitik. Herr Mehring, Sie werden nie im Bundestag reden, darum machen Sie es hier.

(Roland Weigert (FREIE WÄHLER): Es ist eine nüchterne Situationsanalyse!)

Also, das ist reine Bundespolitik. Es ist billigster Wahlkampf. Und, wenn man das so sagen kann: Diese Reden taugen nicht einmal zum Saufuttern.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Weil ja Sie das Saufüttern als Ihre Kompetenz für den ländlichen Raum anbieten, deswegen sage ich Ihnen, Herr Aiwanger:

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Ihr versteht nicht mal das! Bei euch würden die Schweine verhungern!)

Ich komme auch vom Land.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Oha!)

Ich bin kein Saubauer, aber ich bin der Sohn eines Metzgers.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Haben Sie dich da bei den GRÜNEN aufgenommen als Metzger?)

Sauen sind mir seit meiner Jugend vertraut. Der Vorteil des Metzgers ist: Man lernt, vom Ergebnis her zu denken; denn am Ende wird die Sau geschlachtet.

(Franz Bergmüller (AfD): Genau!)

Und dann sieht man, ob der Saubauer Sprüche gemacht und wirklich was Gutes gefüttert hat,

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Sieht man schon vorher!)

oder ob das nur billiges Wahlkampfwasser war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach Ihren Reden muss ich sagen: Dies kann man den Leuten nicht auf den Tresen legen. Das taugt nicht einmal für die Freibank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Gehring. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Abgeordnete Jürgen Baumgärtner von der CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter Baumgärtner, Sie haben das Wort.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was haben wir heute an Ideologie gehört? – Dunkelster Marxismus, dunkelster Sozialismus! Mein lieber Herr Gehring, das haben wir heute gehört.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie sprechen davon, dass die Klimawende wehtun muss. Das ist sicherlich nicht unsere Haltung. Wir wollen die Klimawende so organisieren, dass sie sozial ist, dass sie bezahlbar ist und dass wir die Menschen in diesem Land mitnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie sprechen davon: kein Wirtschaftswachstum. Wir sprechen von Wohlstand. Meine Damen und Herren, die Grundlage einer funktionierenden Wirtschaftsordnung in Deutschland ist Eigentum. Eigentum ist der wesentliche Grundsatz eines Aufstiegsversprechens. Sie wollen eine klassenlose Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie sind nicht die modernen GRÜNEN von heute, Sie sind die alten Linken und vertreten deren Thesen von gestern, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Herr von Brunn, Sie sprechen davon, wir brauchen Wohnungen. Wir haben da die gleiche Meinung. Ein großer Appell und meine Bitte an Sie: Kümmern Sie sich darum, dass diese wahnsinnige Sanierungspflicht von der Europäischen Union nicht kommt.

(Martin Hagen (FDP): Ursula von der Leyen gehört zu euch und nicht zu uns!)

Und wenn die Sanierungspflicht kommt, dann bitte ich Sie darum, dass Sie die Ressourcen zur Verfügung stellen, damit die Menschen in diesem Land ihr Eigentum behalten können.

(Florian von Brunn (SPD): Ich dachte, die EVP hat die Mehrheit im Europäischen Parlament! – Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Hat sie nicht; keine Ahnung! – Florian von Brunn (SPD): Aus gutem Grund wahrscheinlich!)

Es geht darum, dass man in diesem Land Eigentum erwerben, erarbeiten und es auch behalten kann und dass wir es auch vererben können. Das ist im Übrigen Kern des Aufstiegsversprechens.

Sie sprechen darüber, dass 45 % der Gebäude bis zum Jahre 2033 saniert werden sollen. Ich sage Ihnen mal die Zahl: Das sind 17 Millionen Häuser in ganz Deutschland. Sie haben weder die Fachkräfte noch das Material. Sie haben auch keine Genehmigungen. Was Sie hier tun, ist nichts anderes, als Ängste schüren und die Menschen in diesem Land verunsichern, die von ihrer redlichen Arbeit leben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben es heute gehört. Das war heute ein Coming-out gegen Eigentum. Die Sanierungspflicht ist ein massiver Eingriff ins Eigentum.

(Martin Hagen (FDP): Das macht doch die EU!)

Sie zerstört gesellschaftliche Strukturen. Meine Damen und Herren, die Sanierungspflicht führt auch dazu, dass es noch einmal weniger Wohnungen gibt, dass es niemanden außer den Konzernen in diesem Land gibt, der investieren will. Meine Damen und Herren, wenn die Konzerne dann investieren und Wohnraum schaffen, dann kommen die Altlinken und wollen enteignen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir glauben, Klimaschutz braucht gesellschaftliche Akzeptanz. Wir sind davon überzeugt, dass wir die Menschen in diesem Land mitnehmen müssen. Ja, meine Damen und Herren, Klimaschutz im Bau bedeutet Maß und Ziel. Klimaschutz bedeutet: Wir gucken, was machbar ist; wir schauen uns an, wie die Zeithorizonte sind.

Wenn wir in diesem Land wirklich Wohnraum schaffen wollen, dann werden wir einen erheblichen Beitrag leisten müssen, um die Kräfte des Marktes zu entfesseln.

(Alexander König (CSU): Nur mit dem Markt geht es!)

Wir brauchen also weniger Regeln und weniger Steuern für die Unternehmer! Dann wird im Bereich des Marktes was übrig bleiben in der Frage der Verteilung und des Zugangs.

(Roland Weigert (FREIE WÄHLER): Einfach Ludwig Erhard!)

Meine Damen und Herren, bei der Frage der Verteilung und des Zugangs hat diese Koalition in der Wohnraumpolitik in Bayern mit der Wohnungsmilliarde einen erheblichen Beitrag geleistet. Dafür danke ich dieser Regierung. – Vielen herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baumgärtner. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung
über Anträge die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Eine Gegenstimme vom Kollegen Swoboda. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Enthaltungen von den drei weiteren fraktionslosen Kollegen Plenk, Klingen und Bayerbach. Meine Damen und Herren, damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl
einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags

Nach § 7 unserer Geschäftsordnung besteht das Präsidium aus der Präsidentin, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführerinnen und Schriftführern. Jede Fraktion stellt dabei eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten.

Bei der Wahl am 5. November 2018 sowie allen weiteren Wahlen, zuletzt am 2. Februar 2022, hat das von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Mitglied des Landtags

die erforderliche Mehrheit der Stimmen jeweils nicht erreicht. Für die heutige Plenarsitzung hat die AfD-Fraktion erneut eine Wahl beantragt. Zur Begründung des Wahlvorschlages erteile ich das Wort an den Abgeordneten – wer spricht von Ihnen?

(Zuruf von der AfD: Magerl!)

– Niemand? Doch!

(Zuruf von der AfD: Magerl!)

– Herr Magerl. Herr Abgeordneter Magerl, Sie haben fünf Minuten Zeit. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich von meiner Fraktion zur Wahl in das Amt des Vizepräsidenten vorgeschlagen worden bin, möchte ich jetzt kurz die Möglichkeit nutzen, ein bisschen mehr Einblick in meine Person zu geben.

Ich bin mittlerweile 50 Jahre jung, bin Vater von drei wunderbaren Kindern – zwei fast erwachsenen Töchtern und einem kleinen Sohn von einem Jahr. Ich habe eine solide Berufsausbildung als Elektroniker abgeschlossen. Im Anschluss war ich weltweit als Servicemonteur unterwegs. Anschließend bin ich in die Qualitätskontrolle und die Inbetriebnahme gewechselt. Ich war dann jahrelang in Tschechien eingesetzt, habe mich also auch mit fremden Kulturen auseinandergesetzt

(Zuruf von den GRÜNEN: Tschechien!)

und habe eine gewisse Durchschlagskraft entwickelt.

(Beifall bei der AfD)

Im Anschluss daran wurde ich als freigestelltes Betriebsratsmitglied gewählt und war 15 Jahre lang bei einem Weltmarktführer im Maschinenbau als Betriebsratsvorsitzender tätig. Diesem Gremium gehöre ich heute noch als Freigestellter an und stehe meinen nachrückenden Kollegen mit Rat und Tat zur Seite.

Ich denke, dass ich mir durch diese Tätigkeit für das Führen von Gremien eine gewisse Stärke erworben habe, die ich auch für das Führen dieses Plenums ganz gut brauchen könnte. Deswegen würde es mich freuen, wenn ich heute von Ihnen die nötige Stimmenzahl erhalten würde. Ich bedanke mich dafür im Voraus.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Antrag der AfD-Fraktion findet zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 2 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Andreas Winhart von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! 4,5 Jahre dauert nun diese Legislaturperiode bereits an, und seit 4,5 Jahren verweigern Sie der AfD-Fraktion einen Vizepräsidenten, weil sich angeblich kein geeigneter Kandidat oder keine geeignete Kandidatin gefunden habe. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie heute ermutigen – es sind nur noch wenige Wochen in dieser Legislaturperiode –, aber geben Sie sich einen Ruck und beenden Sie Ihr Theater um diese Personalie. Wir haben auch das Anrecht auf einen Vizepräsidenten. Meine Damen und Herren von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben es doch immer so mit dem Regionalproporz. Schauen Sie doch mal, ob in unserem Präsidium bereits ein Vizepräsident aus der Oberpfalz dabei ist. Herr Reiß, ich stelle fest: Es ist kein Vizepräsident aus der Oberpfalz dabei.

(Tobias Reiß (CSU): Das bleibt auch so!)

Unser Roland Magerl könnte ein Vizepräsident aus der Oberpfalz sein. Wir helfen Ihnen heute gerne dabei, an den Regionalproporz zu denken.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage Ihnen klipp und klar: Die Menschen draußen auf der Straße haben für Ihre Geschäftsordnungstricks kein Verständnis mehr. In der Geschäftsordnung steht das Wort "Wahl" und nicht das Wort "Ernennung". Was Sie seit 4,5 Jahren veranstalten, ist Taschenspielerei. Das Ergebnis ist bereits zu erahnen: Sie werden sich verweigern. Kurz vor der Wahl wird wieder in den Zeitungen stehen, dass man der AfD ihren Vizepräsidenten nicht gegönnt hat, aus welchen Gründen auch immer.

Mittlerweile verweigern Sie zu diesem Thema bereits die Debatte. Alle, die ursprünglich zu diesem Thema sprechen wollten, haben sich wieder abgemeldet. Ich muss sagen: Das ist ein Schmierentheater, das dieses Hauses nicht würdig ist!

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte Sie, den Geräuschpegel zu senken!

Andreas Winhart (AfD): Danke schön, Herr Vizepräsident. – Unser Kandidat ist integer. An der Geräuschkulisse erkennt man, dass es den Kollegen gar nicht mehr um eine Aussprache geht. Heute ist man eher Politikdarsteller als Politiker.

Meine Damen und Herren, machen Sie sich keine Sorgen. Unser Kandidat kann verheißungsvolle Sätze wie "Ich rufe den Antrag auf Drucksache 1, 2, 3, 4 oder 5 auf" wunderbar aussprechen. Das kriegt er hin. Er ist auch sonst integer. Er ist Rettungssanitäter, und er ist sozial engagiert. Er ist außerdem volksnah.

Meine Damen und Herren, denken Sie auch einmal an die Umwelt. Wenn Sie heute wieder Altpapier produzieren, müssen dafür Bäume sterben.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Winhart. – Als Nächster hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda das Wort. – Ich bitte auch die Damen und Herren in der letzten Reihe, ihre Gespräche zu reduzieren.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Ist unsere Demokratie in Bayern nur Fassade? – Diese Frage stellt sich, wenn einer Partei die ideelle Gleichwertigkeit und Gleichstellung mit allen anderen im Parlament vertretenen Parteien verwehrt wird. Die heutige erneute Nichtwahl eines Vizepräsidenten

aus den Reihen der AfD ist einmal mehr eine Nagelprobe und ein Parameter für die Fassadenfrage hier im Hohen Haus.

Hier geht es um eine Partei, die ebenso demokratisch gewählt ist wie die anderen fünf Parteien des Landtags. Gegen sie läuft kein Verbotsverfahren, und deren Beobachtung durch den Verfassungsschutz wurde vom Verwaltungsgericht München im Oktober 2022 ausgesetzt. Dieser Partei wird die volle demokratische Mitwirkung in diesem Hause permanent verweigert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Begründung, dies sei eine Wahlentscheidung des Plenums, ist so paradox wie undemokratisch; denn letztlich handelt es sich hier um eine durch Absprache manipulierte Wahlentscheidung. Das ist Sabotage unter dem Deckmäntelchen der Demokratie.

Man könnte auch sagen: Das ist Missbrauch, vielleicht sogar Willkür; denn der Wählerwille und die parlamentarische Gleichstellung werden ohne sachlichen Grund verweigert. Unsere Demokratie verlangt nach uneingeschränkter Beteiligung aller Fraktionen an der parlamentarischen Arbeit. Das gilt auch für die Besetzung des Landtagspräsidiums und der Parlamentarischen Kontrollkommission, bei der ähnliche Ergebnisse festzustellen sind.

Einzig und allein dem Bundesverfassungsgericht steht es zu, Grundrechte bei erwiesenem Missbrauch zu entziehen. Wenn im parlamentarischen Diskurs nicht mehr zählt, was jemand sagt, sondern nur wer es sagt, dann ist die Demokratie reine Makulatur, also Fassade, hinter der sich ein demokratiefeindliches Kalkül politischer Art offenbart.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Wahl. Sie findet in geheimer Form statt.

An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten blauen Stimmzettel vor. Für den Wahlgang sind ausschließlich der Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt.

Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Bitte werfen Sie sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen, sondern händigen Sie diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeitern des Landtagsamts aus. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 15:28 bis 15:33 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die fünf Minuten sind um. Haben alle ihre Stimmkarte abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein. Damit ist die Wahl beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich darf, wie vorher bekannt gegeben, zunächst den **Tagesordnungspunkt 4 b** aufrufen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (Drs. 18/28130)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden, damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die CSU-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeiten verteilen sich im Weiteren wie folgt: GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. Wie erwähnt: 14 Minuten für die CSU.

Ich erteile der Kollegin Dr. Ute Eiling-Hütig das Wort. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Um die Erwachsenenbildung für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen, hatten wir – CSU, FREIE WÄHLER, GRÜNE und SPD – im Jahr 2018, in der letzten Legislaturperiode, ein neues Erwachsenenbildungsförderungsgesetz auf den Weg gebracht. Kernziel war damals der Erhalt und der Ausbau leistungsfähiger Einrichtungen unterschiedlicher Träger der Erwachsenenbildung.

(Unruhe)

Das ist uns auch gelungen mit diesem neuen Gesetz: lebenslanges Lernen als Chance für alle Menschen zu verbessern. Doch dann kam Corona und brachte neben den bekannten Problemen vor allen Dingen im praktischen Bereich enorme Probleme für die Erwachsenenbildung, vor allem im finanziellen Bereich. Darauf haben wir gleich mit Rettungsschirmen reagiert und haben diese coronabedingten Verwerfungen bei der Ausreichung der Fördermittel an die Förderempfänger ausgeglichen. Wir mussten dann aber sehr schnell feststellen, dass das allein nicht ausreicht; denn die coronabedingten massiven Kontingentverschiebungen zwischen den Förderempfängern konnten dadurch zwar abgemildert, jedoch nicht in Gänze behoben werden.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich deshalb sehr gefreut, dass wir uns wieder fraktionsübergreifend sehr schnell darauf verständigt haben, die Bemessungsgrundlage der institutionellen Förderung zu überdenken, um bereits im Anschluss an die Übergangsbestimmungen eine nachhaltige, zukunftsträchtige und an den Zielen des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes – EbFöG – orientierte Förderung zu erreichen.

(Unruhe)

– Wäre es möglich, die Gespräche hier vorne an der Regierungsbank zu beenden? Das stört unglaublich. Ich finde es wahnsinnig laut hier.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Gespräche an der Regierungsbank stören die Rednerin. Ich bitte um Verständnis. – Bitte.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Wen es nicht interessiert, der kann ja rausgehen.

Also, um bereits im Anschluss an die Übergangsbestimmungen eine nachhaltige, zukunftsträchtige und an den Zielen des Bayerischen EbFöG orientierte Förderung zu erreichen, gilt das dann eben ab dem 01.01.2026.

Wie Sie wissen, verpflichtet uns das Bayerische EbFöG, in der Erwachsenenbildung für ein breites, plurales Bildungsangebot zu sorgen, und zwar bedarfsgerecht, flächendeckend und niederschwellig. Corona hat uns aber wie in einem Brennglas gezeigt, dass wir diese Ziele nur dann erreichen können, wenn die Bildungsangebote der unterschiedlichen Träger in allen Regionen Bayerns vorhanden und die zugehörigen Einrichtungen kompetent und kontinuierlich tätig werden können.

Das wollen wir mit diesem interfraktionellen Gesetzentwurf sicherstellen. Deshalb soll nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen ein Sockelbetrag für die Landesorganisationen und Träger der Erwachsenenbildung in Höhe von 100.000 Euro beibehalten werden. Dieser soll insbesondere kleineren Trägern helfen, die Arbeitsfähigkeit zu sichern.

Für den Hauptteil der Fördermittel soll es auch in Zukunft, wie gehabt, eine Kontingentierung geben. Dazu haben wir aber den Leistungsbegriff erweitert. Die Variablen, nach denen sich das Kontingent für das der jeweiligen Bildungsveranstaltung folgende übernächste Förderjahr bemisst, sollen nicht mehr wie bisher die Teilnehmerdoppelstunden sein, sondern mit unterschiedlicher Gewichtung anteilig die Zahl der Teilnehmenden, die Zahl der Doppelstunden und die Zahl der Veranstaltungen selbst. Künftig werden 40 % der institutionellen Förderung an den Doppelstunden bemessen, 30 % an den Teilnehmenden, 30 % an den Veranstaltungen. Das heißt, Doppelstunde und Teilnehmer werden allein gewichtet, und damit wird die Zahl der Teilnehmer deutlich besser hervorgehoben. Diese Kontingentierung soll ab dem 01.01.2026 dokumentationssicher und überprüfbar nachgewiesen werden. Das wird schon jetzt statistisch erhoben, wird also keinen größeren Aufwand für die Träger bedeuten.

Eines ist uns ganz wichtig gewesen: Diese neue Gewichtung der Förderkriterien rückt besonders die Zahl der Teilnehmer in den Mittelpunkt. Dadurch möchten wir kreative neue Veranstaltungsformate fördern, mit neuen Themen bildungsfernere Gesellschaftsschichten erreichen und so für die Erwachsenenbildung gewinnen. Das Thema Grundbildung wird uns immer wieder fordern. Das Wichtigste – ich glaube, das kann ich für die ganze interfraktionelle Arbeitsgruppe sagen – ist: Wir wollen allen Menschen Chancen bieten, lebenslang zu lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten, dass die in unserem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen, die wir in engem Austausch mit den Trägern der Erwachsenenbildung erarbeitet haben, die Pluralität der Erwachsenenbildung in Bayern dauerhaft sichern werden. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für die gute und konstruktive interfraktionelle Zusammenarbeit und freue mich sehr auf die weitere Beratung im federführenden Ausschuss für Bildung und Kultus.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete Eiling-Hütig, und darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Thomas Gehring von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Vizepräsident.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für wichtig, diese Debatte jetzt zu führen, um zu zeigen, dass wir in diesem Haus auch andere Debatten führen können als die zum ersten Tagesordnungspunkt

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dass wir in diesem Haus in der Lage sind, über die demokratischen Fraktionen hinweg konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die Genese des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes erzählt die Geschichte dieser gemeinsamen Arbeit. Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1974 und ist in seiner Grundstruktur immer noch wegweisend und modern. Zu der Geschichte gehört auch, dass 2005 Ministerpräsident Stoiber die Erwachsenenbildung abschaffen wollte und dass sie damals aus dem Landtag heraus gerettet wurde. Zu der Geschichte gehört ferner, dass der Rechnungshof, nachdem er die Erwachsenbildungsförderungsstruktur analysiert hat, ein sehr negatives Urteil ausgesprochen hat und die Erwachsenenbildung damit eigentlich am Ende war. Zu der Geschichte gehört aber auch, dass wir uns dann interfraktionell auf den Weg gemacht haben, dieses Gesetz zu modernisieren und vor allem die Strukturen neu aufzustellen. Wir haben die Niedrigschwelligkeit der Angebote, die Inklusivität und auch die Möglichkeit religiöser Bildung stärker formuliert. Die Mittel sind innerhalb kürzester Zeit fast verdoppelt worden. Bayern hat sich bei der Erwachsenenbildung dadurch im bundesweiten Vergleich von einem der hinteren Plätze auf einen der mittleren Plätze nach vorne bewegt. All das war fraktionsübergreifende gemeinsame Arbeit hier in diesem Haus.

Dann kam Corona. Frau Kollegin Ute Eiling-Hütig hat es schon erzählt. In der Corona-Pandemie haben wir erlebt, dass die Erwachsenenbildung zunächst nicht vom entsprechenden Rettungsschirm der Staatsregierung abgedeckt war. Auch hier haben wir es fraktionsübergreifend geschafft, noch eine Übergangslösung zu finden. Jetzt ist es notwendig, ein neues Gesetz für 2026 einzubringen. Ja, wir stellen die Finanzierung der Erwachsenenbildung breiter auf. Wir schaffen einen Sockel, sodass es vor allem für kleinere Träger auf Landesebene möglich ist, in die Erwachsenenbildung zu gelangen. Die Erwachsenenbildung wird breiter aufgestellt. Das ermöglicht auch neue Formate neben dem klassischen Französischkurs, den man kennt, wie zum Beispiel Internet-Cafés für Senioren, aufsuchende Bildungsarbeit für Jugendliche, politische Bildung parallel zur Kommunalwahl und Ähnliches. Wir sind hier, glaube ich, auf einem guten Weg. Auch haben wir alle die Hoffnung, dass durch das Gesetz weiteren Trägern der Weg in die Erwachsenenbildung eröffnet wird, sodass die Trägerlandschaft insgesamt noch pluraler wird und die soziale Wirklichkeit in unserem Land noch mehr widerspiegelt.

Ich denke, dass wir das Gesetz jetzt gut durch das Haus bringen und gut beraten werden. Ich wünsche mir Interesse an dieser gemeinsamen Arbeit. Wir werden uns nach der Landtagswahl sicherlich über die weitere Finanzierung unterhalten müs-

sen, aber ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg. Ich bitte um Aufmerksamkeit und Unterstützung für dieses wichtige Thema; denn obgleich man es bei manchen Menschen nicht vermuten mag, endet unsere Bildungsfähigkeit nicht mit dem Schulabschluss. Auch danach sind wir alle noch lernfähig und können uns weiterbilden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Andreas Winhart (AfD): Sag's deiner Fraktion!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vizepräsident Gehring. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Alexandra Hiersemann von der Fraktion der SPD.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Gehring, ich würde sagen, die Fähigkeit, die Sie gerade genannt haben, gilt für die meisten, aber bedauerlicherweise wohl nicht für alle.

Die Reform des Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes ist schon seit der letzten Legislaturperiode das Projekt einer überfraktionellen Arbeitsgruppe der demokratischen Fraktionen dieses Hauses gewesen. Wir haben uns in zahlreichen Treffen intern und mit den Trägern der bayerischen Erwachsenenbildung ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Tatsächlich ist mir kein Thema erinnerlich, bei dem wir als Parlamentarier so intensiven Kontakt mit den Fachverbänden gehabt hätten wie bei diesem, und dies auf gleicher Augenhöhe. Das sei etwaigen Kritikern vonseiten der Erwachsenenbildung auch noch einmal zugerufen.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich gäbe es nach meinen Vorrednern auch nicht mehr sehr viel zu sagen, da wir diesen Gesetzentwurf ja in gutem Einvernehmen in dieser Arbeitsgruppe vorlegen. Wichtig ist dabei aber – Herr Kollege Gehring hat es angesprochen –, dass wir heute anders als sonst nicht gegeneinander im Plenum debattieren. Vielmehr wollen wir mit dem Entwurf auch nach außen gemeinsam deutlich machen, welche besondere Bedeutung die Erwachsenenbildung in unserem Gemeinwesen hat und dass es – nebenbei bemerkt – möglich ist, dass Menschen unterschiedlicher Fraktionen sinnvolle und vernünftige Sacharbeit gemeinsam leisten.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU))

Gerade auch den Zweiflern in diesem Hause, die jetzt ständig Nebengespräche führen und vielleicht der Ansicht sind, die bayerische Erwachsenenbildung sei ein Nischenthema – sie fühlen sich auch gar nicht angesprochen –, sei gesagt: Diese Form des lebenslangen Lernens und die dabei aufgegriffenen Themen müssen für Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen niedrigschwellig zugänglich sein, damit unsere Gesellschaft beieinanderbleibt!

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU))

Das gilt besonders in einer Zeit, in der sich Bürgerinnen und Bürger in Politikverdrossenheit vom Staat abwenden und sich mit ihren Anliegen und in ihren Bedürfnissen nicht mehr vertreten fühlen, sowie in einer Zeit, in der die Menschen mit immer größeren Veränderungen in ihrem Umfeld und mit wachsenden Unsicherheiten durch die Auswirkungen dieser globalen Welt konfrontiert werden. Als Sozialdemokratin sage ich: Dies gilt nicht zuletzt in einer Zeit, in der auch die Menschen, die nicht mit dem goldenen Löffel im Mund geboren wurden, selbst für Zusatzkompetenzen sorgen müssen, um den Anforderungen dieser komplexen Lebensrealität gewachsen zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb geht die Regelung des EbFöG nun neue Wege, weil das in dieser sich verändernden Welt notwendig und richtig ist. Wir bestätigen mit dem Entwurf die gesicherte staatliche Finanzierung auch neuartiger Bildungsangebote für jeder Mann und jede Frau. Damit setzen wir das fort, was in der letzten Legislaturperiode in einer ebenfalls überfraktionellen Arbeitsgruppe in einer Entschließung vorgedacht wurde. Künftig soll es nun neben dem ohne Zweifel auch wichtigen, uns allen bekannten Kurssystem der Teilnehmerdoppelstunden neue finanzierungsfähige Angebote geben. Das sind Angebote unter dem Begriff der Veranstaltungen, die auch zu den Menschen und dorthin gehen, wo das Bewusstsein um gemeinsames Handeln und auch um gegenseitige Hilfe gebraucht wird. Wir bestätigen mit dem vorgelegten Entwurf den Wunsch der Politik nach pluralen und flächendeckenden Angeboten der Erwachsenenbildung. Kleine und große Träger, kirchliche und kommunale Träger, neue Gruppierungen und solche, die schon seit Jahrzehnten dabei sind, sollen gestützt werden; denn dies dient den Menschen und der Demokratie.

Für meine Fraktion, die wie alle anderen demokratischen Fraktionen dieses Hauses zu den Mitantragstellern gehört, bitte ich um gute Beratung in den Ausschüssen und darf vorwegnehmen, dass wir als Arbeitsgruppe davon ausgehen, dass man es eigentlich nicht besser machen kann als so, wie es im Entwurf vorgelegt wurde. Ich danke jetzt schon einmal für die sehr gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe, werde mir dafür dann aber in der Zweiten Lesung mehr Zeit nehmen können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hiersemann. – Der nächste Redner kommt von der FDP-Fraktion. Das ist Herr Kollege Matthias Fischbach. Bitte schön, Herr Abgeordneter Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Änderungen, die wir hier am Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz vollzogen haben, waren coronabedingt. Das waren quasi Ausnahmen, um Verwerfungen entgegenzuwirken. Deswegen wurde mit der Sonderregelung vieles für die Jahre 2023, 2024 und 2025 festgeschrieben. Es war aber auch das Ziel, die Zwischenzeit für die Möglichkeit zu nutzen, ein neues Fördermodell für die Erwachsenenbildung ab 2026 zu entwickeln. Hier ist es wichtig und gut gewesen, dass wir viele Anregungen erhalten haben, gerade von den Trägern, aber auch von anderer Seite. Oft hieß es auch, dass Anforderungen an neue Formate nicht nur durch die Teilnehmerdoppelstunden als zentrale Messgröße gut abgebildet werden können. Und da war mir wiederum aber auch wichtig, dass wir, wenn wir über die Thematik der Messgrößen sprechen, beim Leistungsbegriff als Grundlage der Förderung bleiben und daran festhalten. Nach all den coronabedingten Ausnahmeregelungen, bei denen eben gerade auch die Mittelaufteilung konstant und damit unabhängig von diesem Begriff geblieben ist, wird mit dieser Gesetzesänderung auch wieder die Leistung der Träger im jeweiligen Bezugsjahr der zentrale Faktor für die Mittelaufteilung sein.

Das ist wichtig und gut. Entscheidend ist jetzt nur an dieser Stelle, dass dieser Leistungsbegriff breiter aufgestellt wird. Also: Ein System, das bisher besonders für die lang laufenden Kursangebote attraktiv war, wird jetzt für eine größere Vielfalt von Formaten interessant. Wenn man sich das mal anschaut: 40 % werden also weiterhin an den gehaltenen Doppelstunden bemessen, dann jeweils zweimal 30 % an den anwesenden Teilnehmern sowie an der Zahl der durchgeführten Veranstaltungen. Das ist also ein breit aufgestelltes Modell, eine Lösung, die auch auf Basis eines Vorschlags der Träger kam; wir haben aber, anders als ursprünglich

auch mal zur Debatte stand, den jährlichen Sockelbetrag für die Träger auf 100.000 Euro im Jahr beschränkt. Ich finde das wichtig. Das reicht zum einen, um die Hürden zum Einstieg auch für neue Träger zu senken und gleichzeitig eine Absicherung für die kleineren Träger zu liefern; aber es sichert eben auch eine verlässliche Höhe, die Leistungsorientierung und damit Vielfalt und Wettbewerb um die besten Angebote. Das ist ja das, was wir wollen.

Also: Im Mittelpunkt dieser Reform sollten nicht die Träger stehen, sondern das Ziel von Erwachsenenbildung muss eigentlich sein, dass damit möglichst viele Menschen mit hochwertigen Angeboten erreicht werden können. Das ist das Ergebnis, auf das sich das Ganze eigentlich beziehen muss und worüber und woran wir das Ganze auch messen müssen. Darüber werden wir dann in den nächsten Jahren reden, wenn wir das Ganze evaluieren. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich, diese Änderung heute auf den Weg bringen zu können.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fischbach. – Die nächste Rednerin wäre dann die Frau Dr. Anne Cyron von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Frau Cyron.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Mit interfraktionellem Gesetzentwurf vom 20.05.21 wurde die Förderung der Erwachsenenbildung vorübergehend novelliert, um die Folgen der Corona-Zeit abzumildern, insbesondere abzielend auf die Einnahmesituation bzw. fehlende Einnahmeerzielung der Träger.

Im aktuellen Gesetzesentwurf geht es nun vornehmlich um die Beibehaltung des Sockelbetrags auch nach 2025 sowie die Abkehr von der Förderung je Doppelstunde und die Hinwendung zur Förderung der Teilnehmerzahl. Über einen weiteren vorübergehenden Sockelbetrag, abgesenkt auf 100.000 Euro, kann man in Anbetracht der immer noch nachwirkenden Folgen aus der Corona-Zeit sprechen, aber nur zeitlich befristet. Wie lange sollen denn die coronabedingten Ausnahmen noch verlängert werden? – Die Argumentation für die Abkehr von der Förderung der Doppelstunden und die Postulierung der Förderung gemäß den Teilnehmerzahlen klingt zunächst plausibel; aber: Mit welchem Betrag soll denn dann ein Teilnehmer gefördert werden? Soll dies ein Betrag sein, der dann immer wieder mit den sonderbarsten Begründungen weiter erhöht werden kann? Welche Kriterien sollen denn für einen solchen Förderbetrag je Teilnehmer angelegt und etwa weiterentwickelt werden? Soll dies nach dem Niveau des jeweiligen Fachgebiets unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen geschehen? – Das sind Fragen über Fragen.

Welchen Sinn ergäbe denn eine Förderung je Teilnehmer, wenn dieser Förderbetrag nicht über der Förderung je Doppelstunde läge? – Der vorgelegte Gesetzesentwurf geht meines Erachtens nicht auf die Problematik ein, die in diesen Formulierungen liegt. Für welchen Zeitraum soll der Sockelbetrag festgeschrieben werden? Soll dieser zu einer ewig währenden, also bis zu den griechischen Kalendern ausgedehnten Alimentation der Träger werden oder nur vorübergehend die Folgen der Corona-Zeit abmildern? – Bislang war es doch in der Erwachsenenbildung üblich,

(Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

dass Kurse dann zustande kamen, wenn eine Mindestzahl von Teilnehmern vorhanden war.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Können Sie lesen?)

Nunmehr könnten im Extremfall Kurse auch bei nur einem einzigen Teilnehmer zustande kommen, wenn ich das richtig sehe. Das ist doch völlig absurd. Bei einer derartigen Förderungskultur wären dann den seltsamsten Forderungen Tür und Tor geöffnet. Erwachsenenbildung ist auch für uns ein sehr wichtiges und sehr hohes Gut; aber wo sich alle Fraktionen unter Ausschluss der AfD

(Unruhe – Zuruf der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

zu einem interfraktionellen Antrag oder Gesetzesentwurf zusammenfinden, ist aus unserer Sicht immer höchstes Misstrauen und Vorsicht geboten; denn da ist mit allem zu rechnen. Insgesamt fehlt es nach unserer Ansicht in diesem Gesetzesentwurf an klaren und verbindlichen Aussagen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Abgeordnete, ich bedanke mich bei Ihnen. Bevor ich den Abgeordneten Tobias Gotthardt aufrufe, darf ich noch das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 3, bekannt geben. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt.

An der Wahl haben 158 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmen waren gültig. Auf Herrn Abgeordneten Roland Magerl entfielen 21 Ja-Stimmen,

(Andreas Winhart (AfD): Yes! – Beifall bei Abgeordneten der AfD)

131 Nein-Stimmen, 6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat der Abgeordnete Roland Magerl nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich darf nun fortfahren mit dem Tagesordnungspunkt 4 b, und jetzt, Herr Abgeordneter Gotthardt, Ausschussvorsitzender, haben Sie das Wort. Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute das Erwachsenenbildungsfördergesetz diskutieren, dann diskutieren wir ein ganz starkes Stück politisches Teamwork hier im Haus. Die Vorrederinnen und Vorredner haben es schon gesagt: Ich möchte für dieses Teamwork ein ausdrückliches Dankeschön sagen: ein Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen aller demokratischen Fraktionen, die mit in dem gemeinsamen Arbeitskreis sitzen, ein Dankeschön an die Leiterin Dr. Ute Eiling-Hütig, die das Thema wieder wirklich wunderbar betreut, ein Dankeschön an die Staatssekretärin Anna Stolz und das Haus, das dafür sorgt, dass auch dort das Thema den Stellenwert hat, den es braucht, und einen Dank, ein großes Danke an alle Träger der Erwachsenenbildung, die dafür sorgen, dass wir in Bayern mit Fug und Recht behaupten können, eine Heimat der Erwachsenenbildung zu sein. Wir sind mit dem, was wir und was unsere Träger hier im Land leisten, nicht nur Mittelmaß, sondern wirklich Spitze in Deutschland, ich würde sogar sagen: im europaweiten Vergleich.

Der Wille, ein führendes Land der Erwachsenenbildung zu sein, zeigt sich auch in den Zahlen. Wir haben tatsächlich – das haben auch die GRÜNEN gesagt und betont – die Zahlen seit 2008 wie versprochen verdoppelt, nahezu verdoppelt. Wir sind inzwischen bei knapp 45 Millionen Euro plus 3 Millionen Euro für das Jahresthema, also 48 Millionen Euro, die in die Erwachsenenbildung gehen. Wir haben mit der Neuordnung in der schwierigen Zeit der Pandemie die Weichen richtig ge-

stellt und haben uns intensiv gemeinsam mit den Trägern Gedanken gemacht, wie wir die Erwachsenenbildung gut aufstellen können. Dabei gelten für uns einige Kriterien als zentral: Erwachsenenbildung in Bayern soll und muss vielfältig, leistungsstark, modern, flächendeckend, generationenübergreifend bleiben. Das Lernen, das sie vermittelt, bleibt lebenslang und lebensnah. Nach diesen Kriterien fördern wir Erwachsenenbildung in Bayern.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dem Sockelbeitrag von 100.000 Euro für die kleineren Anbieter Luft zum Atmen geschaffen haben, aber auch mit dem Innovationsansatz und der Förderung moderner, anderer neuer Bildungsformen den Weg für Anbieter ebnen, die vorausgehen und innovativ sein wollen. All das zusammen trägt die Erwachsenenbildungsarbeit in Bayern. Ich bin überzeugt: Wenn wir weiter gemeinsam hier in diesem Haus an einem Strang ziehen, gemeinsam mit dem Kultusministerium, gemeinsam mit den Trägern der Erwachsenenbildung so vorangehen, wie wir es getan haben, dann bleiben wir weiterhin Spitze in der Erwachsenenbildung, und das ist auch Spitze für unser Land.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU) und Tobias Reiß (CSU))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Vorsitzender Gotthardt. – Als Nächstes hat der Abgeordnete Raimund Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Der vorgelegte Gesetzentwurf erscheint weder transparent noch in der Zielsetzung nachvollziehbar; aber er ist interfraktionell. Weshalb sich infolge der Corona-Sonderlage massive Kontingentverschiebungen zwischen den staatlichen Förderempfängern ergeben haben, ist ebenso unklar wie die Abkehr vom festgelegten Verteilungsmaßstab nach Teilnehmer-Doppelstunden; denn nach Rückkehr zur Normallage gibt es keine coronabedingten Verschiebungen mehr. Aber alle wollen offenbar unter Abkehr von Klasse, Masse und Bedarf weiter Subventionen zahlen und natürlich auch kassieren. Will man mit dem neuen Schlüssel etwa Einfluss auf die Angebote nehmen, indem man weg von der eigentlichen Bildung hin zu schnellen, oberflächlichen Werbeformaten für dies und das geht, bleibt also ein Hobby- und Freizeitspaß. Die Gesetzesbegründung suggeriert dies jedenfalls, wenn sie von kurzen und einmaligen Erstkontakten im Vortragsformat, unabhängig vom quantitativen und qualitativen Erfolg schwadroniert. Geht es gar um politische, religiöse oder soziale Bildungsindoktrination, die mittels geänderter Fördermaßstäbe in die Programme gedrückt werden soll, vorbei am Bedarf der Menschen? So etwa, wenn es um Angebote geht, die in der Gesellschaft, in die Gesellschaft hinein, wirken sollen, die aber von vornherein mit großen Nachfragen rechnen können. Das weiß man also von vornherein, und trotzdem bringt man es.

Bereits in der Vor-Corona-Zeit, 2000 bis 2018, ist die Zahl der Teilnehmer um ein Viertel und die Zahl der Doppelstundenteilnehmer um ein Fünftel massiv zurückgegangen. Die Fördermittel aber haben sich seit 2005 auf rund 158 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Es geht also um mehr Geld. Es geht nicht um Bildungserfolg – denn der ist weniger –, und es geht auch nicht um die Nachfrage – die ist egal. Es wird gefördert, aber qualitativ hochwertige Erwachsenenbildung steht dabei offensichtlich nicht im Vordergrund. – Das war es. Danke.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Das war es, genau!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Abschaffung der Sonderregelung im Abstandsflächenrecht
(Drs. 18/28125)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Muthmann das Wort – hier gab es eine Änderung – und würde Herrn Muthmann um seinen Beitrag bitten.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von uns heute vorgelegte Gesetzentwurf nimmt noch einmal die Situation auf dem Wohnungsmarkt auf. Wir haben – das ist noch nicht lange her – 2021 über die durch die Staatsregierung vorgelegte Bauordnungsnovelle beraten, die auch mit viel Kritik, auch nach vielen vergeblich gestellten Änderungsanträgen, zu denen auch wir beigetragen haben, letztlich verabschiedet wurde – mit der Zielsetzung, das Bauen einfacher, schneller, günstiger, flächensparender und nachhaltiger zu machen.

Diese Zielsetzung war richtig, aber diese Zielsetzung ist – wie wir beobachten können – nicht erreicht. Die Zahlen belegen es – Stichwort: Baufertigstellungen oder auch BayernHeim. Dieses Vorhaben darf, bislang jedenfalls, als nicht erfolgreich angesehen werden. Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt und dem Immobilienmarkt haben sich seitdem weiter verschärft.

Das ist nicht allein Grund und Ursache dieser Novelle, aber die Rahmenbedingungen haben das Ganze weiterhin schwieriger gemacht: Es gibt kaum mehr bezahlbaren Wohnraum, und der Traum von den eigenen vier Wänden ist für viele junge Familien zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisierbar. Das Umfeld, bedingt durch gestiegene Baukosten, Bauzinsen und Rekordinflation, macht es selbst für erfahrene Projektentwickler und Investoren schwierig, jetzt Neubauten auf den Weg zu bringen. Viele der kraftvoll gedachten Projekte liegen derzeit auf Eis.

Wenn das so ist – und das muss und wird uns ja auch allen bewusst sein und auffallen –, dann ist es die Aufgabe von uns allen, aber eben auch der Staatsregierung und zuletzt des Gesetzgebers, die Rahmenbedingungen, die derzeit das Bauen unnötig erschweren, zu verbessern, Barrieren zu beseitigen, die Rahmenbedingungen zu vereinfachen und in diesem Zusammenhang noch einmal insgesamt das Baurecht – soweit es auch dem Landesgesetzgeber zugänglich ist – auf den Prüfstand zu stellen.

Dieser Gesetzentwurf, den wir Ihnen hier und heute vorlegen, ist ein erster Schritt, ein einfacher Schritt, der leicht zu gehen ist, auch deswegen leicht zu gehen ist, weil die Debatten und die Bewertungen sowohl schon in der politischen Debatte 2021 geführt wurden als auch jetzt Gegenstand weiterer Evaluationen, Bewertungen und auch Expertenrunden waren.

Gerade diese Regelungen, die in der bayerischen Novelle zur Bauordnung 2021 Sonderregelungen für die Städte München, Nürnberg und Augsburg vorgesehen haben und geltendes Recht sind, haben sich als Hemmnis herausgestellt, und sie sind auch verfassungsrechtlich problematisch. Aber vor allem gibt es auch sachlich keinen erkennbaren, keinen relevanten Grund, diese Sonderregelung aufrechtzuerhalten. Das war schon 2021 falsch, aber es hat sich eben auch in der weiteren Entwicklung als falsch, als Hemmnis herausgestellt; und Hemmnisse jetzt, in Zeiten wie diesen, aufrechtzuerhalten, ist dann eben noch einmal grober Unfug.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER und der CSU, Sie haben das mit Ihrer Mehrheit 2021 für richtig gehalten und durchgedrückt. Sie hatten aber jetzt zwei Jahre Zeit, darüber nachzudenken, ob diese Überlegungen, insbesondere auch die Gartenstädte zu verschonen, richtig waren. – Das ist jetzt möglicherweise auch Klientel, das Sie sehr schätzen. Es ist im Übrigen auch Klientel, das wir schätzen, das will ich nicht verschweigen, aber es gibt objektiv und sachlich halt auch Gründe, die uns wichtiger sind, als parteitaktische Überlegungen anzustellen.

Es ist notwendig, unnötige Hemmnisse aufzulösen. Dazu gehören offenkundig und evident gerade auch diese Sonderregelungen zum Abstandsflächenrecht in den Großstädten. Da stellt sich dann auch die Frage: Warum nur diese drei Großstädte? – Als ob es andere nicht gäbe! Vielleicht gibt es in anderen Großstädten keine Gartenstädte – oder was auch immer an unsachlichen Überlegungen da dahinterstand.

Jedenfalls ist es dringend an der Zeit, die Dinge zu korrigieren, und unser Gesetzentwurf macht Ihnen den Weg dafür frei. Bitte stimmen Sie zu.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Josef Schmid, CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Kollegen aus der FDP-Fraktion, zunächst war ich ja etwas gelangweilt, als ich gelesen habe, dass Sie zu diesem Thema abermals einen Vorstoß unternehmen. Das ist ja nicht der erste, sondern gefühlt der 25. Dann war ich jetzt überrascht, dass der Kollege Muthmann spricht, obwohl der Kollege Körber, der sonst dazu spricht und den Bauausschuss leitet, dann doch da ist.

Letztendlich kann ich nur eines sagen: Ich freue mich darüber. Ich freue mich darüber, weil Sie uns ein super Geschenk im Wahlkampf machen. Sie haben es selber gerade gesagt, Kollege Muthmann: Es geht um die Gartenstädte in Großstädten, die unter einem besonderen Zuzugs- und Wohnungsdruck stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Zuzugs- und Wohnungsdruck heißt, dass viel gebaut wird, und wenn viel gebaut wird, heißt das, dass Grünflächen zunehmend verschwinden.

Sie haben doch in der Großstadt München, um die es hier geht – ich sage Ihnen gleich noch, warum –, vor Kurzem erlebt, dass eine Mehrheit im Stadtrat ein Bürgerbegehren zum Erhalt von Grünflächen übernommen hat. Das kann man jetzt gut oder schlecht finden, gerade im Hinblick auf baupolitische Ziele. Aber eines zeigt es, nämlich unter welchem Druck die Großstädte stehen.

In den Gartenstädten, wo also private Gärten vorhanden sind, die nachgewiesenermaßen für Flora und Fauna enorm wichtig sind, gerade in dicht besiedelten Großstädten, werden die Menschen es sehr zu schätzen wissen, dass die FDP für noch mehr Nachverdichtung, für noch mehr Zubetonieren steht. Ich werde das in meinem Wahlkampf, in meinem Stimmkreis, mit Flugzetteln verteilen – der Kollege Duin wird es Ihnen nicht danken –; denn das soll auch jeder wissen. Die Wählerinnen und Wähler, die Menschen dort, die einen Rest an Lebensqualität wollen, werden darüber jedenfalls auf dem Wahlzettel abstimmen.

(Zuruf: So ein Unsinn!)

– Ich sage Ihnen jetzt auch, warum das kein Unsinn ist, Kollege Körber; Zwischenrufe sind ja immer ganz gut. Die FDP möchte diese 1,0 H in der Bayerischen Bauordnung für Städte über 250.000 Menschen gerne abschaffen und das Signal für kleinere Abstandsflächen senden. Klar ist: Bei der Norm der Abstandsflächen geht es ausschließlich um Baugebiete nach § 34 des Baugesetzbuches, wo also im kleinräumigen Bereich ein Bauwerk errichtet werden kann, wie es sich in die Umgebung einfügt.

Wo aber die Musik beim Wohnungsbau spielt, auf großen Flächen in großen Bereichen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Dort war es schon bisher möglich, die Abstandsfläche variabel festzusetzen. Sie konnten eine Abstandsfläche von 0,4 H oder von 0,25 H festsetzen, um die Wohnungsbauzahlen zu erreichen, die Sie aus wohnungsbaupolitischen Gründen brauchten. Es geht also nur um die Gartenstädte.

Wenn Sie von einem Signal für den Wohnungsbau sprechen und meinen, es müssten Hemmnisse abgebaut werden, frage ich Sie: Glauben Sie denn im Ernst, dass es das Wohnungsbauproblem in München löst, wenn statt eines Einfamilienhauses ein Dreispänner gebaut wird, bei dem der Quadratmeterpreis bei 10.000 Euro beginnt und oft bis zu 15.000 Euro beträgt? Glauben Sie denn, dass das der Wohnraum ist, den wir in München für Reiche, noch Reichere und Superreiche brauchen?

Wir brauchen das Gegenteil: Wir brauchen geförderten Wohnraum, Wohnraum für den mittleren Bereich; denn selbst der Mittelstand kann sich solche Wohnungen nicht mehr leisten. Wohnungen schaffen Sie selbstverständlich nur, wenn Sie im Rahmen von Bebauungsplänen städtebauliche Verträge schließen, wie es seit 1993 in München der Fall ist, wo man den Bauträgern abverlangt, hohe Prozentsätze ihrer Wohnungen als geförderten Wohnraum zu errichten, damit der normale Mensch, damit Otto Normalmünchner auch noch entsprechende Wohnungen bezahlen kann.

Im Gegensatz zum Kollegen Körber haben Sie sehr sachlich vorgetragen. Ihre Argumentation ist auch deswegen falsch – deshalb sage ich immer: München –, weil die großen Städte über 250.000 Einwohner selbst bewerten können, ob sie wie München einen Wohnungsdruck haben oder eben nicht. Nürnberg zum Beispiel – ich habe mich selbst vor Kurzem davon beim Oberbürgermeister überzeugt, bin hingefahren und habe es mir zeigen lassen – hat eine andere Situation. Dort wird auch viel gebaut. Alle Städte klagen über steigende Preise, aber das ist nichts im Vergleich zu München.

Nürnberg hat übrigens schon vor dieser Novelle – die haben nämlich von der damaligen Experimentierklausel Gebrauch gemacht – immer schon kleine Abstandsflächen gehabt, also schon einige Jahre vor dieser Änderung der Bayerischen Bauordnung, weil das die Kommune damals schon selbst entscheiden konnte. Das ist überhaupt der Geist der jetzigen Bayerischen Bauordnung: Die Kommunen sollen doch selbst entscheiden. Ich weiß, dass die Oberbürgermeisterin von Augsburg anlässlich der Novelle damals angekündigt hatte, dort wolle man auch bei der geringeren Abstandsfläche bleiben.

Alles, was Sie sagen, ist schön und gut, aber wenn Sie der Meinung sind, das wäre ein Hemmnis, sage ich Ihnen, die Landeshauptstadt München – seit der letzten Kommunalwahl mit einer grün-roten Stadtratsmehrheit – hätte schon längst wie viele andere Gemeinden um München herum, wie Starnberg, Berg und alle möglichen anderen, eine Abstandsflächensatzung erlassen können. Die hätten selbst sagen können: Nein, diesen Richtungszeig des bayerischen Gesetzgebers halten wir für total falsch. Wir wollen in der Landeshauptstadt kleinere Abstandsflächen,

damit wir mehr dieser hochpreisigen Wohnungen immer so kleckerlweise überall hinbauen. – Das ist aber ausgeblieben.

Selbst die FDP in München hat meines Wissens bislang keinerlei Anträge in die Richtung gestellt, dass der Stadtrat eine solche Satzung erlassen möge. Deswegen gehen Ihr Antrag, Ihr Gesetzentwurf und Ihre Polemik komplett an der Sache vorbei. Sie werden damit nicht nennenswert mehr Wohnungen und vor allen Dingen schon gar keine in dem Bereich schaffen, wo wir sie brauchen, nämlich für den Mittelstand und für Menschen, die eine Förderung brauchen, da, wo im Wohnungsbau die Musik spielt. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Mikrofon. – Herr Kollege Körber hat eine Zwischenfrage. Bitte, Herr Körber.

Sebastian Körber (FDP): Geschätzter Kollege Schmid, wenn Sie mit Flugblättern durch Ihren Stimmkreis laufen, vergessen Sie nicht zu erwähnen, dass Sie es gerade verhindern, dass dort vielleicht mal ein Zweigenerationenhausmodell entsteht, dass dort ein Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus möglich ist, was vielleicht gerade eine 0,4-H– und damit eine leichtere Abstandsregel möglich macht. Eine ganz sachliche und unpolemische Frage: Erklären Sie mir doch mal, wie der Gesetzgeber auf die Grenze von 250.000 Einwohnern gekommen ist. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage ist diese Zahl in die Bayerische Bauordnung geschrieben worden?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Kollege Schmid.

Josef Schmid (CSU): Herr Kollege Körber, diese Aussage zeigt mir, dass die Situation in Forchheim offensichtlich doch völlig anders ist als die Realität in München, von der Sie offensichtlich nichts verstehen. Es ist eine Wunschvorstellung zu glauben, dass dort einer sein Zweigenerationenhaus hinbaut. Dort sind wirklich reihenweise kommerzielle Bauträger unterwegs, was jedes Mal zu einem riesigen Aufstand der Nachbarschaft führt.

Tausende Münchener Gartenstadtbewohner waren dabei in – ich habe sie vor ein paar Jahren mal gezählt; ob das noch stimmt, weiß ich nicht – zwanzig Bürgerinitiativen über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Das waren diejenigen, die gerne für ihre Kinder und für sich selbst, wenn sie älter werden, das Zweigenerationenhaus gebaut hätten. Keiner war dafür, dass wir die Abstandsfläche verringern, weil das Zweigenerationenhaus im Zweifel noch hineinpasst, aber die Wahrheit ist doch: Das Einfamilienhaus wird herausgerissen, und der Drei–, Vier– oder Fünfspänner kommt hinein. Bezahlbarer Wohnraum ist das ab 10.000 Euro pro Quadratmeter aber nicht.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, die Zeit ist abgelaufen.

Josef Schmid (CSU): Na dann.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Ursula Sowa von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es herrscht große Aufregung hier im Raum, weil der eine unter 1,0 H das eine versteht und unter 0,4 H der andere das andere. Es geht um die Abstandsflächen. Ich sage auch für die Menschen, die uns heute zuhören: In Bayern galt bis vor zwei

Jahren, dass zum Nächsten immer der Abstand einer Gebäudehöhe gebraucht wurde, wenn jemand gebaut hat. Vor über zwei Jahren gab es eine Novelle, um die Bayerische Bauordnung zu ändern. Das Abstandsflächenrecht sollte an die sogenannte Musterbauordnung angeglichen werden, die für das ganze Land gilt, und von 1,0 H auf 0,4 H herabgesetzt werden.

Das war eigentlich eine ganz gute Idee, und eigentlich hätte man vermuten können, dass dem fraktionsübergreifend zugestimmt wird. Wir GRÜNE fanden diese Idee sehr gut und haben auch zugestimmt, aber es war kein einstimmiger Beschluss; es wurde nämlich tatsächlich eine Ausnahme gewährt: 0,4 H soll nicht für die Großstädte gelten. Wir haben in Bayern drei große Städte, nämlich Nürnberg, München und Augsburg. Absurderweise hat man das gerade für die Großstädte, wo man Wohnraum braucht – das ist ja der Sinn, der dahintersteckt, dass wir verdichtet, schnell und kostengünstig bauen –, ausgeklammert.

Das Ende vom Lied ist: Wir haben jetzt hier und dort unterschiedliche Möglichkeiten zu bauen. Das verwirrt nur und ist eigentlich eine ganz große Ungerechtigkeit. Nach zwei Jahren ist es an der Zeit, zu evaluieren und zu schauen, was die Baurechtsnovelle gebracht hat. Inzwischen haben sich auch sehr viele geäußert: der Bayerische Gemeindetag, die Architektenkammer, die Ingenieure, all diejenigen, die mit Bauen und Planen zu tun haben. Sie stehen kopf und sagen: Es versteht eigentlich kein Mensch, warum diese Großstädte ausgeklammert werden sollen.

Der sehr geschätzte Kollege Schmid sagt, die Gartenstädte in München hätten es erfordert, dass 1,0 H bewahrt wird. Das ist ein völliger Trugschluss, denn diese Ausnahme hätte man mit Bebauungsplänen, nachträglichen städtebaulichen Verträgen oder wie auch immer regeln können. Das Gros der Stadt hätte davon aber profitiert. Um günstigen Wohnraum zu errichten, ist es sehr wichtig, den Wohnungsbestand zu nehmen. Denken Sie mal nicht an Ihre Gartenstädte, sondern an Neuperlach und andere schon bestehende, verdichtet bebaute Wohngebiete. Es ist naheliegend, dort noch ein Geschoss draufzubauen. Dann hätten Sie flächendeckend für eine Großstadt günstigen Wohnraum, da der Grundstückspreis nicht anfällt.

Jetzt komme ich zu dem, was uns GRÜNEN sehr wichtig ist: Bei einer nachträglichen Nachverdichtung ist es sehr wichtig, den Grünanteil trotzdem zu erhalten, also keine neue Fläche in Anspruch zu nehmen, sondern auf bestehende eingeschossige oder mehrgeschossige Gebäude noch was draufzubauen und dann grünen Ausgleich zu schaffen durch Fassadenbegrünung und Dachbegrünung und so grüne Gestaltung wie möglich der restlichen Hofflächen oder der Umgriffe der Gebäude. Für das Ganze gibt es einen Fachausdruck, den wir sehr gerne in die neue Baunovelle – ich nehme an, wir machen vielleicht in der nächsten Legislatur eine neue Baunovelle – aufnehmen würden und einhergehend Nachverdichtungen immer mit einer doppelten Innenentwicklung fördern. "Doppelte Innenentwicklung" heißt: Bei einer Nachverdichtung muss so geplant werden, dass immer ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan, ein Grünordnungsplan, beigelegt wird. Dann haben wir beides.

Das ist meine "frohe Botschaft", dass man Baupolitik so verstehen kann, kostengünstiges Bauen zu ermöglichen und gleichzeitig eine Nachverdichtung durchzuführen. Wir sparen Boden ein, leiden aber nicht an einer zu großen Nachverdichtung, die nur aus Beton besteht. Sie haben als schauriges Bild geschildert, dass Gartenstädte plattgemacht werden. Nein, die doppelte Innenentwicklung ist wichtig. Die Fassadenbegrünung und die Dachbegrünung müssen weiterhin dazugehören. Wir glauben, das ist fällig. Ganz Deutschland plant mit 0,4 H, auch die Nachbarländer. In der Schweiz sieht es genauso aus. Die haben sogar 0,33 H. Das wird

also kommen. Ich glaube, die Bastion, lieber Herr Schmid, mit Ihren Gartenstädten wird fallen. Ich freue mich auf eine grüne Zukunft. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Hans Friedl, Fraktion der FREIEN WÄHLER, auf.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute behandeln wir den Gesetzentwurf der FDP zur Änderung der Bayerischen Bauordnung, welcher die Abstandsflächenregelung der Bayerischen Bauordnung erneut zum Thema macht. Einen Antrag, mit dem man schon einmal durchgefallen ist, zum Gesetzentwurf aufzupolieren, zeugt nicht gerade von Inspiration.

(Sebastian Körber (FDP): Einfach zustimmen!)

Im Sport würde man sagen: schlechte Verlierer. Aber natürlich kann man sich daran abarbeiten, wenn einem das Thema wichtig ist. Insofern geht das aus meiner Sicht in Ordnung. Jeder hat seine Agenda. Die Argumente für oder gegen eine Angleichung der Abstandsflächenregelung sind sowohl in dieser als auch in früheren Legislaturen ausreichend ausgetauscht worden. Wir kennen sie alle.

Natürlich muss mehr Wohnraum geschaffen werden. Da sind Abstandsflächen eher hinderlich als förderlich. Doch gerade München gilt einerseits als eine Stadt, die schon in besonderem Umfang mit der Versiegelung zu kämpfen hat. Wollen wir diesen Trend wirklich noch unterstützen? Andererseits wird versucht, das Zubauen von Frischluftschneisen vor den Toren Münchens vehement zu verhindern. Wollen wir alles unternehmen, um uns nicht gegen die Herausforderungen des Klimawandels zu stellen? Eine dichtere Bebauung bedeutet immer auch, schlechter gegen Hitze oder Starkregenereignisse gewappnet zu sein.

Daneben gibt es aber auch einige andere Herausforderungen im Hinblick auf eine Umsetzung des Gesetzentwurfs der FDP. Die FDP beschreibt darin, dass es Kritik an der derzeitig gültigen Regelung zu den Abstandsflächen gibt. Das ist zwar richtig, aber nur die halbe Wahrheit. Zur Erinnerung: Es hat bei den von den Kommunen erlassenen Abstandsflächensatzungen genauso Kritik gehagelt. Im Abstandsflächenrecht gilt: Möchte eine Kommune etwas anders regeln als in der Bauordnung vorgesehen, kann sie das im Rahmen einer Satzung tun. Dazu sind aber aus den großen Städten bisher keine Signale gesendet worden. Für mich bedeutet das, dass die großen Städte mit der geltenden Regelung durchaus zufrieden sind. Geht es am Ende nur um eine vereinheitlichte Regelung, und schaffen wir irgendwann das Recht der Kommunen, eigene Satzungen zu erlassen, ab und kippen einen Einheitsbrei über Bayern aus? – Das wird doch keiner wollen.

Wir sollten die Situation weiter beobachten, das Abstandsflächenrecht weiter evaluieren und dann entscheiden, und zwar in der Zusammenschau aller Ergebnisse. Das kann dauern und tut manchmal weh.

Am Beispiel München gebe ich zu bedenken: Die Stadt hat an der Stelle ihrer größten Ausdehnung einen Durchmesser von 28 Kilometern, ist also im Zusammenhang in einem Durchmesser von 28 Kilometern bebaut. Ländliche Kommunen um München herum haben im Durchmesser vielleicht eine maximale Ausdehnung von 3, 4, 5 oder 8 Kilometern und sind dort im Zusammenhang bebaut. Bis zur nächsten Kommune sind es einige Kilometer. Dazwischen sind Äcker und Wiesen als Frischluftschneisen.

Wir FREIE WÄHLER jedenfalls werden diesen Gesetzentwurf nicht positiv begleiten, zumindest so lange nicht, bis uns vielleicht andere Signale aus den Städten mit mehr als 250.000 Einwohnern erreichen. Im Rahmen eines neuen Koalitionsvertrages ab Herbst werden wir diese Signale sicher berücksichtigen. Aber jetzt ist das nur billiges Wahlkampfgetöse der FDP, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Das ist kein Wahlkampfgetöse!)

Ich verstehe das: Man greift in ausweglosen Situationen nach jedem Strohhalm, oft aber nach dem falschen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Uli Henkel, AfD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Einerseits war und ist Artikel 6 Absatz 5a der Bayerischen Bauordnung als Sonderregelung für die Großstädte auch aus Sicht der AfD zwar durchaus entbehrlich; andererseits gestattet aber Artikel 81 Absatz 1 Ziffer 6 der Bayerischen Bauordnung den Gemeinden mit über 250.000 Einwohnern doch explizit, diese Vorschrift per Satzung wieder zu egalisieren. Wenn dies im eigenen Wirkungskreis so gewünscht ist, kann also auch dort, so wie in der Musterbauordnung vorgesehen, die Abstandsfläche H von lediglich 0,4 der Wandhöhe greifen, wenn denn, was absolut sinnvoll und auch sachlich begründbar ist, eine ausreichende Belichtung und Belüftung sowie der Brandschutz gewährleistet sind.

Ziel der ja erst zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Novelle der Bayerischen Bauordnung war doch unter anderem, dem eklatanten Wohnungsmangel mit entsprechenden Vereinfachungen zu begegnen, aber eben auch Nachverdichtungen zu ermöglichen, die unter der alten Abstandsregelung so nicht möglich waren. Obwohl solch eine Nachverdichtung, meist allerdings nicht zur Freude der dort bereits länger lebenden Menschen, gerade also auch in Ballungsräumen, ermöglicht werden sollte, wurde mit Artikel 6 Absatz 5a der Bayerischen Bauordnung ausgerechnet dort aber der alte Zustand quasi perpetuiert, wobei dies wohl vor allem dem guten und richtigen Gedanken geschuldet war, die sogenannten Gartenstädte in München vor einer Nachverdichtung mit Flachdach-Geschosswohnungsbauten zu schützen.

Wie immer beim Thema Wohnen gibt es aber die "eierlegende Wollmilchsau" auch hier nicht; denn viele Menschen zieht es nun mal in die Ballungsräume und sie brauchen dort Wohnungen. Diejenigen aber, die dort schon wohnen, wollen meist keine Nachverdichtung, sondern verständlicherweise ihre schönen Innenhöfe, ihre Gartenstädte oder auch die großen Abstände zwischen den Wohnblöcken erhalten wissen.

Angesichts dieses Spagats hält die AfD es für richtig, dass die Entscheidung über die Abstandsflächen hier den Gemeinden obliegt, müssen diese ja ihre in Satzungen, eventuell von der Grundfestlegung abweichend, getroffenen Regelungen dann politisch gegenüber den Bürgern rechtfertigen – durchaus mit dem Risiko, vom Wähler dann dafür auch abgestraft zu werden.

In der aktuell vorliegenden Kombination aus Artikel 6 Absatz 5 und Absatz 5a und Artikel 81 Absatz 1 Ziffer 6a und 6b besteht nun also ein Regelungsrahmen für diese Abstandsflächen im sogenannten 34er-Bereich wie folgt: für bayerische Ge-

meinden zwischen H 0,4 und 1,0 und für die drei bayerischen Großstädte genau anders herum, H also zwischen 1,0 und 0,4. Artikel 6 Absatz 5a im Jahr 2021 in die Bayerische Bauordnung aufzunehmen, war und ist aus Sicht der AfD aber ebenso überflüssig, wie ihn jetzt im Jahr 2023 wieder zu streichen, wird hier doch die einzig wichtige kommunale Entscheidungshoheit über die jeweiligen Abstandsflächen in beiden Konstellationen in keiner Weise eingeschränkt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Natascha Kohnen, Fraktion der SPD. Bitte, Frau Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Seppi Schmid, lieber Hans Friedl, das Aufgreifen dieses Themas zeugt nicht von Wahlkampf; denn bei jeder Veranstaltung von Praktikern in Sachen Wohnungsbau werden wir, alle Parteien, mit der Frage nach den Abstandsflächenregelungen hier in Bayern konfrontiert. Warum?

Erstens geht es um die 250.000 Einwohner. Das ist eine willkürlich gezogene Grenze. Mir hat noch niemand erklären können, warum diese bei 250.000 liegt. Lieber Hans Friedl, es wäre kein "Einheitsbrei", wenn man auf eine Unterscheidung bei den Abstandsflächenregelungen verzichten würde. Wenn man festlegt, dass in ganz Bayern 0,4 H oder 1,0 H gilt, dann ist das kein "Einheitsbrei", sondern Ausdruck der Gleichbehandlung der Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Die Unterscheidung aber, die wir heute haben, nämlich zwischen Kommunen mit mehr als 250.000 Einwohnern und solchen mit weniger Einwohnern, ist, lieber Herr Bernreiter, eine willkürliche Ungleichbehandlung der Kommunen. Ob das zur Verfassung Bayerns passt, ist eine treffliche Frage, die man eigentlich untersuchen müsste.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Was ist der Effekt der im Jahr 2021 erfolgten Novellierung gewesen, lieber Herr Schmid? In München, Nürnberg und Augsburg gilt für die Abstandsflächen nach wie vor 1,0 H. Wie haben die restlichen Kommunen reagiert? – Lieber Hans Friedl, ich wohne übrigens im Bereich einer großen Stadt. Im Landkreis München sind zwischen den Kommunen keine Äcker mehr vorhanden; dort ist nichts mehr.

Was aber haben die Kommunen um die großen Städte herum gemacht? Sie haben sofort nach der Novellierung der Bayerischen Bauordnung eigene Satzungen erlassen – weil sie es dürfen. Jetzt hat die eine Gemeinde im Umland von München 0,8 H, die andere 0,9 H, die nächste 0,7 H. München hat 1,0 H. Wir in Bayern haben inzwischen einen Flickenteppich von Abstandsflächenregelungen.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Schmid (CSU))

– Dann machen Sie so.

Wir führen hier eine theoretische Diskussion. Wenn wir bei den Praktikern sind, beim Immobilienverband oder sonst wo, sagen sie: Dieser Flickenteppich sorgt dafür, dass wir Probleme damit haben, schnell zu bauen.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Schmid (CSU))

– Entschuldigung! Ich kann nur zitieren, was uns Politikern von Praktikern gesagt wird. Das ist der Grund, warum über diesen Gesetzentwurf schon gut und trefflich zu diskutieren ist. Denn wenn wir die 1,0-H-Regelung streichen und festlegen: "Jeder kann erlassen", dann müsste München das auch machen. Dann heißt es immer, das dauere zu lange. Übrigens könnte München auch Bebauungspläne aufstellen usw. Ich sage ja nicht, dass München nicht 1,0 H haben solle.

Übrigens finde ich es nicht seriös, wenn behauptet wird, wir machten mit diesem Thema Wahlkampf. Mit bezahlbarem Wohnen macht man keinen Wahlkampf.

(Zuruf von der CSU)

– Sie haben gesagt, dass Sie mit Flyern durch Ihren Wahlkreis rennen. Dann rennt die FDP halt im Landkreis München auch mit Flyern durch die Gegend und macht Wahlkampf. Das Thema "Schaffung von bezahlbarem Wohnraum" ist zu wertvoll, um es durch irgendwelche blöden Wahlkampfmanöver diskreditieren zu lassen. Das gehört sich einfach nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dann noch etwas zum Thema Gartenstadt: Das hat mich, ehrlich gesagt, auch geärgert. Nicht nur München hat Gartenstädte. Ich selbst komme aus einer Gartenstadt, im Landkreis München gelegen. Herr Friedl, was antworten wir denn den Gartenstädten, die keine Äcker mehr zwischen sich und den benachbarten Kommunen haben? Diese Gartenstädte sind gefordert zu handeln – nur, weil wir eine Ungleichbehandlung zulassen.

Lieber Herr Bernreiter, ich wünsche mir, dass wir in Bayern – erstens – eine Gleichbehandlung der Kommunen vornehmen und sie nicht durch eine solche Regelung schikanieren. Zweitens sollten wir die Arbeit der Praktiker nicht durch das – ich muss es ehrlicherweise so bezeichnen – Regelungschaos, das hier eingeführt wurde, noch weiter verkomplizieren. Deswegen wäre die Streichung durchaus berechtigt; sie würde zu einer Vereinheitlichung führen. Wenn Nürnberg eine eigene Satzung erlässt, kann München das auch. Das können sie; wir haben das Durcheinander.

Herr Baumgärtner hat heute Mittag gesagt, wir sollten den Markt entfesseln, indem wir Hindernisse abschaffen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin!

Natascha Kohnen (SPD): Das ist ein Hindernis.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegen drei Zwischenbemerkungen vor.

Natascha Kohnen (SPD): Dann geht es ja weiter.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur ersten Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Uli Henkel, AfD-Fraktion, das Wort.

Uli Henkel (AfD): Geschätzte Kollegin Kohnen von der SPD, Sie sprachen gerade ein bisschen abwertend von einem "Flickenteppich". Könnte man das aber nicht auch andersherum, als Freiheit der Gemeinden, interpretieren? Die Gemeinden wissen doch am besten, was für sie gut ist, was ihre Bürger wollen, was vor Ort gefordert wird. Sie sprachen gerade davon, und ich erwähnte es meiner Rede: Heute ist es in Bayern überall möglich, zwischen 0,4 und 1,0 H bzw. zwischen 1,0

und 0,4 H eine Regelung zu treffen. – Das ist doch wunderbar! Die Gemeinden sind doch diejenigen, die am allerbesten wissen, was für sie, für ihre Bürger, für die Gegebenheiten vor Ort am besten ist. Ich werte die gegenwärtige Situation also nicht als "Flickenteppich" ab, sondern empfinde sie als Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltungshoheit. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, jeweils richtig zu reagieren.

Natascha Kohnen (SPD): Die Frage ist berechtigt. Ich sage Ihnen aber eines: Wir wünschen uns ja, dass in Bayern und deutschlandweit schneller gebaut wird. Dieser Wunsch lässt sich beispielsweise durch eine digitale Bauakte verwirklichen; wir müssen die Digitalisierung auch bei Baugenehmigungen hinbekommen. Im Moment hat aber jede Kommune ihr eigenes Programm, um eine Bauakte verarbeiten zu können. Wir haben also bei den digitalen Bauaktenprogrammen, das heißt in der EDV, einen Flickenteppich. Jede Kommune macht ihr eigenes Ding. Warum? Weil der Freistaat nicht sagt: "Ich will das!" Dann müsste er nämlich zahlen. Deswegen haben die Kommunen, von unten sozusagen, eigene Programme entwickelt.

Bei den Abstandsflächen – das ist die Parallele – passiert jetzt genau dasselbe. Jede Kommune trifft ihre eigene Abstandsflächenregelung. Wir erreichen keine Vereinheitlichung, sodass die Praktiker, diejenigen, die tatsächlich bauen, es einfacher hätten. Das ist doch der Punkt. Ich hoffe, es war für Sie verständlich.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für die nächste Zwischenbemerkung erteilte ich das Wort an den Kollegen Hans Friedl, FREIE WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Verehrte Kollegin Kohnen, Sie haben herausgestellt, dass die Kommunen Satzungen erlassen können. Meine Frage: Warum erlässt dann die Stadt München keine entsprechende Satzung, mit der sie unter 1,0 H geht? Ist die Wohnungsnot in München noch nicht groß genug?

Natascha Kohnen (SPD): Das ist ja genau der Punkt, den Josef Schmid meinte. München hat sich über 1,0 H in gewisser Weise gefreut und gesagt: Okay, das machen wir so.

Meine Kritik richtet sich gegen etwas anderes. München darf das. Aber all die Kommunen um München herum spüren den Wohnungsdruck, das heißt den Druck aus der Stadt heraus und in die Kommunen hinein; sie dürfen aber nur 0,4 H festlegen. Das ist doch der Punkt. All diese Kommunen – alle; allein im Landkreis München 29 – waren gezwungen, eigene Satzungen zu erlassen, weil sie das, was München darf, nach der Novellierung nicht dürfen. Darum geht es doch. Wir brauchen die Gleichbehandlung der Kommunen in Bayern. Diese ist nicht gegeben.

Was wir hier machen, ist im Prinzip geplantes Durcheinander. Damit wird Bauen nicht schneller. Darum geht es aber. Wir müssen günstiger bauen, wir müssen schneller bauen etc. Jetzt machen wir es durch solche Sonderregelungen komplizierter als notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Moment, wir haben noch eine dritte Zwischenbemerkung.

Natascha Kohnen (SPD): Okay.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Dazu erteile ich das Wort an Herrn Kollegen Josef Schmid, CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Ich komme natürlich auch noch. Hochgeschätzte Kollegin Kohnen, ist Ihnen – Thema "Flickenteppich" – denn bekannt, dass fast jede Kommune mindestens eine Satzung zum örtlichen Baurecht hat? Meistens heißt sie "Ortsbildgestaltungssatzung". In München gibt es gefühlt 25 solcher Satzungen. Also muss sowieso jeder Architekt bzw. jeder am Bau Beteiligte schauen, was es an örtlichem Baurecht gibt. Sind Sie dann immer noch bereit zu sagen, es sei ein "Flickenteppich", wenn man unterschiedliche Abstandsrechte hat?

Die zweite Frage ist: Haben Sie eigentlich zur Kenntnis genommen, dass die Praktiker, die sich gegen die größere Abstandsfläche in München aussprechen, die Architekten sind, die lieber den Fünfspänner statt des Dreispänners oder des Einfamilienhauses bauen würden, und die Projektentwickler, die gern mehr Bruttogeschossfläche hätten, weil man es besser verkaufen kann, und die Bauträger, die das dann entsprechend umsetzen? Das sind jedenfalls die Gruppen, die ich kenne. Immer, wenn ich ihnen sage: "Ihr denkt doch nur pro domo an der Stelle", dann schweigen sie. – Kennen Sie das?

Natascha Kohnen (SPD): Ich bin ja mit Ihrem Kollegen Baumgärtner, mit Herrn Körber, Herrn Mistol und Frau Sowa oft auf Podien. Die Praktiker – darunter sind übrigens nicht nur Architekten, sondern auch Genossenschaften, die bezahlbaren Wohnraum schaffen – richten sich mit ihrer Argumentation nicht gegen München, sondern sagen: So, wie ihr von der Landesebene aus – sprich: CSU und FREIE WÄHLER – es macht, führt es zu einem Chaos in Bayern.

Das ist der Vorwurf. Ich werfe niemandem vor, dass solche Satzungen erlassen werden; das kann man machen. Aber einmal ganz ehrlich: Wir haben uns doch sowohl bayernweit als auch deutschlandweit das Ziel gesetzt, schneller zu bauen. Durch so etwas werden wir aber nicht schneller. Das ist der Punkt, der mit diesem Gesetzentwurf aufgegriffen wird. – Sebastian Körber, nicke!

(Nicken des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

– Danke.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Kohnen. Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Sebastian Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn: Ich kann der Kollegin Kohnen an dieser Stelle nur vollumfänglich recht geben. Zu den Kollegen von den FREIEN WÄHLERN: Lieber Hans Friedl, es ist doch logisch, dass wir zuerst einen Antrag stellen. Dann könnt ihr noch einmal darüber nachdenken. Jetzt muss man nur das Fingerchen heben und gegebenenfalls aufstehen, um diesem mundgerecht vorbereiteten, einfachen und schlüssigen Gesetzentwurf zuzustimmen. Hier könnte man beweisen, dass man einfach, schnell und pragmatisch handeln kann und auch so handeln möchte, damit die Mieten runtergehen. Erst in der letzten Woche konnten wir wieder lesen, dass München – und damit die Landeshauptstadt von Markus Söder in Bayern – einen neuen Superlativ hat, mit dem er um die Häuser und durch Bayern ziehen kann: München ist bei den Mieten mittlerweile die teuerste Stadt in Deutschland geworden. Das ist es, lieber Josef Schmid, was du den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Stadt erklären musst, und auch, warum sich hier keiner mehr eine Wohnung leisten kann.

(Beifall bei der FDP)

Warum man solche unsinnigen Vorschriften einführt wie 0,4 H – und das sind unsinnige Vorschriften –, von denen aber Städte wie Augsburg ausgenommen sind, also Städte mit über 250.000 Einwohner, dafür konnte ich bis heute keine schlüssige Erklärung hören. Herr Staatsminister Bernreiter hat diese Hypothek als vierter Bauminister vom zweiten Bauminister mitbekommen. Er kann gleich noch seine Ausführungen dazu machen, warum man diese 250.000-Einwohner-Grenze eingeführt hat. Das heißt, in Augsburg, Nürnberg und München wendet man die Abstandsflächenverkürzung nicht an, wie Frau Kollegin Sowa ausgeführt hat, um etwas dichter bauen zu können. In Regensburg aber, in Städten, die ein paar Zehntausend Einwohner weniger haben, darf man das dann anwenden. Das ist doch völlig unlogisch, völlig willkürlich und kompletter Unsinn. Ich habe auf keinem Immobilienpodium ein Argument dafür genannt bekommen. Frau Kollegin Kohnen hat das vollumfänglich ausgeführt. Reden Sie mit dem Kollegen Baumgärtner, der sitzt da auch ab und an für die CSU-Fraktion. Bisher hat niemand gesagt, dass er diese Regel gut findet.

Dazu kommt noch, Herr Staatsminister Bernreiter, dass Ihr kleines Novellchen, das Sie eingebracht und von Ihrem Ministerium haben erarbeiten lassen, bereits evaluiert wurde. Alle Expertinnen und Experten haben zu diesem Ausnahmetatbestand einhellig gesagt, dass sie ihn falsch finden, dass man ihn beseitigen sollte. Genau das wollen wir Ihnen jetzt ermöglichen. Sie können jetzt ganz einfach Ihren Finger heben, kurz aufstehen, und schon haben Sie erreicht, dass dichter gebaut werden kann und damit mehr bezahlbarer Wohnraum in München entstehen kann. Vielleicht kann man dann diesen Superlativ Markus Söder nicht anheimstellen. Da schützen Sie ihn vielleicht sogar, wenn er diesen Superlativ von der teuersten Stadt für Mieterinnen und Mieter in Deutschland nicht mehr mit sich herumführen muss. Das war die einhellige Meinung.

Lieber Herr Kollege Schmid, schauen Sie sich doch einmal an, was Gartenstadt von der Definition her überhaupt bedeutet. Nehmen wir einmal an, gut, das ist ein kleines Städtchen, da gibt es verschiedene Auslegungen und Definitionen, wo Einfamilienhäuser sind. Übrigens, meistens sind es Ein- und Zweifamilienhäuser. Ich habe kürzlich in meiner wunderschönen Heimatstadt Forchheim als Architekt einen Bauantrag für eine Familie einreichen dürfen, die von der 0,4-H-Abstandsflächenregelung profitiert, weil sie jetzt für die Tochter ein Kinderzimmer anbauen kann, sodass man ein kleines bisschen mehr Raum erzeugen kann. So können dort zwei Generationen zusammenleben. Auf diese Weise ist eine zusätzliche Wohnung entstanden; das muss doch unser aller Ziel sein.

Der Einzige, der sich hierhingestellt und ein bisschen Wahlkampf gemacht hat, war Herr Kollege Friedl. Er hat ankündigen lassen, dass die FREIEN WÄHLER vielleicht dafür stimmen wollen. Er möchte das aber vielleicht erst in der nächsten Wahlperiode machen. Er hat irgendwelche Signale gesendet. Sie haben sich hingestellt und ganz billigen Wahlkampf gemacht. Es steht Ihnen natürlich völlig frei, alle Flyer und Flugblätter zu verteilen, die Sie verteilen wollen. Ich komme dann gerne dazu, dann diskutieren wir mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wir möchten, dass Bauen und Mieten günstiger wird. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Körber, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich Herrn Kollegen Josef Schmid von der CSU-Fraktion das Wort.

Josef Schmid (CSU): Lieber Herr Kollege Körber, könnte es denn sein, dass diese von Ihnen thematisierte und skandalisierte 250.000-Einwohner-Grenze ein Rich-

tungszeig ist? Vielleicht wurde sie deshalb noch nie gerichtlich angefochten, obwohl sie angeblich so völlig von der Welt sein soll. Im Übrigen bin ich sicher, dass sie auch von keinem Gericht aufgehoben würde, weil – und ich betone es noch einmal, Herr Kollege Friedl hat es schon gesagt, ich habe es gesagt – jede Kommune schnell durch eine einfache Satzung das eigene Abstandsflächenrecht regeln kann, egal, ob sie 199.000, 249.000, 251.000 oder 10.000 Einwohner hat.

Die zweite Frage ist: Könnte es denn sein, dass gegen die von allen Rednern der Fachwelt bei entsprechenden Podiumsdiskussionen erhobenen Einwände gegen die Abstandsflächenregelung in München deshalb noch nie etwas gesagt wurde, weil der Bewohner einer Gartenstadt, der unter der Zubetonierung leidet und darunter, dass die Infrastruktur nicht hinterherkommt, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Schmid, Sie haben nur eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Josef Schmid (CSU): – dort vielleicht gar nicht vertreten ist?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Körber.

Sebastian Körber (FDP): Punkt A: Podiumsdiskussionen besetze in der Regel nicht ich. Da sitze ich nur als Gast auf dem Podium, wo auch Ihre Fraktion vertreten ist. Sie können dort die Frage gerne aufwerfen und ein Plädoyer dafür halten, dass Sie nicht wollen, dass in München mehr nachverdichtet werden kann, auch nicht maßvoll. Ein Kommunalpolitiker bzw. ein ehemaliger Kommunalpolitiker sollte eigentlich schon wissen, dass die Kommune das Baurecht gibt. Das heißt, die einzige Instanz, die am Ende darüber entscheidet, was zulässig ist, falls es irgendwelche Bebauungspläne für eine Gartenstadt gibt, ob man Ausnahmetatbestände oder abweichende Baugenehmigungen erteilt, das ist immer noch der Stadtrat, der in diesem Land die Hoheit darüber hat. Deshalb erübrigt sich das.

Punkt B: Die 250.000-Einwohner-Grenze habe doch nicht ich in das Gesetz geschrieben. Ich halte sie für unsinnig, aber erklären muss sie der Herr Staatsminister. Er muss erklären, wie er mit irgendwelchen Experten darauf gekommen ist, diese willkürliche und völlig unsinnige Grenze in die Bayerische Bauordnung zu schreiben. Ich möchte sie aufheben. Auf Ihre Suggestivfrage muss ich gar nicht antworten. Das erübrigt sich. Darauf soll doch der Herr Staatsminister antworten. Er wäre der richtige Adressat.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Körber. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP will für München, Nürnberg und Augsburg durch weitere städtebauliche Nachverdichtung den Wohnraumnachfrageüberhang abbauen. Das beruht auf der bloßen Vermutung, dass die Abstandsreduzierung, wie das in der Fläche schon der Fall ist, zu einer Belebung bei der Bebauung führen würde. Das ist schlechte Politik der FDP, die auch die Musterbauten nicht rechtfertigt. Es fehlt nämlich an der substanziellen Darlegung, ob und in welcher Größenordnung zusätzlich bezahlbarer Wohnraum durch Nachverdichtung überhaupt entstehen könnte. Potenzielle Eigentümer bzw. Investoren brauchen Gewinnerwartung als Investitionsanreiz, ansonsten wird nichts gebaut.

Was die FDP kürzlich schon auf Bundesebene Seite an Seite mit den rot-grünen Wohlstandsvernichtern in der Energiewirtschaft disqualifiziert hat, nämlich die situ-

ativ unüberlegte Abschaltung der klimaschutzfreundlichen Kernkraftwerke, das soll nun auch die Bauwirtschaft ins Abseits bringen und die Sozialordnung der Großstädte im Zusammenleben der Menschen zerstören. Gute Politik wäre, wenn die FDP zum Beispiel aus der ungezügelten, verfassungswidrigen Masseneinwanderung in unsere Sozialsysteme aussteigen würde; denn dann gäbe es auch keinen Nachfrageüberhang, zumindest wäre er nicht so krass. Vor allem aber gäbe es keine verdichteten Wohnghettos für billigen Wohnraum in Bestandsgebieten mit überdimensionierten Ergänzungsbauten ohne Licht und Luft, wie es dann kommen würde. Es gäbe nicht den Verlust begrünter Erholungsoasen. Das wurde heute schon angesprochen. Es gäbe auch keinen Verlust an Lebensqualität in den gewachsenen innerstädtischen Wohnstrukturen. Es gäbe keine steigenden Mieten mit der Verdrängung alteingesessener Bewohner und keinen sozialkulturellen Stress infolge Platzmangel, Lärm und Verkehrsdruck.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit beträgt zwei Minuten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Diese Verdichtungsfantasie der FDP brauchen wir nicht.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hier Widerspruch? – Augenscheinlich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/28240)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Christian Bernreiter das Wort. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung bringt heute den Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung ein. Damit schaffen wir die "mobilfunkfreundlichsten und modernsten Regelungen in ganz Deutschland" – das sind nicht meine Worte, sondern ist ein Originalzitat aus der Mobilfunkbranche.

Meine Damen und Herren, vor einem halben Jahr, genauer gesagt, am 19. Oktober 2022, haben wir zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern den "Pakt Digitale Infrastruktur" geschlossen. Damit bauen wir die bayerische Führungsposition bei den neuen Technologien weiter aus.

Allein in den vergangenen zwei Jahren wurden über 17.000 Mobilfunksender modernisiert oder neu gebaut. Wir wollen beim Ausbau des Mobilfunks noch schneller werden. Darum setzen wir jetzt die im "Pakt Digitale Infrastruktur" abgestimmten Regelungen in der Bayerischen Bauordnung um.

Meine Damen und Herren, der Mobilfunkausbau darf nicht an Genehmigungsverfahren scheitern. Mit dem vorliegenden Entwurf wollen wir die Zulassung von Mobilfunkanlagen noch mal erleichtern. Die Verfahrensfreiheit für Masten für den Mobilfunk wird ausgeweitet, und zwar im Innenbereich bis zu einer Höhe von 15 Metern sowie im Außenbereich bis zu einer Höhe von 20 Metern. Bis zu dieser

Höhe sind auch die kommunalen Spitzenverbände mitgegangen. Masten, die vorübergehend Versorgungslücken schließen, sind verfahrensfrei. Es braucht aber bautechnische Nachweise. Außerdem muss ihre Errichtung zwei Wochen vorher angezeigt werden. Das ist im Interesse der Kommunen. Wir regeln außerdem, dass die Masten im Außenbereich keine Abstandsflächenpflicht auslösen. Für Masten, die genehmigungspflichtig sind, führen wir eine Genehmigungsfiktion nach sechs Monaten ein.

Meine Damen und Herren, mit seiner Gigabit-Strategie hat der Bund die Länder im letzten Jahr zum Handeln aufgefordert. Das ist zumindest für Bayern völlig überflüssig; denn wir passen unser Bauordnungsrecht ständig an die aktuellen Erfordernisse an. Es wäre besser, wenn die Ampel-Regierung endlich das Bauplanungsrecht anpassen würde, schließlich gilt im Bund noch die Baunutzungsverordnung von 1990.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Immer ist es der Bund, egal worum es geht!)

Da ist zum Beispiel noch die Rede von "fernmeldetechnischer Nebenanlage". Das ist ein Begriff aus den Sechzigerjahren. So lassen sich die Herausforderungen beim Mobilfunk sicherlich nicht meistern. Also, das Bauplanungsrecht braucht dringend ein Update.

Meine Damen und Herren, wir als Freistaat Bayern gehen hier voran. Mit unserem Gesetzentwurf erleichtern und beschleunigen wir den Mobilfunkausbau in ganz Bayern. Das ist ein Gewinn für uns alle. Ich bitte Sie deshalb um zügige Beratung und um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, herzlichen Dank. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun dem Kollegen Benjamin Adjei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Bernreiter, es war ja klar, dass Sie am Ende wieder auf die Ampel referieren – was der Bund alles machen muss, was der Bund verändern muss etc. Was hingegen in Bayern angegangen wird oder werden muss, habt ihr irgendwie nie auf dem Schirm, bzw. wenn das doch mal der Fall ist, dann kommt es immer zu spät.

Das Thema Mobilfunkmasten ist nicht neu. Wir diskutieren die Frage, wie man den Mobilfunkausbau beschleunigen kann, ja eigentlich schon, seitdem ich als Abgeordneter im Landtag bin.

2018 ist das Mobilfunkförderprogramm hier in Betrieb oder angelaufen. Mittlerweile hat es geendet. Jetzt, nach vier Jahren, sind tatsächlich auch die ersten beiden geförderten Mobilfunkmasten in Betrieb gegangen. Das wird jetzt von euch abgefeiert. Minister Aiwanger setzt über jeden Mobilfunkmasten, der in Betrieb geht, eine Mitteilung in die Presse, weil man sich über jeden einzelnen dieser Masten freut.

Warum dauert das Ganze so lange? – Weil es das Problem gibt, dass es vier Jahre dauert, bis ein Mobilfunkmast endlich in Betrieb geht. Warum dauert das so lange? – Weil die Genehmigungsverfahren so ewig dauern. Elf Monate dauert es im Schnitt, bis ein Mobilfunkmast tatsächlich mal genehmigt wird. Wir haben das Thema hier im Landtag mehrfach angesprochen, was man dagegen tun kann.

Dann hieß es von der Seite der Regierungsfraktionen – vor allem vom Wirtschaftsminister Aiwanger –: Nein, das kann man alles nicht machen.

Ich kann mich noch daran erinnern, wie wir im März des Jahres 2022 im Wirtschaftsausschuss die Diskussion geführt haben, in der Hubert Aiwanger groß vorgestellt hat, wie der Mobilfunkausbau in Bayern vorangeht. Er hat dann abstruse Zahlen genannt, sich auf den 2G-Ausbau fokussiert und gesagt: Sprachmobilfunk haben wir doch überall. Das braucht heute zwar niemand mehr, aber egal.

Als ich ihn dann darauf angesprochen habe, dass das Thema Genehmigungsverfahren ein Riesenproblem ist und wir eine Beschleunigung brauchen und insbesondere das Thema Verfahrensfreiheit bei 15 bzw. 20 Meter ausweiten müssen – genau das, was Sie jetzt mit dem Gesetzentwurf vorbringen –, kam die Rückmeldung von Herrn Staatsminister Aiwanger: Das geht nicht, das wird nicht gehen, das funktioniert nicht.

Außerdem hat er gesagt, und das ist ganz absurd: Wenn wir das machen würden, hätten wir einen Präzedenzfall, sodass am Schluss jedes Gebäude einfach so, ohne Genehmigungsverfahren gebaut werden könnte, und zwar inklusive riesiger Windräder, die dann überall von jedem aufgebaut werden könnten. Sie können das im Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses nachlesen.

Es ist gut, dass Sie zwischenzeitlich einmal miteinander gesprochen haben und dem Herrn Aiwanger nahegelegt haben, dass das nicht dazu führt, dass dann überall Windräder gebaut werden – auch wenn es nicht schlecht wäre, wenn in Bayern noch das eine oder andere Windrad gebaut würde. Vielmehr ist das eine sinnvolle und gute Fortschreibung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben Sie gesagt, Sie brauchen dafür einen Gipfel und müssen mit allen möglichen Mobilfunkbetreibern und anderen zusammenkommen, um einmal zu besprechen, was man verändern kann und was verbessert werden kann. Nachdem Sie dann diesen Gipfel und die Pressekonferenz durchgeführt haben, auf der drei Minister anwesend waren – das muss man sich einmal vorstellen, drei Minister! –, haben Sie gesagt: So, wir werden genau das umsetzen, was uns der Bund schon seit Jahren vorschlägt und wozu uns als Land der Bund aufgefordert hat. Der Digitalminister Volker Wissing hat die Länder aufgefordert, die Bauordnung anzupassen und die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Das ist der Werdegang dieser Gesetzesänderung.

Von daher: Wir finden es gut, dass es jetzt kommt. Wir sind der Meinung, dass das schon längst hätte passieren müssen; denn wenn das schon vor zwei Jahren oder früher gemacht worden wäre, dann hätten wir vor zwei Jahren schon angefangen, den Mobilfunkausbau in Bayern deutlich voranzutreiben und zu beschleunigen. Dann hätten wir zum jetzigen Zeitpunkt vielleicht nicht nur zwei geförderte Mobilfunkmasten, sondern mindestens drei, vier oder fünf – oder wenn wir ganz mutig gewesen wären, vielleicht auch 200 oder 300 mehr. Dann wären ein paar der Funklöcher, die heute noch bestehen, wahrscheinlich verschwunden.

Ich komme noch kurz zu den Details des Gesetzentwurfs; denn zwei Punkte habe ich schon noch anzumerken. Sie haben eine Genehmigungsfiktion eingeführt bzw. wollen sie einführen. Das ist gut. Sie wird statt auf drei Monate auf sechs Monate festgesetzt. In anderen Bereichen, wo es sie gibt, liegt sie bei drei Monaten. Ich finde das schade. Ich glaube, dass es immer noch besser ist, wenn es eine elfmonatige durchschnittliche Bauzeit ist; denn dann hätten wir wenigstens fünf Monate beschleunigt. Ich sehe die Gefahr – es kann sein, dass es am Ende anders kommt –, dass man am Ende alle Mobilfunkmasten in die Fiktion reinlaufen lässt, um sie

auch zu verbescheiden, mit dem Ergebnis, dass wir dann immer eine sechsmonatige Genehmigungszeit hätten. Das wäre bei denjenigen blöd, die deutlich schneller genehmigt werden könnten. Deswegen wären mir drei Monate lieber. Wir können im Detail im Ausschuss noch einmal darüber reden.

Außerdem ist mir ganz wichtig, dass wir das zeitnah umsetzen und auch in Kraft treten lassen, weil jetzt natürlich die Infrastrukturanbieter oder -betreiber, die jetzt Mobilfunkmasten bauen wollen, nicht anfangen, in das Genehmigungsverfahren zu gehen, solange noch die alte Regelung gilt. Deswegen ist es wichtig, das möglichst zeitnah umzusetzen. Ich denke, Sie machen das auch, schließlich ist das ja auch Ihr eigenes Gesetz. Ich hoffe, dass wir dann auch bald ein gut ausgebautes Mobilfunknetz in Bayern haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Martin Mittag für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Zuerst einmal möchte ich mich bei unserem Minister für diesen Gesetzentwurf bzw. die Änderungen bedanken, die jetzt da drinstehen, weil sie ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, eines sollte das Hohe Haus einen – und das hat sich in den letzten Diskussionen auch im Haushalt gezeigt –: Die Digitalisierung ist doch für alle ein wichtiges Thema. Der eine versteht sie ein bisschen mehr, der andere versteht sie ein bisschen weniger; die Wichtigkeit dieses Sektors ist in diesem Haus aber unumstritten. Das ist positiv. Deswegen freue ich mich darüber, dass Kollege Adjei dem Gesetzentwurf zustimmen wird, auch wenn er sehr viel Zeit dafür verwendet hat, darüber zu schimpfen, dass jetzt etwas Gutes vorankommt.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

– Herr Kollege Adjei, deswegen bin ich froh, dass Sie und Ihre Kollegen dem zustimmen. Bevor ich noch auf den Gesetzentwurf eingehe, hinterfrage ich schon so ein bisschen die jetzige Forderung nach mehr Schnelligkeit, die generell gar nicht das Problem ist. Wenn man aber vor Ort einen Mobilfunkmast aufbauen möchte – ich selbst war auch Bürgermeister –, dann sieht man, dass die meisten, die dagegen stimmen, mit dem Schild dastehen und dagegen demonstrieren, von GRÜNEN angeführt sind. In dieser Hinsicht passt es also nicht so ganz in Ihr Bild, das Sie eigentlich darbieten, wie vor Ort damit umgegangen wird.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Es sind meistens die GRÜNEN, die dagegen sind, wenn etwas Neues entwickelt werden soll. Aber ich will jetzt nicht zu sehr darauf herumreiten, damit Sie nicht noch Ihre Meinung ändern, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf an sich führt dazu, dass wir einen flächendeckenden und guten Mobilfunkausbau sowie ein gutes Mobilfunkangebot haben werden. Es erklärt sich ganz von alleine, dass dieses Ziel richtig und wichtig ist. Werte Kolleginnen und Kollegen, dieses Ziel ist aber für ganz Bayern wichtig. Auch da unterscheiden wir uns oder – ich will es anders sagen –: Zumindest aus Sicht der Regierungsfraktionen besteht Bayern nicht nur aus Ballungsräumen. Vielmehr steht bei uns ganz bewusst der ländliche Raum im Fokus, weil er genauso wichtig wie die Ballungsräume ist.

Dieser Gesetzentwurf bringt pragmatische und unbürokratische Lösungen und stärkt damit eben auch gerade den ländlichen Raum, weil wir natürlich in der Fläche stark aufgestellt sein müssen und nicht nur im Ballungsraum. Wie schon gesagt, auch er ist ein ganz wichtiger Part, weil wir Bayern als Ganzes sehen.

Denen, die sich vielleicht noch nicht so viele Gedanken über das Thema Digitalisierung machen oder unter Mobilfunk nur irgendwelche schlimmen Strahlungen verstehen, sage ich: Es geht um mehr als um das Videoschauen mit dem Handy. Nein, es geht um ganz elementare Geschichten, und zwar elementar für Bayern im Bereich der Sicherheit: Der Digitalfunk für die BOS muss flächendeckend funktionieren.

Jeder Mensch, der in Bayern lebt, hat auch das Recht, dass dieses Sicherheitsthema überall greift – auch im vielleicht ländlichsten Eck, wo ich herkomme und man sich manchmal noch schwertut, normal mit dem Handy zu telefonieren, weil es gar keine Möglichkeiten gibt. Es muss eine Selbstverständlichkeit werden, dass diese Sicherheit gegeben ist.

Jetzt muss ich noch einen Punkt ansprechen, der den GRÜNEN und vielleicht auch der SPD nach der heutigen Aktuellen Stunde besonders wehtun wird. Dieser Ausbau ist auch als Wirtschaftsfaktor extrem wichtig. Heute haben wir in der Aktuellen Stunde mehrfach gehört, Wohlstand und Wirtschaft seien eigentlich gar nicht so wichtig und man sollte sie vielleicht für andere, für ideologische Themen ein bisschen zurückstellen. – Nein, beides ist immens wichtig; es ist extrem wichtig. Ich fange nicht mehr mit der Energiethematik von heute Morgen an, aber ich bin froh, wenn wir hier der Wirtschaft flächendeckend eine Tür öffnen und sie damit unterstützen. Sie bringt bei uns den Wohlstand, sie bringt bei uns die Sicherheit für die Menschen, die in Bayern leben.

Deswegen vielen Dank für den Gesetzentwurf. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Ansonsten gibt es nur Folgendes zu sagen: Lieber Kollege Adjei, bleiben Sie bei der heute skizzierten Linie und schauen Sie vielleicht, dass es vor Ort nicht wieder Gegenwind gibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürger!

(Toni Schuberl (GRÜNE): Und Bürgerinnen!)

Diesen Gesetzentwurf unterstützen wir. Kollege Mittag hat gesagt, das sei wichtig für die Wirtschaft; auch das teile ich uneingeschränkt. Die Strahlenintensität hätte man schon vor Jahren anders lösen können, wenn man die österreichische Lösung bei uns eingeführt hätte: Kleinere Masten und flächendeckendere Masten haben tausendmal weniger Strahlung. Das hätte die Akzeptanz von Mobilfunkmasten wesentlich erhöht.

Wer hat aber als Wirtschaftsminister den Mobilfunkausbau in Bayern damit abgetan, er sei nicht notwendig oder nicht Aufgabe des Freistaats? – Das war Erwin Huber. Er hat damals gesagt, das sei keine Staatsaufgabe; das sei eine Privataufgabe. – Damit ist er völlig danebengelegen. Wenn man in der Vergangenheit weiter

zurückgeht, dann frage ich: Wo ist denn der grundlegende Fehler? – Er liegt bei der Lizenzvergabe von Mobilfunk und bei der zweiten Lizenzvergabe: Es wurde den Mobilfunkbetreibern nicht auferlegt, für flächendeckenden Mobilfunkempfang zu sorgen. Das wurde im Landtag vor ein paar Jahren schon einmal besprochen; auch da hat die AfD-Fraktion klipp und klar angesprochen, dass das ein Riesenfehler ist. Die grundlegenden Werte sind also falsch angelegt, und jetzt jammern draußen die Kommunen. In meiner Heimatgemeinde gibt es im Umkreis von fünf Kilometern keinen Handyempfang; wenn ich zum Landtag fahre, komme ich zwei Mal in ein Funkloch. Man kann sagen, das sei nicht so tragisch usw.; vorhin hieß es, die Wirtschaft und der Mobilfunkempfang seien wichtig.

Vorher musste der Breitbandausbau erst mühevoll vorangetrieben werden, weil man sich dann über WLAN einloggen kann; dann geht es wieder mit dem Mobilfunk. Was ist aber noch ein Aspekt, wenn der Mobilfunk nicht funktioniert? – Er kann Menschenleben retten. Wer einmal in den Bergen in Österreich unterwegs war, weiß, dass es dort immer Mobilfunkempfang gibt. Bei unserer unfallträchtigen Strecke gibt es aber keinerlei Mobilfunkempfang. Da muss ich schon sagen: Das ist arg nachlässig.

Wir haben in der Gemeinde auch einen großen Badesee; dort gibt es auch keinen Handyempfang. Wenn jemand im Eis einbricht, dann gibt es auch keinen Handyempfang. Seit 2007 haben wir das zu ändern versucht; daran ändert auch dieses Abstandsflächenrecht nichts, weil die Mobilfunkbetreiber bei kleineren Orten oder Abdeckungsgebieten nicht zum Ausbau verpflichtet sind. Sonst wäre das alles recht und schön; nur fehlt mir der Glaube, dass es entscheidend vorangetrieben wird. Es wäre entscheidend vorangetrieben worden, wenn diese Verträge mit den Mobilfunkbetreibern richtig ausgehandelt worden wären, sodass eine flächendeckende Versorgung gewährleistet wäre.

In diesem Sinne stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, wenn in der Zweiten Lesung ein Votum abgefragt wird. Wir werden sehen, ob es dann wirklich das bringt, was Sie hier versprechen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Sie haben das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es gibt weiterhin weiße Flecken in Bayern, wo quasi kein Mobilfunkempfang möglich ist. Jeder von uns weiß, wie ärgerlich das ist. Jeder kann sich vorstellen, was dies in Zukunft bei noch weitgehenderer Nutzung technischer Applikationen in jedem Wirtschaftssektor zur Folge hat.

Um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen, müssen wir den Bau von Mobilfunkmasten beschleunigen können. Dazu hat die Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wie möchte der Freistaat nun dieses Problem der Mobilfunkunterversorgung angehen? – Zunächst sollen Mobilfunkmasten und Masten für den digitalen Behördenfunk keine Abstandsflächen auslösen. Die Höhe für Masten, die verfahrensfrei werden sollen, wird im Innen- und Außenbereich um 5 Meter, also auf dann 15 bzw. 20 Meter erhöht.

Mobile Übergangslösungen werden für 24 Monate verfahrensfrei, und – das haben wir nun schon bei der Baugenehmigung – die Genehmigungsfiktion wird eingeführt. Verbände wurden bereits gehört; die Mehrzahl hatte keine Einwände. Verbände, die sich mit Planung beschäftigen, wie der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesverband Bayern, die Architektenkammer und die Vereinigung für

Stadt-, Regional- und Landesplanung haben aus ihrer Sicht zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung genommen. Ich persönlich glaube nun nicht – wie in einer der kritischen Stellungnahmen angenommen wird –, dass ein Mobilfunkbetreiber im Altstadtgebiet von Rothenburg ob der Tauber, in Burghausen, in Regensburg oder einer anderen mittelalterlich geprägten Stadt einen 15 Meter hohen Funkmast aufstellen möchte. Aber da mag ich vielleicht falsch liegen. Natürlich ist die Optik eines Mobilfunkmastens nicht vergleichbar mit den Türmen der Frauenkirche in München. Trotzdem denke ich, dass sich auch nicht jeder solch schön anzusehende Türme in der Natur vorstellen möchte.

Aber worum geht es? – Es geht um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern, es geht um die Zukunft. Die Zukunft ist, wenn man den Trends Glauben schenken darf, digital. Deshalb brauchen wir diese Masten zeitgerecht und ohne lange Genehmigungsverfahren, die in der Bauordnung vorgesehen sind. Manchmal muss man Dinge halt einfacher gestalten.

Wir hinken einigen Ländern wie Lettland und Ungarn im Bereich Mobilfunk hinterher; man glaubt es kaum. Gut, man muss nicht immer schneller, weiter, höher sein. Aber wenn wir in Zukunft in der Fläche auch in der Landwirtschaft und im Handwerk von Mobilfunkverbindungen abhängig sein werden, dann müssen wir bereits jetzt das Fundament ertüchtigen. Deshalb werden wir FREIE WÄHLER den Gesetzentwurf der Staatsregierung positiv begleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Annette Karl für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Deutschland und damit auch Bayern befindet sich auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft. Dieser Weg ist allerdings noch etwas holprig. Deshalb ist es notwendig, dass wir den flächendeckenden Ausbau gigabit-fähiger digitaler Infrastruktur schnell hinbekommen – sowohl die leitungsgebundene Infrastruktur als auch den Mobilfunk.

In Bayern gibt es im Gigabit-Bereich immer noch ein starkes Stadt-Land-Gefälle. Auch hier müssen wir für Abhilfe sorgen. Deshalb ist es wichtig und richtig, schnellstmöglich mehr Mobilfunkmasten aufzustellen.

Im Juli 2022 hat die Bundesregierung ihre Gigabit-Strategie vorgelegt. Dort werden die Länder unter anderem erneut aufgefordert, die Genehmigungen zur Errichtung von Mobilfunkmasten zu erleichtern. Bis Ende 2022 waren die Länderregierungen aufgefordert, hier etwas zu tun. Mit vier Monaten Verspätung hat die Staatsregierung jetzt einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt, nachdem ein Pakt für digitale Infrastruktur Ende 2022 zehn Vorschläge vorgelegt hatte, wie man in diesem Bereich weiterkommen könne.

Der Gesetzentwurf greift einige dieser zehn Punkte auf und ist damit ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich in Umsetzung der Gigabit-Strategie unter anderem für eine Genehmigungsfiktion nach drei Monaten ausgesprochen, auch im Lichte dessen, dass 90 % der Genehmigungsverfahren heute schon positiv beschieden werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich für die genehmigungsfreie Errichtung mobiler Anlagen für maximal zwei Jahre ausgesprochen.

Diese beiden Themen sind in dem Gesetzentwurf auch verankert. Mir erschließt sich allerdings noch nicht, warum in dem Gesetzentwurf für die Genehmigungsfikti-

on von sechs Monaten und nicht von drei Monaten wie im normalen Baugesetz die Rede ist. Wir werden im Ausschuss aber sicher noch darüber reden.

Die Genehmigungsbehörden müssen dann aber allerdings, was das Personal angeht, auch so ausgestattet sein, dass tatsächlich gründlich geprüft werden kann. Die Ausweitung der Verfahrensfreiheit ist sinnvoll, ebenso der Wegfall der Abstandsflächenpflicht für BOS-Masten.

In dem Gesetzentwurf werden allerdings Vorschläge des Paktes zur Unterstützung der Kommunen vor Ort und zu Informationskampagnen nicht aufgegriffen. Das Thema Akzeptanz wird in dem Gesetzentwurf leider mit einem einzigen dürren Satz abgehandelt: "Hinzu kommt die Verantwortung der Mobilfunkbetreiber für die soziale Akzeptanz der für den Mobilfunk erforderlichen Anlagen in der Bevölkerung." – Das ist meiner Meinung nach bei der Größe des Problems eindeutig zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Eine Umfrage der Bitkom 2020 – an den Zahlen wird sich nicht viel geändert haben – sagt, dass zwar 86 % aller Deutschen über 16 Jahren ein Smartphone besitzen und auch benutzen; fast 50 % fürchten sich aber vor den elektromagnetischen Strahlen durch Mobilfunkmasten und sagen aus, sie würden sofort eine Bürgerinitiative gründen, wenn bei ihnen in der Nähe ein Mobilfunkmast gebaut werden sollte.

Die Staatsregierung ist hier also zu einem klaren Bekenntnis für mehr Mobilfunkmasten – dies bitte auch direkt vor Ort – und zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Pläne aufgefordert.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mobilfunkausbau ist Thema, seitdem ich hier im Hause bin. Ich glaube, man kann durchaus sagen, dass wir in Bayern ein bisschen was verschlafen haben. Aber jetzt scheint es ja in die richtige Richtung zu gehen. Ob die Digital- und Gigabit-Strategie der Bundesregierung schuld war oder vorher schon etwas anderes, soll mir an der Stelle egal sein.

Die Änderungen, die jetzt letztendlich in der Bauordnung vorgesehen sind, gehen sicherlich in die richtige Richtung. Auch sie werden aber mit Sicherheit nicht ausreichen, um eine flächendeckende Mobilfunkversorgung der wirklich neuesten Generation herzustellen. Ich glaube, wir haben genau dasselbe Thema auf der Glasfaserseite. Das muss ein Zusammenspiel sein, insbesondere in der Fläche. Sonst werden wir hier nie eine ausreichende Versorgung hinkriegen. Wie dem auch sei!

Die Bundesregierung hat in der Gigabit-Strategie geeignete Rahmenbedingungen geschaffen. Eines der Ziele dieser Strategie war es, den Genehmigungsprozess für den Ausbau zu erleichtern. Die Bundesländer – wir haben das heute schon mehrfach gehört – sind ja aufgefordert worden, bis Ende 2022 entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Bayern hat mit dem Gesetzentwurf ein paar erste Maßnahmen übernommen: Anhebung der genehmigungsfreien Höhe; Ausweitung der Genehmigungsfreiheit für mobile Antennenträger; Wegfall der Abstandsflächen bei Mobilfunkmasten; Einführung der Genehmigungsfiktion. – Das sind alles ganz schöne

Dinge. Ich sage aber: Wir begrüßen das ausdrücklich, es geht aber noch nicht weit genug.

Bei der Genehmigungsfiktion ist heute schon mehrfach angesprochen worden, warum wir die Beschleunigungswirkung, die man haben könnte, wenn man statt sechs auf drei Monate ginge, nicht tatsächlich nutzt. Wenn man von einem normalen Ablauf über sieben oder elf Monate – je nachdem, wie man es anschaut – sowieso so weit weg ist, dann könnte man eigentlich auch auf die drei Monate gehen.

Man könnte auch eine landesrechtübergreifende Vereinheitlichung andenken: bei der baurechtlichen Verfahrensfreiheit; bei den Grenzabständen. Bayern müsste da vielleicht auch mal ein bisschen mit den anderen Ländern reden und versuchen, das eine oder andere zu vereinheitlichen: die Anbauverbotsabstände bei der Errichtung von Mobilfunkmasten an der Straße. Es gibt auch die Möglichkeit einer Rahmenzustimmung von Wegebaulastträgern, um bestimmte Techniken tatsächlich schneller zu nutzen und umzusetzen.

All das wäre schon noch möglich. Man könnte da schon noch einiges unterbringen.

Wir haben bei der ganzen Sache aber nach wie vor ein Problem. Das ist der Personalmangel in den Bau- und Genehmigungsbehörden, den wir so ohne Weiteres – auch mit den ganzen Techniken – nicht wegkriegen werden. Ich glaube, hier müssen wir schon noch einiges unternehmen.

Vorhin ist am Rande gerade auch ein Problem angesprochen worden, das mir ganz wesentlich am Herzen liegt. Die meisten von uns kommen aus dem kommunalen Politikbereich und wissen: Mobilfunkausbau ist zum großen Teil mit irgendwelchen Bürgerprotesten wegen möglicher Strahlungen verbunden. Ich finde, die Staatsregierung lässt da die Bürger und vor allem die Bürgermeister vor Ort ziemlich alleine. Die Kommunen sagen da natürlich schon, dass sie am liebsten keinen Mast aufstellen, bevor sie sich den Ärger antun. Ich meine, dass man hier wirklich eine Strategie aufstellen muss. Der Bundesminister Wissing hat ja eine Kampagne aufgesetzt – Deutschland spricht über 5G –, um das noch viel stärker ins Bewusstsein zu bringen.

Immer wieder die Erläuterung: Ein Mobilfunkmast mag zwar abstrahlen. Die größte Strahlung kommt aber vom Handy her. Das heißt, je weiter das Handy vom Mobilfunkmasten weg ist, desto stärker strahlt das Handy an meinem Ohr. Das muss man immer wieder in die Köpfe der Leute hineinkriegen.

Es gibt übrigens auch wahnsinnig spannende Ideen – schade, dass der Minister Aiwanger nicht da ist –, um Mobilfunkmasten attraktiver zu machen. Ich habe gelernt, es gibt sie inzwischen in Holz. Es gibt sogar welche mit Windturbinen am Masten, die dann ihren eigenen Strom erzeugen und keine Stromversorgung brauchen. Es gibt welche mit Farbgebung und allem Möglichen. Man könnte da auch schöne Bilder machen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Noch einen Satz: Mir ist wichtig, dass wir in der anstehenden Gesetzesberatung nicht nur an dem festhalten, was bereits im Gesetzentwurf steht. Wir sollten noch die eine oder andere Idee darin unterbringen. Dann könnten wir diesem Gesetz noch viel leichter zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast an jedem Plenartag demontiert die CSU-dominierte Staatsregierung unseren bürgerfreundlichen Freistaat ein bisschen mehr. Heute geht es um den Rückschritt in der Bürgerfreundlichkeit per Verfahrensfreiheit, was nichts anderes bedeutet, als dass Mobilfunkmasten, ähnlich wie Windräder, überall und immer auch gegen den Willen der Bürger vor Ort gebaut werden können.

Künftig können Funkmasten bis zur Höhe von 15 Metern in Wohngebieten genehmigungsfrei gebaut und bereits vorhandene Windräder von 10 Metern auf 15 Meter aufgestockt werden. Weder der Nachbar mit seinem 10 Meter hohen Einfamilienhaus noch die Gemeinde werden daran beteiligt, weil es dafür keines Verwaltungsverfahrens mehr bedarf.

Nachbarrechte, Nachbarschaftsfrieden, Orts- und Landschaftsbild, Denkmal-, Ensemble- und Gesundheitsschutz spielen keine Rolle mehr. Wir haben heute gehört, dass das 5G-Netz unter monetären Gewinngesichtspunkten KI-gerecht ausgebaut werden soll. Bei einem späteren Zu- oder Umbau soll für ein 6G-Netz vorgesorgt werden. Laut dem bayerischen Digitalministerium, Stand Oktober 2022, gibt es in Bayern über 2.000 neue Standorte für Mobilfunkmasten. Weitere 6.400 Masten oder Dachständer bekommen bezüglich Qualität und Reichweite ein Update für 5G.

Die FREIEN WÄHLER und die CSU – SPD und GRÜNE sind auch mit dabei – setzen sich ohne Weiteres über mögliche gesundheitliche Risiken hinweg. Denken Sie daran: Die Strahlenbelastung kommt nicht vom Mast, sondern von der Strahlenquelle. Das ist ein elektromagnetisches Feld. Je größer die Netzkapazität ist, also 5G, 6G oder 7G, desto geringer sind die Wellenlängen und desto mehr Strahlenquellen brauchen wir. Dadurch steigt die gesundheitliche Gefährdung der Bürger. Diese ist noch nicht ganz aus der Welt geschafft. Das sagen die Wissenschaftler. Biosysteme sind durch solche Felder gefährdet.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 d** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
(Drs. 18/28241)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Staatsregierung 14 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine sehr reichhaltige Tagesordnung und sind ein bisschen vor der Zeit. Ich werde versuchen, dass wir

noch mehr vor die Zeit kommen und deshalb nur eine relativ kurze Begründung abgeben. Gegebenenfalls werde ich nach der Debatte noch etwas sagen.

Heute geht es um eine Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Das ist immer wieder einmal notwendig. Dabei werden verschiedene Themen eingebracht. Ich möchte mich bei diesem ersten Aufschlag heute auf das Thema Digitalisierung konzentrieren. Dabei besteht natürlich wieder die Gefahr, dass sich die Staatsregierung selbst lobt, was von der Opposition immer wieder moniert wird. Ich werde das nicht direkt tun, sondern will auf den unabhängigen Bildungsmonitor eingehen, bei dem die Digitalisierung aller Länder unter die Lupe genommen wurde. Dabei wurde festgestellt: Bayern macht es von allen Flächenländern am besten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir sind auf dem ersten Platz unter den Flächenländern. Ich danke dafür unseren Lehrkräften für die Vermittlung und die pädagogische Gestaltung ihres Unterrichts.

Wir haben in der Digitalisierung vieles vorangebracht. Das liegt natürlich an den Geldern, die der Freistaat und der Bund zur Verfügung gestellt haben. Inzwischen haben 99 % der Schulen Zugang zum schnellen Internet. Diesen Ausbau müssen und werden wir natürlich fortsetzen. Wir haben außerdem das Ziel des Koalitionsvertrags weit übertroffen, 50.000 digitale Klassenzimmer zu schaffen. Wir liegen momentan bei über 70.000 digitalen Klassenzimmern, was auch nicht alle Länder von sich sagen können. Wir haben Lehrerdienstgeräte und Schülerleihgeräte. Auch für den ersten Jahrgang der Referendare, insgesamt sind es 13.000 Referendare, haben wir entsprechende Geräte angeschafft. Diese Bemühungen werden wir in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Anzahl der Geräte für unsere Schülerinnen und Schüler wurde in den letzten Jahren versechsfacht.

In der Digitalisierung gibt es aber noch andere wichtige Punkte. Einen dieser Punkte möchte ich heute ins Zentrum rücken, nämlich die technische Wartung und Pflege der IT-Ausstattung. Dieser Punkt ist besonders für unsere Kommunen wichtig. Wir haben uns schon im Jahr 2020 mit dem Finanzminister und den Kommunen zusammengesetzt und darüber diskutiert, wie wir das gestalten. Wir waren dankbar, dass damals der Bund im Annex seines Digitalpakts Geld für die Wartung und die Pflege zur Verfügung gestellt hat. Für Bayern waren das insgesamt rund 77,8 Millionen Euro. Der Freistaat hat die gleiche Summe draufgelegt, sodass für Wartung und Pflege insgesamt rund 156 Millionen Euro zur Verfügung stehen werden, bis der Digitalpakt im Jahr 2024 ausläuft.

Der Regelungsgegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs ist folgender: Beim Bund ist noch nicht klar, ob er diese Finanzierung verlängert. Es ist noch nicht klar, ob es einen Digitalpakt II oder eine Förderung beim Startchancen-Programm geben wird. Offen ist außerdem, wie es mit den Kosten für die Wartung und die Pflege weitergehen wird. Ich hoffe, dass diese Kosten weiter bezuschusst werden. Wir führen dazu die entsprechenden Gespräche. Wir haben aber gesagt: Wenn der Digitalpakt im Jahr 2024 auslaufen wird, werden wir trotzdem weiterhin die Hälfte der Kosten tragen. Wir sind damit für die Kommunen in Vorleistung gegangen. Dies regeln wir jetzt im Gesetz. Für die Wartung und die Pflege sind eigentlich die Kommunen zuständig. Wir wollen aber keinen Streit, sondern beteiligen uns an diesen Kosten. Damit entlasten wir die Kommunen.

Erwähnt sei, dass die Kosten für Wartung und Pflege auch dadurch reduziert werden, dass wir inzwischen die "BayernCloud Schule" weiter ausgebaut haben. Dieses Vorhaben ist auf große Zustimmung der Kommunen gestoßen. Ein Seiteneffekt dieser Maßnahme ist, dass wir dadurch viele Lehrkräfte entlasten können, weil viele Lehrkräfte dankenswerterweise auch in der technischen Systemadministrati-

on tätig waren. Wir wollen diese Praxis weiter reduzieren; denn die Lehrkräfte sollen sich auf das pädagogische Geschäft konzentrieren können. Darauf sollen sie ihren Fokus legen. Wir haben deshalb in den letzten Jahren nur für digitale Themen insgesamt 200 neue Lehrerstellen geschaffen. Wir haben außerdem die Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet: Allein im letzten Jahr gab es über 7.800 Fortbildungen zur digitalen Bildung mit mehr als 160.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Dies zeigt das Interesse unserer Lehrkräfte, sich digital fortzubilden.

Da das Thema wieder durch die Presse und die Medien gegangen ist, möchte ich eines deutlich machen: Fünf Wochen nach der Einführung des Programms ChatGPT hatten wir dazu im Januar dieses Jahres schon die erste Fortbildung. Mehr als 1.000 Lehrkräfte haben sich zu diesem Thema im Januar bereits weitergebildet.

Daneben gibt es noch ein paar andere Themen, die ich jetzt gar nicht im Einzelnen behandeln will, zum Beispiel die Stärkung unserer Privatschulen und die Stärkung des Sprachunterrichts für die Asylbewerber, die bei uns leben. Das sind noch weitere Themen, die in dem Gesetz eine Rolle spielen. Am wichtigsten war mir aber, insbesondere deutlich zu machen, wie wir Wartung und Pflege und auch die Digitalisierung stärken. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wenn die eine oder andere Bemerkung noch kommt, zu der ich Stellung nehmen kann, werde ich das am Ende in den verbleibenden sieben Minuten gerne tun. Ich wollte es bewusst kurz und knackig halten, um den Abgeordneten einen früheren Feierabend zu ermöglichen. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Maximilian Deisenhofer. Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal hat man dann doch noch das Gefühl, dass sich etwas tut, wenn man nur lange genug bohrt. Das Thema IT-Betreuung an Schulen begleitet mich persönlich jetzt schon seit zehn Jahren: fünf Jahre davon war ich noch selber im Schuldienst und jetzt knapp fünf Jahre hier im Landtag.

Für uns als GRÜNE war von Anfang der Diskussion an klar, dass es sich bei der Digitalisierung von Schulen um eine neue Aufgabe handelt, die eben nicht durch das alte Schulfinanzierungsgesetz abgedeckt ist und bei der sich alle politischen Ebenen – Bund, Land und Kommunen – zusammentun müssen, um sie zu schultern. Wir haben von Anfang an dieses Zurückziehen auf die Position "Das ist Sache der Sachaufwandsträger", weil das Schulfinanzierungsgesetz der Siebzigerjahre das so sagt, für falsch gehalten und haben für einen Kompromiss geworben, haben insbesondere die Fifty-fifty-Finanzierung, wie sie heute im Gesetzentwurf zum ersten Mal vorgestellt wird, unter anderem 2019 in einem Antrag gefordert – Drucksache 18/3912. Mit eben dieser Begründung, der Sachaufwandsträger sei allein dafür zuständig, wurde das abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

In der Zwischenzeit hat man versucht, mit dem Geld, das der Bund zur Verfügung stellt, aber eben auch der Freistaat, die 156 Millionen Euro, das Ganze zu überbrücken. Die Krux bei dieser Überbrückung war und ist aber doch, dass die Mittel aus diesen Förderprogrammen furchtbar schlecht abgerufen worden sind. In der Haushaltsdebatte vor nicht mal einem Monat hat Kollege Fischbach hier zu Recht angemerkt, dass Ende des Jahres 2022 noch nicht mal 10 % aus diesem Förderprogramm abgerufen worden waren. Die Staatssekretärin hat dann hier vorne gesagt,

das seien völlig veraltete Zahlen, es sei alles viel besser geworden, wir Abgeordneten würden die Zahlen bekommen. Ich weiß nicht, Herr Kollege Fischbach, ob die Zahlen inzwischen geliefert worden sind. Vielleicht kann der Kollege noch etwas dazu sagen, ob es wirklich so viel besser geworden ist.

Zum Gesetzentwurf konkret: Die Fifty-fifty-Aufteilung finden wir fair, die haben wir seit 2019 gefordert; das ist okay. Dass man mit Pauschalen arbeitet, ist auch okay. Die Eckdaten muss man regelmäßig überprüfen, weil sie die Berechnungsgrundlage sind. Das sieht der Gesetzentwurf vor; das ist auch okay. Die Krux liegt dann wieder im Detail: Was gehört denn zu den Kosten? Wenn wir zum Beispiel bei Digitalgeräten eine elektrotechnische Sicherheitsüberprüfung haben, die alle paar Jahre ansteht, die man machen muss, werden die IT-Betreuerinnen und -betreuer diese wahrscheinlich nicht leisten können, sondern Elektriker oder Elektrikerinnen. Sind die Kosten dabei, oder sind die nicht dabei? Im Gesetzentwurf ist das noch nicht geklärt. Da bin ich dann auf die entsprechende Verordnung gespannt.

Die zweite große Baustelle, die uns spätestens in der nächsten Legislatur beschäftigen wird, ist der Ersatz der Geräte. Wir haben jetzt mit wahnsinnig viel Fördergeld vom Bund und zum Teil auch vom Freistaat die Schulen ganz gut mit Geräten ausgestattet. Es geht immer noch besser. Diese Geräte haben aber eine sehr geringe Nutzungszeit. Was passiert, wenn die erste Charge an Geräten in den Elektroschrott oder hoffentlich ins Recycling wandert? Wir haben bis jetzt noch keine Zusage – ich finde, auch das müsste gesetzlich klar geregelt sein, damit die Kommunen Sicherheit haben und sich darauf verlassen können –, dass der Freistaat hier wieder mithilft. Bei den Schulbüchern werden zwei Drittel vom Freistaat bezahlt, ein Drittel zahlt der Sachaufwandsträger. Das wäre aus meiner Sicht eine Grundlage, auf der man diskutieren könnte, auch bei den Geräten.

Damit digitale Schule gelingt, ist das natürlich nur ein kleiner Teilaspekt, was wir heute hier diskutieren, die Betreuung. Dafür braucht man gescheite Breitbandzugänge. Die Jubelmeldungen mit den 99 % kann ich schon nicht mehr hören. Die 50 Mbit/s, die als Berechnungsgrundlage dienen, reichen nicht, wenn man in drei, vier Klassenzimmern gleichzeitig im Internet ist. Beim WLAN sind wir immer noch bei rund 50 % Ausstattung der Klassenzimmer. Wir müssen einfach schauen, dass wir bei der Pädagogik weiterkommen und gute Ideen entwickeln, wie man die Technik für einen besseren und interessanteren Unterricht nutzen kann, und zwar nicht nur an einigen wenigen Pilotschulen, mit denen man dann eine Pressekonferenz machen kann, sondern in der Fläche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich noch etwas zu dem Komplex Privatschulen sagen, weil das für uns GRÜNE wichtig ist. In den genannten Punkten, wie sie hier im Gesetzentwurf stehen, ist die Verbesserung überfällig, aber aus unserer Sicht nicht ausreichend. Die freien Schulen mahnen seit Jahren an, dass die staatlichen Zuschüsse nicht ausreichend an die Entwicklung der allgemeinen Finanzierung staatlicher Schulen und die Veränderungen in der Bildungspolitik und im Dienstrecht angepasst werden. Jetzt, vor der der Wahl, gibt es wenigstens mal die überfälligen Anpassungen. Das ist nicht der ganz große Wurf, sondern da wird halt mal das Nötigste getan, um vor der Wahl die Stimmung etwas zu beruhigen. Dem stimmen wir natürlich zu, weil es im Kern nicht falsch ist; aber die richtige Verbesserung der finanziellen Situation von Privatschulen wird damit jedenfalls nicht erreicht.

Ich fasse zusammen: eine überfällige Regelung bei der IT-Betreuung, die wir schon lange gefordert haben, bei den Privatschulen wird nur das Nötigste getan. Ich bin gespannt auf die Diskussion im Bildungsausschuss und dann in der Zweiten Lesung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch einen kleinen Beitrag zur Verkürzung der Beratungen hier leisten und nicht die vollen neun Minuten ausreizen; Minister Piazolo hat das Wesentliche schon gesagt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass hier Besonderheiten vorliegen, die weit in die nächste Legislaturperiode hineinreichen. Wir können schon stolz darauf sein, dass wir einige Felder hier ganz intensiv bearbeiten. Es freut mich natürlich, wenn Kollege Deisenhofer für die GRÜNEN sagt, dass die Richtung passt und er durchaus – ich interpretiere das mal so – Zustimmung signalisiert. Aber schauen wir mal.

Jedenfalls ist es wichtig und richtig, dass wir anschließend an die bis Ende 2024 laufende bayerische Administrationsförderung eine Regelung zur gemeinsamen Finanzierung schaffen, sodass wir ab dem Jahr 2025 auf der Basis eines Modells, das gemeinsam von Vertretern der Staatsregierung mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände entwickelt wurde, das Modell einer Pro-Kopf-Pauschale haben können, das die Privatschulen einbezieht. Das ist über die Legislaturperiode hinweg ein wichtiges Signal, dass wir die kommunale Ebene beileibe nicht im Stich lassen, sondern im Gegenteil die Vereinbarung im Koalitionsvertrag erfüllen. Das ist der eine große Punkt in der Vorlage, die wir im Bildungsausschuss ausführlich diskutieren werden.

Der zweite Punkt – das sollte man nicht geringschätzen –: Eine bestehende Verwaltungspraxis der kommunalen Schulaufwandsträger, bei der zuständigen Ausländerbehörde den ausländerrechtlichen Status der Gastschüler abzufragen, wird im Gesetz verankert und gleichzeitig werden die Anforderungen an die Zulässigkeit der Datenverarbeitung normiert. Auch das ist ein wichtiger Schritt zur Optimierung der Verwaltungsstruktur.

Zum Dritten haben wir einige Sonderkonstellationen in der Bezuschussung privater Realschulen, Gymnasien und freier Waldorfschulen ab der Jahrgangsstufe 5, die im Sinne der Privatschulträger adäquat geregelt werden sollen. Ich weise hier nur auf die Situation aufgrund des Wechsels von G8 auf G9 hin und auf den sogenannten auslaufenden Schulbetrieb. Das alles soll auf gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Der vierte und letzte Punkt sind Regelungen zur Finanzierung der Kosten der Lernmittelfreiheit, die unter Hinweis auf die aktuelle Rechtslage präzisiert und auf Grundlage des Gesetzes dann festgeschrieben werden sollen. Ich nenne hier nur das Bürgergeld, das seit 01.01.2023 gegeben ist. Hier müssen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen angepasst werden.

Zusammenfassend kann man sagen: ein weiterer Fortschritt für die Bildungslandschaft in Bayern; alles sind notwendige und sinnvolle Maßnahmen. Ich freue mich auf die Details, die wir im Bildungsausschuss miteinander austauschen können. Ich bitte jetzt schon um Zustimmung, gerne auch vonseiten der Opposition. Die Regierungsfraktionen haben das wohlüberlegt vorbereitet. Deshalb freut es mich sehr, wenn wir dann in die Ausschussberatungen gehen können. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Oskar Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben das Wort.

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Do ut des – ich gebe, damit auch du gibst. Wie zugesagt, will sich der Freistaat hälftig an der Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur beteiligen, was nun ab 2025 in Gesetzesform vereinbart werden soll. Die Sachaufwandsträger werden dafür dankbar sein; denn schwarz auf weiß als Gesetz ist besser als eine Zusage, an die sich eine neue Regierung vielleicht nicht gebunden sieht, und die Hälfte ist immer besser als nichts. Als problematisch könnte sich aber die Handhabung mittels Pauschalbeträgen erweisen, die nur alle drei Jahre angepasst werden sollen. Bei der momentanen Inflation kann die Hälfte dann schnell auch nur noch 40 % oder gar 30 % bedeuten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angeklungen, was wir immer erleben, wenn wir über Digitalisierung an unseren Schulen sprechen – und ich glaube, Herr Kollege Fischbach wird hier noch einmal eins draufsetzen –: Man kritisiert alles, man sagt, es passt nicht, es ist nicht genug und reicht nicht, ignoriert dabei aber vollkommen die Fakten, die – wie es der Minister gesagt hat – unabhängige Erhebungen zeigen. Bayern hat einen Spitzenplatz in der Digitalisierung bei den Schulen, und darauf können wir stolz sein!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das heißt aber nicht, dass wir auch nur einen Tag, eine Stunde oder eine Minute aufhören würden, uns weiterzuentwickeln und zuzusehen, dass wir vorankommen. Die Zahlen, die wir haben – der Minister hat es vorhin gerade gesagt –, sprechen für sich. Wir haben inzwischen 99 % unserer Klassenzimmer mit schnellem Internet versorgt. Wir haben ein Viertel aller Räume mit WLAN ausgestattet. Wir haben 71.000 Klassenzimmer – 50.000 wollten wir erreichen – komplett digitalisiert usw. usf. Was die Lehrer- und Schülergeräte betrifft, werden wir bei den Lehrergeräten noch in diesem Schuljahr die Vollausstattung erreichen. Nennen Sie mir, Kolleginnen und Kollegen der Ampel, ein Land, in dem Sie Verantwortung tragen, in dem Sie mit der Ausstattung weiter sind als wir in Bayern! Nennen Sie es mir, dann glaube ich es Ihnen, aber Sie können es mir nicht nennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Deswegen sage ich Ihnen hier für die Bayernkoalition: Wir werden den Weg der Digitalisierung weitergehen, und wir werden ihn vor allem mit denen gehen, die wir einbinden müssen. Deshalb sind wir auch regelmäßig draußen an den Schulen und reden auch regelmäßig mit den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, weil wir von diesen erfahren möchten, was sie brauchen und was wichtig ist, um die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben. Ich sage Ihnen ehrlich – ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin viel an den Schulen –: Ich habe in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren keinen einzigen Schulleiter und keinen einzigen Bürgermeister getroffen, der mir gesagt hätte, er hätte seine digitalen Wünsche, die er geäußert hat, mit den Mitteln,

die wir haben, nicht erfüllt bekommen. Wir haben unsere Hausaufgaben in diesem Bereich gemacht,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und wir denken weiter. Deswegen sitzen wir hier zusammen und nehmen diese Gesetzesänderung vor, um die es geht. Wir machen uns Gedanken über den Digitalpakt hinaus, der bis 2024 läuft. Ich sage Ihnen bloß, in Berlin machen sich manche in ganz anderen Bereichen keine Gedanken darüber, wie es nach 2024 weitergeht.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Jawohl!)

Wir machen uns die Gedanken und hängen uns dabei nicht an irgendwelchen Anträgen der GRÜNEN auf, sondern wir fragen die Bürgermeister und die kommunalen Spitzenverbände. Das haben wir in den letzten zwei Jahren getan. Wir haben uns intensiv mit diesen zusammengesetzt, weil wir von ihnen wissen wollten, wie wir mit all den Themen, mit den Servicepauschalen, mit dem Ersatz der Geräte usw. usf. umgehen sollen. Wir wollen einen gemeinsamen guten Weg finden. Den findet man nicht in einem Antrag in zehn Zeilen. Den findet man in zwei Jahren intensiver Diskussion. Diese haben wir abgeschlossen. Heute stehen wir in Bayern da und können sagen, wir haben gemeinsam mit den Kommunen einen Weg gefunden, den wir gehen werden, um die Digitalisierung an unseren Schulen weiterhin als Gemeinschaftsaufgabe mit viel Teamgeist voranzutreiben. Darauf bin ich stolz, darauf können wir stolz sein, und wir werden diesen Weg mit Nachdruck weitergehen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetzentwurf zur Finanzierung der Systemadministratoren an Bayerns Schulen ist längst überfällig. Nur zur Erinnerung: Die Zusage des Freistaats Bayern gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden stammt aus dem Jahr 2020. Das ist jetzt schon eine ganze Weile her. Seither – auch nur zur Erinnerung – gab es eine Corona- und damit eine Digitalisierungswelle über ganz Bayern. Diese Digitalisierungswelle hat natürlich auch nicht vor unseren Schulen haltgemacht. Auch zur Erinnerung, liebe Kolleginnen und Kollegen – Sie nicken mir ja so freundlich zu –:

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Durch den Digitalpakt, nämlich durch das Geld des Bundes – das muss man hier ausdrücklich betonen –, konnten viele Schulen Geräte und Ausstattung anschaffen, und auch deswegen stehen wir jetzt da, wo wir heute in Bayern stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde das Geld mancherorts mangels Systemadministratoren viel zu schleppend abgerufen. Hier, an dieser Stelle hätten wir in Bayern viel mehr machen können. Sie hätten nur unseren Anträgen folgen müssen und so schon längst dafür sorgen können, dass wir an allen Schulen einen Systemadministrator oder eine Systemadministratorin haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wartung der Systeme und Geräte an den Schulen wird immer aufwendiger. Das ist uns allen mittlerweile bekannt. Eigentlich brauchen wir nicht nur den einen Systemadministrator, sondern mehrere Systemadministratoren auf verschiedenen Ebenen. Wir brauchen den für die normalen Aufgaben, wir brauchen den, der das Know-how für die Weiterentwicklung der Systeme hat, und wir brauchen den, der über IT und rechtliche Fragen Bescheid weiß; denn auch das brauchen wir, um zum Beispiel KI an den Schulen anzuwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Zusammenhang möchte ich sagen, es ist doch Wahnsinn, diese schwierigen Aufgaben unseren Lehrerinnen und Lehrern hier in Bayern aufzubürden. Das ist Wahnsinn! Mich rufen jede Woche Lehrerinnen und Lehrer an, die mir erzählen, dass sie sich nächtelang mit der Technik an ihren Schulen herumschlagen. Wenn wir so gut dastehen, ist das nur unseren Lehrerinnen und Lehrern zu verdanken, auf deren Rücken wir die Digitalisierung hier in Bayern vorangetrieben haben. Das müssen wir ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir tatsächlich nachhaltig vorankommen wollen.

Noch ein Satz zu den Privatschulen: Ja, es ist ein Problem, dass die Privatschulen und die kirchlichen Schulen nur 50 % erhalten; denn wer soll den kommunalen Anteil ersetzen? – Das ist in diesem Gesetz nicht geregelt, und hier brauchen wir eine Nachbesserung. Wir stimmen den Stellungnahmen zu und meinen, dass der Freistaat Bayern hier zu 100 % in der Verantwortung steht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass es schön ist, dass wir jetzt eine Regelung gefunden haben. Das hätten wir aber schon viel früher haben können, wenn Sie unseren Anträgen gefolgt wären. Aber es ist nie zu spät. Es ist schön, dass wir diese Regelung jetzt haben, aber ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass es mit Sicherheit auch Kommunen in Oberfranken gibt, die den kommunalen Anteil nicht so leicht stemmen werden wie vielleicht Kommunen im prosperierenden Oberbayern. Ich freue mich auf die Beratungen im Bildungsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, als ich gelesen habe, die Staatsregierung plane jetzt eine Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, war ich gespannt, weil ich dachte: Mensch, hier könnte jetzt endlich einmal eine grundlegende Reform kommen! Dieses Gesetz ist aus meiner Sicht seit Jahren eigentlich immer nur wie eine Art "Frankensteins Monster" weiterentwickelt worden. Für jede Schulart und Trägerart gibt es eine eigene Fördersystematik, und dort gibt es wieder eigene Bemessungsgrößen und Bemessungsverfahren. Das ist oft völlig undurchsichtig, ungerecht und teilweise auch sehr schwer vergleichbar. – Herr Kollege Gotthardt, über die Jahre hinweg wird an den Extremitäten immer wieder herumgedoktert, einmal hier etwas abgeschnitten, dort wieder etwas angenäht, dann vielleicht noch einmal ein Verband herumgewickelt und dann noch einmal eine Schraube hinein- oder herausgedreht. So sieht dieses "Monstergesetz" inzwischen aus, es passt aber einfach nicht mehr zur Wirklichkeit vor Ort.

Es passt auch insgesamt nicht zusammen. Es passt auch nicht zu den Bedürfnissen. Deswegen läuft auch vieles an unseren Schulen in Bayern in der Bildung nicht rund, zum Beispiel die Ressourcenzuteilung bei Inklusion oder Integration an unseren Schulen. Da haben wir einfach viele Sonderbelastungen, die nach wie vor nicht

wirklich adressiert werden. Wir haben darüber schon im Ausschuss diskutiert. Da hätte ich mir gewünscht, dass was kommt. Da kommen wir, so sehr man eben an diesen Einzelstellen weiter herumdoktert, nicht substanziell weiter, ohne dass wir endlich mal den großen Wurf, die große, grundlegende Reform wagen. Das rächt sich eben.

Das rächt sich nicht zuletzt auch bei der Bildungsqualität. Ich muss sagen: Meine Hoffnung war groß und wurde leider enttäuscht. Dieser Gesetzentwurf handelt vor allem von verfahrensrechtlichen Details, von Sonderregelungen, zu denen wir sagen: Die wesentliche Änderung – wir haben sie gerade schon debattiert – ist die Finanzierung der technischen Systembetreuung an den Schulen. Die ist in der Tat wichtig; sie ist überfällig.

Warum? – Das Ganze ist in der Umsetzung im Prinzip schon drei Jahre lang versprochen gewesen, beim Schuldigitalisierungsgipfel im Juli 2020. Das waren meines Erachtens drei verlorene Jahre, in denen diese Finanzierung der technischen Systembetreuung eben durch die viel zu langsame und bürokratische Umsetzung der Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt aufgehalten worden ist. Damit mussten dann die pädagogischen Systembetreuer vor Ort, die Lehrkräfte, weiter über die Maßen, über das eigentlich zumutbare Maß hinaus, belastet werden. Diesen viel zu langsamen Abruf der Förderung haben wir schon beim Haushalt diskutiert. Die Staatsregierung hat gesagt: Das sind nicht knapp unter 10 %, wir haben jetzt schon mehr. Ja, es kamen jetzt die Zahlen: Mittlerweile sind 12 % der Fördermittel ausgezahlt. Super!

Herr Kollege Gotthardt, Sie haben gesagt: Nennen Sie mir ein Land, das besser ist als Bayern. Das mache ich gerne: Sachsen. Das ist auch ein Flächenland, unser Nachbarland.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Hören Sie bitte zu. Das ist jetzt wichtig; das ist nämlich das, was Sie interessiert, Herr Kollege Gotthardt. Dort sind schon 57,2 % ausgezahlt worden im Vergleich zu 8 % in Bayern Ende letzten Jahres.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Ich wäre jetzt mal gespannt, was die Staatssekretärin oder der Staatsminister dazu berichten kann, wie weit Sachsen da inzwischen bei der Auszahlung betreffend diese Zusatzvereinbarung zur IT-Administration ist. Ja, da wurde in den letzten drei Jahren in Bayern deutlich zu wenig abgerufen. Die große zusätzliche Last liegt also unnötigerweise auf den Schultern der Lehrkräfte,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

nicht nur, weil eben Hunderte neue Geräte in den letzten Jahren dazugekommen sind, die mangels dieser technischen Systembetreuung von den pädagogischen Systembetreuern übernommen werden mussten, sondern eben auch, weil für diese pädagogischen Systembetreuer keine zusätzlichen Anrechnungsstunden vorgesehen worden sind.

Woran liegt das? – Sie haben immer noch eine Richtlinie, die für diese pädagogischen Systembetreuer eben die Maßgaben setzt. Die ist aus dem Jahr 2000, nicht 2020, wie das Versprechen, sondern aus dem Jahr 2000. Das heißt: Seit 23 Jahren regeln wir es so, dass auf zehn Computer an der Schule eine Anrechnungsstunde kommt und für 25 zwei. Alles darüber ist nicht geregelt. Das ist völlig aus der Zeit gefallen. Deshalb stagniert auch die Zahl der Anrechnungsstunden seit Jahren. Deswegen kann man nur sagen: Das ist letzten Endes kurios.

Herr Minister Piazolo, Sie sind vielleicht nicht unbedingt der Staatsminister für Unterricht und Kultus, sondern vielleicht eher der Staatsminister für Unterricht und Kurioses. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Kollegen Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Vielen Dank, Herr Präsident, ich schenke dem Kollegen noch eine Minute. – Herr Kollege Fischbach, Sie haben gesagt, Sachsen hätte 50 % der Fördergelder abgerufen. Sie werden mir wahrscheinlich zustimmen, dass es nicht darum geht – –

Matthias Fischbach (FDP): 57,2 %.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): – Okay; aber Sie werden mir zustimmen, dass es nicht darum geht, was man abruft, sondern darum, was man daraus macht. Deswegen ist meine Frage – und Sie können sich gerne neben Sachsen noch viele andere Bundesländer aussuchen –: Wie sieht es denn mit der Bilanz in den Klassenzimmern aus? Also: Wie hoch ist der Satz der mit WLAN versorgten Klassenzimmer? Wie hoch ist der Anteil der digitalen Klassenzimmer? Wie viele Endgeräte gibt es in Sachsen prozentual? – Usw. usf. Nennen Sie mir bitte diese Zahlen; denn die sind entscheidend, nicht das Abrufen von Fördergeldern.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Matthias Fischbach (FDP): Lieber Herr Kollege Gotthardt, ich bin wirklich überrascht, was Sie mir alles zutrauen. Bei der Debatte, die wir letztes Mal geführt haben, stand hier Ihre Staatssekretärin, die eine entsprechende Frage nicht mal zu einem Thema beantworten konnte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Gleich stellen Sie mir Fragen zu fünf Themen. Ich kann versuchen, das nachzuliefern, habe aber kein Staatsministerium Sachsen.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) und Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Ich werde mal schauen, was wir herausfinden können. Ich werde es Ihnen nachliefern, sobald es kommt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege.

(Unruhe)

– Gemach, meine Damen und Herren. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 e** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof
(Drs. 18/28346)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit haben wir 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie werden eigentlich Verfassungsrichter*innen in Bayern gewählt? – Das kann man im Gesetz nachlesen: Dort ist ein sehr ausgewogenes, ein sehr durchdachtes System niedergeschrieben. Alle drei Gewalten wirken zusammen. Sowohl vom Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs als auch von der Staatsregierung als auch hier aus der Mitte des Landtags können die betroffenen Personen vorgeschlagen werden. Das geht dann an die Staatsregierung. Die gibt das an den Landtag weiter. In einer Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission – ich bin dort Mitglied – werden dann diese Vorschläge für das Plenum vorbereitet. Dann kommt das Ganze in das Plenum des Landtags. Dort wird dann – natürlich ohne Aussprache, um auch den Personen nicht zu schaden – geheim gewählt. Damit hat das oberste Gremium unserer Demokratie, die Volksvertretung, Richterinnen und Richter am Verfassungsgerichtshof nachbesetzt.

Das ist die Theorie. So steht es im Gesetz. Diese Theorie hat mit der Realität nichts, aber rein gar nichts zu tun. Ich bin Mitglied der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission. So, wie es das Gesetz suggeriert, ist das in den letzten vier Jahren noch nie geschehen. Wenn für eine Richterin oder einen Richter ein Platz am Verfassungsgerichtshof frei wird, dann entscheidet der Präsident des Verfassungsgerichtshofs alleine darüber, wen er vorschlägt. Er muss das noch mit seinen berufsrichterlichen Kolleg*innen besprechen. Das ist aber egal. Er muss sich nur mit ihnen ins Benehmen setzen. Er muss uns nicht mitteilen, was die sagten. Dann reicht er das ein.

In der Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission ist die Kandidatin oder der Kandidat nicht anwesend. Kurz wird vorgestellt, wie der Lebenslauf ist, es wird geklärt, ob die Person auch einverstanden ist, und dann wird die Hand gehoben. Über das, was wir da drin konkret tun, dürfen wir für den konkreten Fall nichts nach außen tragen. Dann kommt der Vorschlag ins Plenum. Da wird ohne Aussprache geheim gewählt. Das ist auch in Ordnung; denn das Plenum verlässt sich darauf, dass wir es diskutiert, abgewogen und nach der Bestenauswahl die Beste oder den Besten vorgeschlagen haben. Das Einzige, was wir in dieser Kommission tun, ist, die Hand zu heben.

Wir als GRÜNE enthalten uns, weil uns das Verfahren nicht passt. Wir stellen natürlich klar, dass das nicht gegen die Person, die vorgeschlagen ist, gerichtet ist, sondern gegen das Verfahren. Das kriegt ihr alle nicht mit. Das kriegt niemand mit, wie das läuft. Deswegen wollen wir es auch ändern; denn ich denke, so, wie es läuft, ist es nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch spannender ist es, wenn es darum geht, wie der Präsident oder die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs vorgeschlagen wird: Die werden nämlich von der Staatsregierung vorgeschlagen. Das passiert so, dass der Präsident des OLG München ernannt wird. Das ist traditionellerweise dann der Präsident oder die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs. Die Staatsregierung bestimmt quasi alleine, ohne dass es weitere Kandidatinnen oder Kandidaten gibt, wer Präsident oder Präsidentin wird. Diese Person bestimmt dann faktisch alleine, wer Richterin oder Richter ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Problem. Dieses Problem wollen wir lösen. Ich möchte eines klarstellen: Unser Verfassungsgerichtshof ist ein gutes Gericht. Er ist auch ein unabhängiges Gericht. Die machen gute Arbeit. Das sind wirklich Top-Juristinnen und Top-Juristen. Ich will diesen Personen nichts absprechen; aber das Verfahren ist so nicht in Ordnung.

Wie wollen wir das ändern? – Unser Vorschlag ist: Erstens. Wir wollen nicht, dass die Mehrheit alleine bestimmen kann, sondern es braucht eine Zwei-Drittel-Mehrheit. So ist es in den allermeisten Ländern der Bundesrepublik, und so ist es auch beim Bundesverfassungsgericht.

Wir wollen, zweitens, dass mindestens zwei Wahlvorschläge pro Stelle vorgeschlagen werden müssen, damit man überhaupt die Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission auch als Wahlkommission bezeichnen kann.

Wir wollen drittens Information über die Bewerberinnen und die Bewerber, die nicht in den Wahlvorschlag aufgenommen worden sind.

Vierter Punkt. Wir wollen, dass vorab in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, dass eine Wahl ansteht, damit es möglich ist, sich zu bewerben. Das ist nämlich gar nicht bekannt: Man kann sich nicht bewerben.

Ein weiterer Punkt ist im Grunde ein altbekanntes Anliegen, das hier auch schon von der SPD mehrfach vorgebracht worden ist, das auch von den FREIEN WÄHLERN schon mehrfach in früheren Legislaturperioden vorgebracht worden ist. Das ist das Thema "Sondervotum mit Namen". Beim Bundesverfassungsgericht ist Folgendes möglich: Wenn es abweichende Voten gibt, dann können die veröffentlich werden, aber die Namen dürfen nicht dazugeschrieben werden. Ich finde, das ist für die Transparenz und auch für die Fortentwicklung der Wissenschaft sehr wichtig.

Die Mitteilung des Stimmenverhältnisses ist auch wichtig. Es macht doch auch für uns irgendwie schon einen Unterschied, ob etwas sehr knapp und umstritten ist oder ob es sehr eindeutig ist – auch für unsere Art und Weise, wie wir bei Gesetzen weiter vorangehen.

Ein weiterer Punkt: Wir wollen eine Karenzzeit von zehn Jahren einführen, damit ehemalige Mitglieder von Landtag und Staatsregierung nicht sofort in dieses Gremium wechseln können.

Ein wichtiger, ein zentraler Punkt unserer Reform ist die Verzögerungsbeschwerde. Es gibt ein Recht auf zügiges Verfahren. Das steht in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Es gibt Rechtsprechung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Auf diese Rechtsprechung wurde reagiert in Deutschland. Es wurde reagiert bezüglich des Bundesverfassungsgerichts, und es wurde reagiert in anderen Ländern. Wo wurde nicht reagiert? – In Bayern. In Bayern gibt es keine Umsetzung der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Es gibt hier keine Verzögerungsbeschwerde, und das wollen wir ändern.

Ich möchte als Beispiel nennen: Es gibt sehr umstrittene Gesetze, das Bayerische Verfassungsschutzgesetz zum Beispiel. Da gibt es Popularklagen aus dem August 2017, die bis heute nicht entschieden sind. Es gibt Klagen gegen das 2017 und 2018 geänderte Polizeiaufgabengesetz. Die Klagen sind seit Anfang und Mitte 2018 anhängig. Sie sind nicht entschieden worden. Das ist ein Problem, und zwar nicht nur, weil wir ungeduldig sind. Im Polizeiaufgabengesetz ist die "drohende Gefahr" eingeführt worden. Damals hieß es: zur Terrorabwehr. Auch damals stand aber schon drin, dass man es auch bei Ordnungswidrigkeiten einsetzen kann. Jetzt haben wir die Situation, dass Menschen eingesperrt worden sind: Denen ist die Freiheit entzogen worden, weil man befürchtet hat, sie könnten während eines Lockdowns das Haus verlassen. Die Ausgangsbeschränkung ist verfassungswidrig. Aber zu dem Zeitpunkt, zu dem sie gegolten hat, haben Sie Menschen eingesperrt, wegen der drohenden Gefahr. Wir sind der Meinung, diese Vorschrift ist verfassungswidrig. Wir klagen seit 2018 dagegen. Das Gericht entscheidet nicht, und es werden Menschen eingesperrt und eingesperrt und eingesperrt.

(Widerspruch der Abgeordneten Petra Högl (CSU))

Es werden nicht nur wegen der Ausgangsbeschränkung Menschen eingesperrt, es werden auch Menschen eingesperrt, wenn man befürchtet, dass sie gegen Versammlungsauflagen verstoßen könnten, wenn sie eine Straße blockieren. Was man auch immer davon halten will, nun gut, aber für eine Ordnungswidrigkeit

(Andreas Winhart (AfD): Aber mit 2G beim Einkaufen hatten Sie kein Problem!)

Menschen aufgrund eines aus unserer Sicht verfassungswidrigen Gesetzes einzusperren, ist ein Problem – und dafür haben wir ein Gericht, das entscheidet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass dieses Gericht auch

(Gerd Mannes (AfD): Ihr fandet doch alles zu locker! Ihr wart doch die Vorausmarschierer damals! So sieht es doch aus!)

schnell genug entscheiden muss, und deswegen führen wir ein Reglement ein, das in anderen Ländern bereits Usus ist, das dort auch funktioniert und das auch bei uns ein gutes Instrument wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Josef Schmid für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Josef Schmid (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hochgeschätzter Kollege Schuberl, Sie haben zum einen gesagt: Wir haben da ein Problem, und das Verfahren ist nicht in Ordnung. Sie haben dann aber auch gesagt, dass wir ein gutes, nach sachlichen Kriterien arbeitendes Gericht haben. Das ist in gewisser Weise ein Widerspruch, denn wenn wir ein gutes, nach sachlichen Kriterien

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Moment! – arbeitendes Gericht haben, dann könnte man höchstens sagen, man muss das Gute noch besser machen, aber man darf das Ganze nicht als Problem bezeichnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ich finde auch: Wir haben kein Problem. Die Frage ist ja, ob Sie mit Ihren Vorschlägen das Gute – da sind wir uns einig – tatsächlich besser machen oder ob Sie vielleicht Tür und Tor öffnen für eine deutliche Verschlechterung; und dabei will ich Ihnen nicht unterstellen, dass Sie irgendwo eine Verschlechterung billigend in Kauf nehmen würden.

Aber ich bitte Sie, mal Folgendes zu überlegen, nämlich: Was passiert denn eigentlich bei dem Gericht, das ganz bewusst innerhalb einer Gewaltenverschränkung stattfindet, damit natürlich auch politisch gewählte Vertreter wie Abgeordnete in der Richter-Wahl-Kommission und im Parlament oder auch die von den Parlamentariern gewählten politischen Vertreter der Staatsregierung etwas entscheiden? – Das ist Gewaltenverschränkung, ist aber trotzdem eben im Grunde des Verfahrens so, wie Sie es ja auch zutreffend beschrieben haben, weg von dem, was in der Politik sonst so passiert.

Damit meine ich jetzt gleich mal das Thema "Auswahl zwischen zwei Vorschlägen". Das klingt natürlich zunächst wahnsinnig demokratisch und verlockend. Aber ist denn die Gefahr nicht da – und die sehe ich ganz deutlich –, dass wir dann einen Wahlkampf zwischen diesen beiden Kandidaten haben werden? Dann versucht sich doch der eine als besser als der andere hinzustellen. Wird denn gerade da nicht das System politisiert?

Was passiert denn mit dem Vorschlag der Zweidrittelmehrheit? Klar, da kann man sagen, der Kandidat muss fachlich so überzeugend sein, dass er nicht nur eine einfache, eine absolute Mehrheit überzeugt, sondern sogar eine Zweidrittelmehrheit überzeugt. Aber besteht denn dann nicht die Gefahr – seien wir doch mal selbstkritisch –, dass dann die Parteien in einem ganz anderen Ausmaß beginnen, Absprachen zu treffen? – Nimmst du einen von dir, musst du einen von uns nehmen; denn du brauchst uns ja für diese zwei Drittel. Führt denn nicht auch das zu einer Politisierung? Sie haben im Grunde mit einem stark kritischen Unterton beschrieben, dass Sie in der Richter-Wahl-Kommission dann nur – in Anführungszeichen – "abnicken können". Ich will dieses Verfahren mal anders interpretieren:

Das ist ein Verfahren, bei dem Sie eine Sicherheitsletztkontrolle haben. Ich kenne solche Verfahren aus vielen anderen Bereichen. Kollege Monatzeder, im Münchner Stadtrat haben wir das bei der einen oder anderen Geschichte auch so gehabt. Worum geht es da? – Es geht darum, dass eine Schlusskontrolle durch ein parlamentarisches Gremium besteht, falls tatsächlich ein Kandidat vorgeschlagen werden würde, der auf so erhebliche Bedenken stößt, dass dieses Gremium dann Widerspruch erheben muss.

Aber das, was Sie vorschlagen, geht voll in die Richtung demokratische Auswahl. Das bedeutet Wahlkampf, das bedeutet im Zweifel auch Profilierung, und das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist der sachlichen Distanz, die ein Verfassungsgericht haben muss, nicht zuträglich, sondern eher abträglich.

Die Karenzzeit, noch dazu zehn Jahre, finde ich schon mal überhaupt von der Länge her völlig übertrieben. Wenn wir über Karenzzeiten diskutieren, von Regierungsmitgliedern in der Wirtschaft und solchen Dingen, dann spricht man von einem Jahr oder zwei Jahren; in der Privatwirtschaft, bei beruflichen, privatrechtlich zu vereinbarenden Karenzzeiten, auch. Zehn Jahre erschließen sich mir überhaupt nicht. Aber dann ist ja auch noch die Frage: Was bringt es denn eigentlich letztendlich? Haben wir denn nicht schon genügend Vorschriften, die das Thema der Vorbefassung eines Richters regeln? – Ich meine: Ja. Ich meine, dass wir gerade in dem System der Gewaltenverschränkung und bei einem Gericht, das zum Schluss anhand der Verfassung überprüft, sodass wir beim Überprüfungsgegenstand letztlich näher an der Politik sind, durchaus auch die eine oder andere Erfahrung gebrauchen können. Deswegen ist das Gericht ja auch so zusammengesetzt, wie es

zusammengesetzt ist, mit den berufsrichterlichen Kollegen und den nicht berufsrichterlichen Kollegen. Ich bitte darum, darüber mal ernsthaft nachzudenken.

Wir haben die Entscheidung getroffen: Wir halten das zwar für verlockend und vordergründig für sehr demokratisch, aber wenn man überlegt, was sich daraus entwickelt, und wenn man den politischen Betrieb kennt, weiß man, das führt zum Gegenteil dessen, was Sie als gut empfinden oder vielleicht auch verbessern wollen, nämlich zu einer Politisierung, zu Wahlkampf, zu mehr Polemik, vielleicht auch zu mehr parteipolitischen Debatten, was wir beim höchsten bayerischen Gericht gerade nicht wollen.

Ein weiteres Thema, das sich in den Reigen einreiht, ist die Namensangabe bei Sondervoten, die auch im Gesetz steht. Bei einer abweichenden Meinung zur Mehrheitsmeinung des Gerichts sollen die entsprechenden Richter benannt sein, ganz transparent. Das klingt zunächst auch wieder gut, aber wenn der Richter bekannt ist, der aus sachlichen Gründen ein abweichendes Votum vertritt, besteht doch heutzutage beim Phänomen des Hatespeechs,

(Zuruf)

bei dem wir uns dauernd Gedanken machen, wie wir solche Erscheinungen bekämpfen, die Gefahr, dass einzelne Richter von politischen Kräften, denen das Sondervotum nicht passt, eben auch in Person angegriffen werden. Im Übrigen beginnt doch dann nicht die sachliche Debatte über ein Urteil, sondern die Personaldebatte: Wer hat denn das Sondervotum abgegeben und wer nicht? – Ich sehe ehrlich gesagt eher Alarmzeichen, als dass ich das als Verbesserung oder als Transparenzvorteil empfinde. Wenn es einen Transparenzvorteil dadurch gibt, dass ich weiß, wer es war, ist die Gefahr aber viel zu groß, dass wir in eine Debatte über diejenigen einsteigen, die das Sondervotum abgegeben haben. Dann haben wir eine weitere Politisierung der Urteile des Verfassungsgerichts, die ich nicht will.

Der letzte Punkt ist die Verzögerungsbeschwerde bei langen Verfahrensdauern, für die auch Beispiele benannt worden sind. Das hat mich am meisten zum Nachdenken gebracht. Man muss mal dahinterschauen, was passiert ist. Sie haben schon beschrieben, dass Artikel 6 der EMRK

(Zuruf)

– oder 13 – beispielsweise beim Bundesverfassungsgericht umgesetzt wurde. Dann muss man mal schauen, wie viele erfolgreiche Verzögerungsrügen es denn da gab.

(Zuruf)

– Danke, Kollege Arnold. – Meine Recherchen zeigen: Es gab eine einzige erfolgreiche. Dann muss man schon darüber nachdenken, ob auch dieser wiederum zunächst gut klingende Gedanke, dass Gerichtsverfahren nicht zu lang dauern dürfen, dass man sich dagegen wehren können muss, wenn etwas lange dauert, wirklich ein guter ist. Dann muss man hinterfragen, was denn die Gründe sind, warum es so lange dauert.

Hängt das vielleicht auch damit zusammen, dass bei der einen oder anderen Entscheidung, die Sie schon angesprochen haben – Polizeiaufgabengesetz –, ohnehin schon eine große Entwicklung da war und dass vielleicht die weiteren Klagen, die dann trotzdem kommen und das nächste Detail aufgreifen, so sehr ins Klein-Klein gehen, dass sich das Gericht schwertut, schnell eine Entscheidung zu treffen, weil es vielleicht noch viel genauer prüfen muss? Ich glaube, dass das einer der Gründe ist, warum es länger dauert. Im Übrigen geht sicherlich auch die Stellung

als oberstes Gericht damit einher, dass am Ende ganz genau geprüft werden muss, weil es für viele bayerische Rechtsgebiete das höchste Gericht ist, das abschließend entscheidet.

Wenn ich das alles betrachte, klingt es zwar zunächst ganz gut, aber im Ergebnis kann ich nur sagen, dass wir eher die Politisierung des Gerichts und eine Verschlimmbesserung befürchten, als tatsächlich große Vorteile bei einem, wie Sie selbst zugegeben haben, sehr guten Gericht sehen. Es ist sehr gut so, wie es funktioniert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich dem Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Schmid, wenn Sie Wahlkampf befürchten, könnten Sie mir von einem der vielen Verfassungsgerichtshöfe der Länder und dem Bundesverfassungsgericht einen Wahlkampf nennen, den Sie wahrgenommen haben? Das finde ich sehr fragwürdig.

Zur Verzögerungsbeschwerde: Das Gericht ist jetzt nicht einmal verpflichtet, auf Nachfrage, warum es denn so lange dauert und ob es denn nicht schneller ginge, überhaupt inhaltlich zu reagieren. Die müssen nicht einmal begründen, warum sie es liegen lassen; sie können es einfach liegen lassen. Das Empfinden der Klägerinnen und Kläger ist manchmal auch so. Mit der Verzögerungsbeschwerde ist das Gericht verpflichtet, sich den Kolleg*innen gegenüber zu erklären, warum es in dem Fall so lange dauert und nicht so schnell geht. Das alleine führt schon zu einer Beschleunigung in den Fällen, wo es wirklich lange liegt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Schuberl, Sie haben eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Josef Schmid (CSU): Und ich, glaube ich, habe auch nur eine begrenzte Antwortzeit. Deswegen noch einmal: Bei der Verfahrensrüge ist äußerst erhellend, was die Praxis gezeigt hat, nämlich eine einzige erfolgreiche beim Bundesverfassungsgericht. Da kann ich den Vorteil einfach nicht erkennen. Ich weiß nicht, in wie vielen Fällen das zu einer erzwungenen Erklärung geführt hat.

Ich möchte noch einmal auf den Wahlkampf eingehen. Wir sind doch alle erfahrene Demokraten, ob es im vorpolitischen Raum in Vereinen oder von mir aus auch in den eigenen Fraktionen ist. Wenn Sie einen Kandidaten haben, der im Vorfeld durch welches Auswahlverfahren auch immer durchgekommen ist, geht der durch. Hier setze ich übrigens auch weiterhin sehr darauf, dass der Präsident des Gerichts abgewogene gute fachliche Vorschläge macht. Wenn es einen Kandidaten gibt, beispielsweise in der Fraktion, weiß doch jeder, dass das entsprechend durchgeht. In dem Moment, wo es zwei gibt, beginnt die Telefoniererei. Dann sagt vielleicht noch einer der Wähler, dass er eine Vorstellungsrunde haben möchte. Dann geht es doch los; die wenigsten halten sich dann doch zurück.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Schmid, auch Ihre Antwort muss sich auf eine Minute beschränken. Danke schön. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Christoph Maier.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in Erster Lesung einen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Sie bezwecken damit wenige Monate vor Ende der 18. Wahlperiode eine umfassende Änderung der Grundlagen für die Wahl der berufsrichterlichen Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof sowie der Arbeitsweise dieses Gerichts. Es ist eine Justizreform im Kleinen, die von den GRÜNEN hier in Bayern angestoßen werden soll.

Ein Verfassungsgericht ist schon seiner Natur nach das politischste Gericht der Welt, da es je nach Staatsform immer die Aufgabe hat, das vorherrschende politische System zu stützen, zu legitimieren und gegen seine tatsächlichen oder vermeintlichen Feinde zu verteidigen.

(Zuruf)

Dabei besteht in einer Demokratie immer die Gefahr, dass das Verfassungsgericht dazu missbraucht wird, den politischen Mitbewerber unter Zuhilfenahme einer Scheinlegitimation auszugrenzen oder politische Entwicklungen unter Umgehung des demokratischen Prozesses voranzutreiben. Erinnert sei hier an zwei vergangene Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts:

Im Jahr 2013 wurde das Verbot der Adoption für gleichgeschlechtliche Paare für verfassungswidrig erklärt. In der folgenden Entwicklung wurde 2017 das sogenannte Eheöffnungsgesetz beschlossen, das eine staatliche Eheschließung auch unter gleichgeschlechtlichen Partnern ermöglicht. Der zweite Fall ereignete sich im Jahr 2021, als das Bundesverfassungsgericht das Klimaschutzgesetz des Bundes aus dem Jahr 2019 insofern für verfassungswidrig erklärte, als es keine verbindlichen Vorgaben zur Erreichung der Klimaziele über das Jahr 2030 hinaus enthielt.

Beide Beispiele zeigen, dass das Bundesverfassungsgericht immer wieder selbst als politischer Akteur in Erscheinung tritt und sich damit Kompetenzen anmaßt, die ihm gemäß unserem Grundgesetz überhaupt nicht zustehen. Damit ist von elementarer Bedeutung, wer auf die Ernennung von Richtern am Verfassungsgericht Einfluss nehmen kann. Die Richter am Bundesverfassungsgericht werden mit Zweidrittelmehrheit jeweils zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Genau mit dieser Zweidrittelmehrheit haben die demokratiefeindlichen GRÜNEN über viele Jahre hinweg auf die Besetzung der Richterposten ihren politischen Einfluss ausüben können und damit als Minderheit ihre politische Agenda gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit durchgesetzt.

Ein Verfassungsgericht wird durch die Änderung der Mehrheit, wie jetzt auch für Bayern von den GRÜNEN beabsichtigt, also nicht unabhängiger, sondern abhängiger, da keine Richterwahl mehr gegen die Fraktion der GRÜNEN erfolgen könnte. Dieser Gesetzentwurf ist damit ein demokratischer Putschversuch der GRÜNEN, um die Richterwahl auch hier in Bayern im Sinne der linksgrünen Agenda zu steuern.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben dieses Spiel durchschaut: Nicht mit uns, nicht mit der Alternative für Deutschland;

(Toni Schuberl (GRÜNE): Aber ohne euch!)

denn das Verfassungsgericht darf nicht linksgrüner werden, sondern muss von den politischen Parteien unabhängiger werden. Es ist daher begrüßenswert, wenn für die berufsrichterlichen Richter des Verfassungsgerichts eine Karenzzeit gelten soll,

sofern sie Mitglied des Bayerischen Landtags oder der Staatsregierung waren. Doch wo war der Aufschrei der GRÜNEN, als ein Stephan Harbarth im Jahr 2018 direkt aus dem Bundestag zum Richter am Bundesverfassungsgericht gewählt wurde, der seit 2020 sogar Präsident desselben Gerichts ist? Die GRÜNEN hätten dies auf Bundesebene verhindern können. Sie haben es aus rein machtpolitischem Kalkül eben nicht getan, da die Personalentscheidungen für das Bundesverfassungsgericht in den Parteizentralen der etablierten Parteien abgestimmt werden und auch grüne Richterkandidaten im Gegenzug wiedergewählt werden wollen.

Ihr Gesetzentwurf ist daher in Gänze Ausdruck purer Heuchelei. Dies werden wir auch im weiteren Beratungsverlauf immer wieder offenlegen. Als Alternative für Deutschland wollen wir die politische Unabhängigkeit des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs stärken und kündigen bereits jetzt an, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Ich möchte zur Sachlichkeit zurückkehren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können hochzufrieden sein mit unseren Gerichten, mit den Richtern, mit deren Unabhängigkeit und auch mit deren Entscheidungen vom Amtsrichter bis hinauf zu den höchsten Gerichten, den Bundesgerichten und dem Bundesverfassungsgericht. Ich sehe keine Notwendigkeit, hier das Verfahren oder die Inhalte zu ändern, weil sich die Verfahren und auch die Unabhängigkeit der Richter bewährt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der vorgelegte Entwurf bringt nichts Neues und auch nichts Besseres.

Der Vorschlag mit der Zweidrittelmehrheit mag prima facie bestechend erscheinen, aber inhaltlich bringt er keinen Gewinn. Es ist mehr als fair, dem Präsidenten dieses Gerichts das Vorschlagsrecht – mehr ist es auch nicht – zuzugestehen, dann das Richter-Wahl-Gremium einzuschalten und anschließend die Wahl zur gewährleisten. Ich sehe es ähnlich wie Kollege Schmid, dass das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit eher zur Notwendigkeit politischer Absprachen führen könnte. Das sollten wir auf jeden Fall vermeiden. Ich glaube, dass mancher Vorschlag und manche Wahl zu Überraschungen geführt haben – und das ist auch gut so.

Ich sehe in diesem Vorschlag keinen Qualitätsgewinn und auch keinen Zuwachs an richterlicher Unabhängigkeit. Der Gewaltenteilungsgrundsatz gebietet dies nicht. Kritik daran, dass der Präsident des Verfassungsgerichts ein Vorschlagsrecht hat, die Forderung, dass zwei Vorschläge kommen, wäre dann nötig, wenn das Entscheidungsgremium an diesen einen Vorschlag gebunden wäre. Das ist aber nicht der Fall. Der Landtag kann eigene Vorschläge bringen. Deshalb hat dieses einzelne Vorschlagsrecht keine Priorisierung.

Zur Karenzzeit möchte ich sagen: Zehn Jahre sind einfach zu lang. Die zuvor zitierte Entscheidung mit der Wahl des Bundesverfassungsrichters und späteren Präsidenten hat zu keiner Enttäuschung geführt. Eine Karenzzeit für einen Wirt-

schaftsposten, wo es voll berechtigt ist, ist ein bisschen was anderes als eine Karenzzeit für eine richterliche Position, die ich nicht für notwendig halte.

Auch zur Verzögerungsbeschwerde haben wir im Verfassungsausschuss öfter Fälle, wo es im ersten Anlauf heißt: Warum dauert denn das Verfahren fünf Jahre, acht Jahre oder zehn Jahre? – Die ordentlichen Gerichtsverfahren sind lange. Verfassungsgerichtliche Verfahren sind oft länger. Das muss man auch sagen. Die Behauptung, die mein Vorredner erhoben hat, dass dies politische Akteure sind, muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Richter haben oft den Parlamenten, dem Bundestag und auch dem Landtag, auf die Finger geklopft, und das ist auch gut so. Da soll man nicht sagen, die sind Handlanger und werden vom Landtag delegiert. Das ist Unsinn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Franz Bergmüller (AfD): Aber vom Bundestag!)

Zur Namensangabe: Auch da sehe ich keinen Vorteil. Jeder Richter, der ein Sondervotum abgibt, kann seine Meinung klar zum Ausdruck bringen. Dann kann jeder seine Entscheidung danach richten und sagen: Ich folge lieber dem Sondervotum in der Rechtsprechung oder auch in der Wissenschaft. Aber das davon abhängig zu machen, ob die Entscheidung knapp war oder nicht knapp war, geht nicht. Das ist eine Mehrheitsentscheidung, die bindend ist. Auch das Verfassungsgericht kann seine Entscheidung nach einer gewissen Zeit fortentwickeln. Auch das haben wir gesehen. Deshalb sehen wir keinen Grund für eine Änderung und keinen Vorteil in diesem Gesetzentwurf. – Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit – vier Minuten – kann ich für meine Fraktion nur darlegen, wo wir Sympathien für dieses Gesetz entwickeln, und insbesondere ausführen, wo wir in dem Zusammenhang schon tätig waren. Anpassungen an das Bundesrecht sind grundsätzlich sinnvoll, insbesondere dann, wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zumindest bei der Untätigkeitsbeschwerde den bundesdeutschen Gesetzgeber hierzu aufgefordert hat. Das Recht auf effektiven Rechtsbehelf nach Artikel 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention umfasst nämlich auch das Recht auf ein zügiges Verfahren. Das Gericht hat konkret angemahnt, dass in Deutschland ein Rechtsbehelf für überlange Gerichtsverfahren einzuführen ist. Die seinerzeit vorhandenen Rechtsbeschwerden und Rechtsmöglichkeiten, insbesondere auch die Bundesverfassungsbeschwerde, waren dem Gericht nicht hinreichend.

Demzufolge hat der bundesdeutsche Gesetzgeber mit dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren am 24.11.2011 reagiert. Der Entschädigungsanspruch, der mit dieser Beschwerde vorgesehen wird, greift dann, wenn ein Verfahrensbeteiligter aufgrund der Verzögerung einen unangemessenen Nachteil erleidet. Das nennt man Kompensationslösung.

Von 2016 bis 2020 sind für Karlsruhe insgesamt 51 Verfahren anhängig gemacht worden. Bislang wurde erst einmal ein Verfahren positiv verbeschieden. In der Begründung hierzu wurde ausgeführt, um das mal sachlich darzustellen, dass ein Verfahren bis minimal fünfeinhalb Jahre nicht unangemessen lang sei. In diesem Verfahren war es aber so – das ist eine Sache, die man sich zu Gemüte führen

muss –, dass die Senatszuständigkeit in Karlsruhe eineinhalb Jahre lang ungeklärt war und dann ein weiteres Jahr und zehn Monate ins Land gingen, bis der Berichterstatter aufgrund einer Änderung der Geschäftsordnung, der Zuständigkeitsordnung, überhaupt seine Arbeit aufnehmen konnte. Diese Dimension zeigt, dass das ein weites Feld ist.

Aber wir wissen in der Rechtsprechung insgesamt, dass sich kein Richter und kein Gericht derartige Angriffe gefallen lassen will. Das Ganze trägt zu einem Klima der Beschleunigung bei. Deswegen sind wir in diesem Kontext auch für diese Regelung, insbesondere deswegen, weil es tatsächlich ein Auftrag, ein Postulat des Europäischen Gerichtshofes ist. Das kann man auch in Bayern so sehen und muss das auch so sehen, auch wenn man in dem Zusammenhang sagt, in Bayern muss es nicht so sein. Aber gleichwohl denke ich, dass es keine sachwidrige Begründung ist.

Wenn wir aber in diesem Zusammenhang dazu übergehen, Zweidrittelmehrheiten zu formulieren, dann bitte ich, das so zu machen wie im Bundesgesetz. Im Bundesgesetz steht nämlich "zwei Drittel der abstimmenden Abgeordneten", die in diesem Zusammenhang im Plenarsaal sind, bis zu einer gewissen Grenze. Heute haben 158 Abgeordnete abgestimmt. Wir sind aber 205, sodass durch Ihre Normierung Erschwernisse eingeführt würden, die nicht notwendig sind.

Über die Karenzzeit müssen wir reden. Zehn Jahre sind ein Wahnsinn in Bezug darauf, dass jemand, der mit sechzig Jahren ausscheidet, eigentlich keine Chance mehr hat, in diesem Zusammenhang tätig zu sein.

Das Sondervotum von Richterinnen und Richtern ist freiwillig etabliert. Das ist eine alte Forderung der SPD schon seit ewigen Zeiten. Ich weiß, dass diejenigen, die möglicherweise mal Jura studiert haben, mit dem Begriff, wenn es um das Verfassungsrecht geht, mit "anderer Meinung:" – Sondervotum Mahrenholz, in vielen Entscheidungen – etwas anfangen können, auch deswegen, weil sich kein Richter schämen muss, eine andere Meinung zu haben. Da geht es nicht um Schutz, sondern da geht es insbesondere darum, dass Transparenz geschaffen wird, die in die Hände der Richterinnen und Richter gelegt wird.

Deswegen gibt es einiges zu diskutieren. Aber grundsätzlich sind wir in der Sache offen. Man kann etwas ändern, und man muss etwas ändern, insbesondere wegen des Europäischen Gerichtshofs. So lautet das entsprechende Postulat. Ansonsten werden wir schauen, dass wir das im Ausschuss besprechen können.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Martin Hagen. Sie haben das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorschlag der GRÜNEN sieht fünf Punkte vor: Die berufsrichterlichen Mitglieder sollen künftig mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Pro zu wählendem Mitglied sollen mindestens zwei Vorschläge gemacht werden. Für ehemalige Landtagsabgeordnete und Minister soll eine Karenzzeit von zehn Jahren eingeführt werden. Eine Handhabe gegen überlange Verfahren soll geschaffen werden. Es soll die Möglichkeit geben, Sondervoten unter Nennung des Namens der Verfasserin bzw. des Verfassers zu veröffentlichen.

Zu Punkt 1: Die Wahl mit Zweidrittelmehrheit trägt dem Erfordernis der Überparteilichkeit der Richterinnen und Richter durchaus Rechnung. Ich glaube nicht, dass wir insoweit mit dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ein Problem haben,

denke aber auch, dass die Erhöhung der Mehrheit auf zwei Drittel unschädlich wäre. Deswegen können wir dieser Forderung auf jeden Fall zustimmen.

Zu Punkt 2: Auch eine echte Auswahl für die Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission wäre ein Fortschritt. Das Gremium darf ja derzeit nur einen Vorschlag quasi abnicken. Hier eine Auswahl zu schaffen, würde sicherlich der Qualität dieser Auswahl guttun.

Zu Punkt 3: Eine Karenzzeit ist prinzipiell eine sinnvolle Sache. Natürlich darf es nicht sein, dass Richterinnen und Richter über Gesetze entscheiden, an deren Zustandekommen sie selbst – ob als Kabinettsmitglied oder als Abgeordneter – mitgewirkt haben. Ich halte aber eine Karenzzeit von zehn Jahren für zu lang. Wenn man sich auf eine Legislaturperiode, also fünf Jahre, einigen könnte, dann wäre es ausreichend. Es kann ja trotzdem sein, dass eine Person an einem Verfahren nicht teilnimmt, wenn er oder sie sagt: Ich erkläre mich für befangen, weil ich am Zustandekommen des Gesetzes beteiligt war. – Eine Karenzzeit von fünf Jahren tragen wir also gern mit; zehn Jahre wären uns zu lang.

Zu Punkt 4: Die Handhabe gegen überlange Verfahren gibt es analog dazu auch beim Bundesverfassungsgericht. Das stärkt definitiv die Position der Klägerin bzw. des Klägers.

Auch die Möglichkeit, Sondervoten mit Namensnennung der Verfasserin bzw. des Verfassers zu veröffentlichen, halten wir sinnvoll. Dazu gab es in dieser Legislaturperiode schon einen Vorstoß vonseiten der SPD-Fraktion; dem haben wir damals zugestimmt.

Insgesamt betrachtet handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der zwar kein großes Problem adressiert – ein solches haben wir mit unserer Verfassungsgerichtsbarkeit in Bayern nicht –, der aber gute Ansätze enthält und sicherlich nicht, wie die AfD es einmal formuliert hat, zu einem "linksgrün versifften" Gericht führen würde. Die Richter würden einfach auf eine andere Art und Weise ausgewählt.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist Herr Kollege Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ausgerechnet die GRÜNEN wollen mehr Demokratie und Rechtsstaat in Bayern? Wer hätte das gedacht, wo sie doch selbst schwer damit zu kämpfen hätten, wenn sie einmal die Macht von der CSU erbten. Sollte das der Fall sein? Sie träumen offensichtlich davon.

Aber: Ihr heutiger Vorschlag ist wirklich nobel. Ja, die Zweidrittelmehrheit für die Richterwahl verhindert ausschließlich CSU-nahe Kandidaten

(Tobias Reiß (CSU): Na, na, na!)

und erhöht die unabdingbare parteipolitische Neutralität in den Richterstuben. – Das gilt auch für Sie, Herr Reiß.

Ja, die Forderung nach mindestens zwei geeigneten Kandidatenvorschlägen ist längst überfällig, weil nur so überhaupt eine Auswahlmöglichkeit für das Parlament besteht, wobei das Vorschlagsrecht des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs nicht exklusiv sein darf und auch Bewerbungen – so, wie vorgeschlagen – zugelassen sein müssten.

Ja, auch die vorgeschlagene Karenzzeit von zehn Jahren für ehemalige Abgeordnete und Minister nach dem Ausscheiden aus dem Amt oder dem Ende des Man-

dats hat Sinn, weil sie den gebotenen Abstand zum politischen Betrieb erwarten lässt und gewaltenteilungsschädlicher Politkumpanei entgegenwirkt.

Und ja, selbstverständlich braucht es eine Verzögerungsbeschwerde, um Rechtsuchende vor unangemessen langen Verfahrensdauern zu schützen.

Ein weiteres Ja gibt es zu der Forderung der namentlichen Nennung von Verfassungsrichtern bei abweichendem Votum. Diese Transparenz muss in einem Rechts- und Verfassungsstaat obligatorisch sein.

Eine unabdingbare Forderung haben Sie aber nicht ausgesprochen, nämlich: Verfassungsrichter sollten parteilos sein, ohne Wenn und Aber.

Das Verfassungsgericht ist Hüter der Grundrechte und muss das Vertrauen der Bevölkerung haben. Zu viel Parteiklüngelei verhindert das. Die Verfassungsgerichtsreform, die Sie vorschlagen, ist überfällig. Stimmen Sie also zu!

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 f** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron,
Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der
deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte
(Drs. 18/28355)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Prof. Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, wertes Präsidium! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

> Ein geistigeres und innigeres Element als die Sprache hat ein Volk nicht. Will ein Volk also nicht verlieren, wodurch es Volk ist, will es seine Art mit allen seinen Eigentümlichkeiten bewahren, so hat es auf nichts mehr zu achten, als dass ihm seine Sprache nicht verdorben und zerstört werde.

Diese Worte von Ernst Moritz Arndt aus dem Jahr 1845 zeigen auf, dass es eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben überhaupt ist, sich um die eigene Sprache zu sorgen und sie zu pflegen.

Der demografische Wandel heutzutage trägt natürlich zur Gefährdung zusätzlich bei. Wir in Deutschland haben eben keine zentrale Institution, wie beispielsweise die Franzosen, die sich um die Pflege der Sprache sorgt – wegen der Kulturhoheit unserer Länder. Deutsch ist nicht einmal in der Verfassung als Landessprache festgelegt. Sprachen nationaler Minderheiten sind es sehr wohl, auch hier in Deutschland; denken Sie an die Dänen oder die Sorben. Aber die eigene Sprache ist es nicht. Meine Damen und Herren, das ist ein klares Defizit, das es hier zu korrigieren gilt.

(Beifall bei der AfD)

In Österreich und in der Schweiz ist das selbstverständlich. Auch in Frankreich wird die eigene Sprache, die Landessprache noch ganz anders gefördert, wie mein Kollege Martin Böhm Ihnen gleich noch ergänzend erläutern wird.

Deutsch ist hier lediglich Amts- und Gerichtssprache, aber nicht in der Verfassung festgeschrieben. Das, meine Damen und Herren, genügt nicht; denn die deutsche Sprache ist identitätsstiftend. Sie stellt ein Bekenntnis dar – ein Bekenntnis zu gemeinsamen Werten, zu gemeinsamen Traditionen, auch zu unserer gemeinsamen Vergangenheit. Sie prägt uns, und sie eint uns. Sie macht uns insbesondere zu dem, was wir sind – ein Volk!

Sie ist ein festes Fundament unseres Nationalstaats. Im 19. und im 20. Jahrhundert galt das als Selbstverständlichkeit. Somit gab es keine Notwendigkeit, so etwas in der Verfassung zu verankern.

Heute jedoch sieht es anders aus. Über zwölf Millionen Menschen hier in diesem deutschen Land sprechen zu Hause kaum oder gar kein Deutsch mehr – so das Statistische Bundesamt 2023.

(Zuruf von der FDP)

– Das sind Fakten, auch wenn die FDP als Einwanderungspartei das natürlich nicht hören will.

Meine Damen und Herren, das sind mittlerweile 15 % der Gesamtbevölkerung in diesem Land. Nicht nur diese Zahlen steigen; nein, meine Damen und Herren, die Integration ist gescheitert.

Aber zusätzlich zur Herausforderung der Integration jener, die schon länger bei uns sind, kommen immer mehr weitgehend integrationsunwillige sogenannte Flüchtlinge ins Land, die das Problem verschärfen. Das heißt, jede weitere ungezügelte Migration setzt auch die deutsche Sprache immer weiter unter Druck. Zahlreiche deutsche Regionen sind längst zu Parallelgesellschaften geworden. Denken Sie an Neukölln in Berlin oder Marxloh in Duisberg; in vielen anderen Städten Deutschlands sieht es ähnlich aus.

Für die deutsche Sprache gibt es aber weitere Herausforderungen, die ich Ihnen kurz darlegen möchte:

Ich denke an Anglizismen. In Einzelfällen mag es in der Fachsprache sinnvoll sein, Anglizismen zu verwenden, wenn es keine deutsche Übersetzung gibt. Im Allgemeinen gesehen nimmt das allerdings eher überhand. Wenn hier, genau an diesem Rednerpult, vor nicht einmal vier Wochen, die CSU-Ministerin von einem Anglizismus in den nächsten fällt, so ist zumindest von dort kein Einsehen zu erwarten.

Die Gender-Sprache untergräbt das Deutsche auf das Stärkste. Sie ist eines der größten Probleme, und das wird von der deutschen Bevölkerung erkannt. Die Mehrheit der Deutschen lehnt die Gender-Sprache nämlich ganz klar ab.

(Beifall bei der AfD)

Die Gender-Sprache ist eine absolute Kunstsprache, ideologisiert aus elitären Kreisen – ich schaue hier zu den GRÜNEN –, sie ist völlig konstruiert und zerstört die natürliche deutsche Sprache.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen, meine Damen und Herren, dieses Mal von Friedrich Ludwig Jahn:

> Ein Volk, das seine eigene Sprache verlernt, gibt sein Stimmrecht in der Menschheit auf und ist zur stummen Rolle auf der Völkerbühne verwiesen.

Helfen Sie, das zu verhindern, stimmen Sie hier zu.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenfrage, bitte bleiben Sie noch am Pult. Herr Kollege Toni Schuberl. – Halt, das ist nicht zulässig. Es gibt keine zusätzliche Redezeit. Tut mir leid. Die Aussprache ist noch nicht eröffnet. Wir waren zu früh; das war die Begründung.

Jetzt eröffne ich die Aussprache, dann sind auch Zwischenfragen zulässig. Der erste Redner in der Aussprache ist Herr Kollege Josef Schmid.

Josef Schmid (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dann machen wir es halt so, dass ich einfach kürzer rede, dann bleibt auch für die eine oder andere Zwischenfrage mehr Raum. Es ist ohnehin geboten, zu diesem Gesetzentwurf nur kurz zu reden, weil es nicht die geringste Gefahr gibt, dass das Deutsch in Bayern irgendwo verschwinden oder abgeschafft werden würde oder dass bairische Dialekte irgendwie gefährdet wären, wenn sie nicht in der Bayerischen Verfassung besonders erwähnt werden. Im Gegenteil, die Kontinuität und die Dignität unserer Verfassung gebieten es, Kolleginnen und Kollegen, eine Verfassung nur dann zu ändern, wenn es wirklich überzeugende Gründe oder eine Notwendigkeit dafür gibt. Für das, was Sie hier vorgetragen haben, gibt es aber nicht den Hauch einer Notwendigkeit. Es geht hier wieder um das Schüren abstrakter Ängste, da könnte irgendeine andere Sprache daherkommen. Das ist völlig daneben. Es ist völlig klar. Schon nach der geltenden Verfassungsrechtslage ist die Landes- bzw. die Staatssprache in Bayern Deutsch. Nachdem Bayern ein Kulturstaat ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind natürlich auch alle kulturellen Überlieferungen geschützt und damit auch die bairischen Dialekte. Ich finde, mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Prof. Hahn. Nun ist sie auch zulässig.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Es erstaunt mich, sehr geehrter Herr Kollege Schmid von der CSU, wenn Sie sagen, das alles wäre nicht nötig. Wir haben ganz klare Fakten, dass gerade auch die Dialekte in unserem schönen Bayern immer mehr auf dem Rückmarsch sind.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ausgerechnet er! Er redet über Dialekte!)

Sie werden weniger gesprochen. Sie sagen, das wäre alles kein Problem, es gäbe dieses Problem nicht. Im Gegenteil; es ist so, dass gerade Ihre Fraktion immer über das grüne Stöckchen springt und jetzt in die Verfassung auch das Thema Klima einbringt. Sie interessieren sich aber anscheinend nicht für die deutsche Sprache, nicht für die bairischen Dialekte. Sonst würden Sie hier doch einfach ein Zeichen setzen und auch die deutsche Sprache in die Bayerische Verfassung aufnehmen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Schmid, bitte schön.

Josef Schmid (CSU): Also, was bitte soll die Aufnahme der bairischen Dialekte in die Verfassung für Verbesserungen bringen zu dem, was Sie beschreiben?

Gscheida war‘s, Sie daten vielleicht aa mehr boarisch redn, dann kannt ma mehr erreicha.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Gabriele Triebel.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Gesetzentwurf möchte ich den bayerischen Philosophen Gerhard Polt zitieren: "Braucht‘s des?" – Na. – Danke.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Dr. Faltermeier das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Des braucht’s wirklich ned.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht philosophieren über den Unterschied zwischen Staatssprache, Landessprache, Amtssprache und Dialekt, aber was glauben Sie vonseiten der AfD eigentlich, was wäre, wenn dieses unsinnige Vorhaben durchgesetzt würde? Denken Sie, dass dann nicht mehr zwölf Millionen zu Hause eine ausländische Sprache sprechen? Glauben Sie, dass dann nur noch elf Millionen oder zehn Millionen das tun? Oder glauben Sie, dass dann die Zuwanderung abnimmt? – Das ist wirklich blanker Unsinn. Es braucht diese Regelung nicht, und deshalb lehnen wir sie ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Prof. Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Dr. Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN, es überrascht mich schon sehr, dass Ihnen das völlig wurscht ist, ob zehn Millionen oder zwölf Millionen Menschen in Deutschland nicht Deutsch sprechen. Eine Sprache ist doch etwas Integratives, die sowohl die Menschen, die Deutschen, die hier in diesem Land seit langer, langer Zeit leben, als auch die Leute, die zu uns gekommen sind, in diesen Kulturkreis integriert, in diesen Sprachkreis. Sprache ist etwas, das verbindet. Insofern wundert es mich sehr, dass Sie dazu überhaupt keinen positiven Zugang haben, wenn man dieses gemeinsame Band, die deutsche Sprache, hier in Bayern mit den Dialekten fördern will.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Fragen Sie sich doch einmal, ob Ihr Gesetzentwurf zu einer Änderung führt. Integration ist wichtig, dazu stehen wir alle. Aber Ihr Gesetzentwurf ist kein Beitrag dazu. Ihnen geht es doch nur wieder darum, mit einem Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung gegen Ausländer zu schimpfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "La langue de la République est le français".

(Toni Schuberl (GRÜNE): Bitte deutsch reden!)

– Oder Bildung genießen, was euch fehlt!

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Aus gutem Grund haben unsere französischen Nachbarn 1992 die Verfassung der Fünften Republik um diesen Satz erweitert: Die Sprache der Republik ist Französisch. – Für diejenigen in der GRÜNEN-Fraktion, die bildungsfern geblieben sind. Entschuldigung.

(Beifall bei der AfD)

Dieser Satz steht dort auch nicht irgendwo, nein, er steht am Anfang des zweiten Verfassungsartikels. In diesem Sinn ist er nicht nur ein Manifest der Verfasstheit, sondern er ist zugleich eine schmucke Spange, eine Spange, die alle französischen Departements, die französische Kultur, ja, die ganze französische Nation und das Volk gleichsam umarmt. Was war der Grund für unsere Nachbarn, diesen beachtenswerten Absatz einzufügen? – Nicht weniger als die breite Sorge vor einer Verwässerung der französischen Identität durch den Vertrag über die Europäische Union, den Vertrag von Maastricht. Was bei uns von der abstrusen Idee begleitet war, die eigene Sprache und Kultur gleichsam mit über Bord zu werfen, das veranlasste zeitgleich die Franzosen, von breitester Zustimmung im Land getragen, der eigenen Sprache Verfassungsrang zu verleihen. Über Frankreich spricht man gerne als die Große Nation. Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Plattitüden verstellen zu oft den Blick auf die eigene Größe. Es verstellt den Blick auf die über tausendjährige Geschichte, die uns trägt.

(Beifall bei der AfD)

Es ist eine Geschichte, die immer von Föderalismus geprägt war und deshalb immer auch von Dialekten. All diese Dialekte, auch und besonders die bairischen, sind Erbe und Ausdruck unserer Kultur und darum im höchsten Maße schützenswert. Die Spange, die uns umschließt, ist eben keine zeitgeistige EU. Unsere Spange ist die deutsche Sprache. Deren Schutz in die Verfassung zu schreiben, ist ein Akt der Souveränität des bayerischen Volkes.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollten das in Bayern tun, da der Bund in seiner grün-geistigen Borniertheit gar nicht mehr in der Lage ist, solch eine weise Entscheidung zu treffen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Frankreich geht noch einige Schritte weiter. Radiostationen müssen dort 40 % französische Musik spielen, und eine direkt dem französischen Präsidenten unterstellte Kommission ist mit der Aufgabe betraut, die Bereicherung und die Nutzung der französischen Sprache zu fördern. Stellen wir uns vor: Würden wir hier Scholz oder gar Faeser mit der Bereicherung der deutschen Sprache betrauen, dann würden diese Figuren drei Dinge umgehend fördern: arabische Dialekte aller Schattierungen, denn für euch bedeutet Bereicherung das Öffnen der Schleusen; primitive,

grammatikferne Gossensprache mit multikulturellen Anglizismen, denn für euch bedeutet Bereicherung Verschenken der deutschen Staatsbürgerschaft; gendergerechte Verunstaltung mittels des grün-bourgeoisen Werkzeugkastens, denn in eurer kruden Identitätspolitik hat jede Minderheit einen höheren Stellenwert als unser deutsches Volk als Ganzes.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Der große Dichter und Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung – der Kollege Prof. Hahn, hat ihn gerade schon zitiert – Ernst Moritz Arndt fasste das brillant zusammen:

> Wer seine Sprache nicht achtet und liebt, kann auch sein Volk nicht achten und lieben.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieben unser Volk. Tun Sie es endlich auch, und achten Sie unsere Sprache!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wozu dieser Gesetzentwurf eingebracht wurde, war es der Redebeitrag meines Vorredners. Dieser Gesetzentwurf soll offensichtlich dazu dienen, unsere Sprache nach dem Lehrbuch der rechtsextremen Identitären Bewegung zur permanenten ideologischen Auseinandersetzung zu missbrauchen. Das hat mit Liebe zur deutschen Sprache und zum Dialekt nichts, aber auch gar nichts zu tun!

(Beifall bei der SPD)

Diese vorgetäuschte Liebe zur deutschen Sprache und zu Dialekten ist bei Ihnen etwa so glaubwürdig wie die Forderung von Tino Chrupalla, dem Parteivorsitzenden der AfD, in einem Interview vor der letzten Bundestagswahl, dass wieder mehr deutsche Gedichte gelernt werden sollten. Auf die Frage des jugendlichen Reporters nach seinem deutschen Lieblingsgedicht konnte Chrupalla, der Parteivorsitzende der AfD, nicht eine einzige Verszeile aufsagen. Das ist Ihr Verständnis und Ihre Liebe zur deutschen Sprache – so weit, so entlarvend!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Bevor man sich mit solchem Unsinn wie Ihrem Sprachschutzgesetz auseinandersetzt, sei einfach angemerkt: AfD, ich gebe euch einen fränkischen Dibb-Dobb-Dibb: Ihr Gesetzentwurf – so würden wir in Franken sach – is a rechter Schmarrn und ghört nei in Papierkorb, aber nid in unnern Landtach! – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Halbleib, es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Halbleib von der SPD. Sie haben es leider verpasst, dem Herrn Abgeordneten Böhm oder mir eine Zwischenfrage zu stellen. Sie hätten uns natürlich liebend gern nach unseren Lieblingsgedichten oder anderen Gedichten fragen können. Wir hätten Ihnen hier natürlich

auch sehr schöne Antworten gegeben. Wir haben ja einige Zitate geliefert. Mich überrascht aber, dass Sie hier in Bayern und im Bayerischen Landtag das nicht tun.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Stattdessen schwurbeln Sie irgendwo in Sachsen rum und holen von dort Ihre Beispiele. Ich hätte jetzt mal die Frage an Sie: Welches schöne Gedicht können Sie denn hier zitieren?

Volkmar Halbleib (SPD): Wenn Sie sich für Ihren Parteivorsitzenden von der AfD, Tino Chrupalla, schämen, dann habe ich dafür absolutes Verständnis.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Die Wahrheit ist doch, dass Sie sich für Ihren eigenen Unsinn hier schämen sollten, den Sie hier machen. Man muss die Verfassung vor Ihnen schützen!

(Zurufe der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) und Martin Böhm (AfD))

Das ist doch die Wahrheit! Bevor Sie Hand an die Bayerische Verfassung legen, setzen Sie sich bitte mal mit den verfassungsfeindlichen Bestrebungen in Ihrer eigenen Partei auseinander!

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Sie sind nicht Schützer der Verfassung und der deutschen Sprache, sondern Zerstörer der Verfassung und der deutschen Sprache.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der geschätzte Kollege Halbleib hat auf gut Fränkisch gesagt: A rechter Schmarrn is es. Im Altbairischen würde man es ein bisschen deftiger ausdrücken – frei nach Monaco Franze –: A rechter Sch…dreck ist es.

Aber, meine Damen und Herren, im Ernst: Sie legen hier einen Vorschlag zur Lösung eines Problems vor, das nicht existiert.

(Zuruf: Ja genau! – Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Ich bin heute Morgen aufgestanden und habe mit meiner Frau Deutsch gesprochen. Ich bin mit der S-Bahn hierhergefahren. Das Zugpersonal sprach ebenfalls Deutsch. Die Kollegen an der Pforte sprechen allesamt Deutsch. Wir hier im Parlament sprechen Deutsch. Im Bayerischen Rundfunk wird über die Debatte berichtet, ebenfalls auf Deutsch. Wenn ich heute zu einer Behörde gehe, egal zu welcher in Bayern, dann ist die Amtssprache – Sie dürfen raten! – Deutsch. Also, wo genau ist Ihr Problem? An welcher Stelle wird Ihrer Meinung nach in Bayern zu wenig Deutsch gesprochen?

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Es gibt kein Problem, und deswegen brauchen wir keine Lösung – und Ihre Lösung brauchen wir dreimal nicht. Dies ist ein Gesetzentwurf, den die Welt nicht braucht.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
(Drs. 18/25588)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Der erste Redner ist der Abgeordnete Matthias Enghuber für die CSU-Fraktion.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze schaffen wir den notwendigen Rechtsrahmen, um gut 79 Millionen Euro an Bundesmitteln aus einem erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer an unsere bayerischen Kommunen auszahlen zu können.

Das Geld ist richtigerweise für den Aufwand der Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine gedacht. Aus der Opposition regte sich eine für mich vollkommen unverständliche Kritik an diesem eigentlich völlig unaufgeregten Gesetzentwurf, der im Grunde nichts weiter als pures staatliches Handwerkszeug in der Finanzverwaltung darstellt. Es dauere zu lange. Man könne das Geld doch einfach mal so an die Kommunen im Freistaat weiterleiten. Das sind die Ansichten der Opposition im Sozialausschuss. Das wird heute sicherlich noch einmal wiederholt werden. Ich muss dem leider entgegenhalten: Nein, können wir nicht!

Wir alle sind sicherlich Freunde pragmatischer und schneller Lösungen; aber wir befinden uns hier eben nicht an einem losen Stammtisch. Wir sind kein Mittwochsclub – heute vielleicht eher ein Dienstagsclub –, der freihändig Geld von allen Stammtischbrüdern kassiert und damit seine nächste Weihnachtsfeier finanziert. Wir brauchen wegen der Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern, den Steuerzahlern und damit Geldgebern, und der Verantwortung gegenüber den Empfängern dieser Mittel, unseren Kommunen, verlässliche, nachvollziehbare, erklärbare und nötigenfalls auch klagefeste Regelungen. Daher ist diese Gesetzesänderung unumgänglich.

Ja, "schneller" und "unkomplizierter" sind ehrenwerte Ziele. Aber ich möchte hier nicht den Weg, der seit 2021 vorherrschenden Finanzpolitik des Bundes einschlagen, auf dem von der FDP, den GRÜNEN und der SPD Zuschüsse zugesagt und dann doch wieder zurückgenommen werden, auf dem Fördertöpfe leer sind, bevor die Empfänger überhaupt ihre Anträge abschicken konnten, auf dem ausgezahlte Gelder nach Monaten auf einmal doch wieder zurückgefordert werden. Wir in Bayern stehen dagegen auf dem Boden verlässlicher, planbarer und verantwortungsvoller Finanzpolitik, und zwar gerade auch dort, wo es ebenenübergreifend um den sozialen Bereich und damit genuin um die Menschen in unserem Land geht.

Ich bitte Sie also, mit Ihrer Zustimmung den Weg für die Auszahlung der Mittel an unsere Kommunen freizumachen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Meldung zur Zwischenbemerkung. – Frau Köhler, bitte schön.

Claudia Köhler (GRÜNE): Herr Kollege, ich habe eine Frage: Wenn das Gesetz heute in Zweiter Lesung verabschiedet wird, wovon ich ausgehe, wird dann das Geld sofort ab morgen an die Kommunen überwiesen?

Matthias Enghuber (CSU): Sie wissen, wie der Ablauf ist. Wir werden jetzt heute das Gesetz verabschieden; so hoffe ich jedenfalls. Dann werden alle notwendigen Schritte eingeleitet, und die Kommunen werden ihr Geld auch so schnell wie möglich bekommen; das ist vollkommen klar. Aber wir brauchen diesen Rechtsrahmen. Leider wurde im Sozialausschuss infrage gestellt, ob das überhaupt notwendig ist. Ich meine: Wir brauchen stabile rechtliche Verhältnisse. Für irgendwelche Harakiri-Maßnahmen und Spontanauszahlungen sind wir als Bayerische Staatsregierung an der Stelle sicher nicht zu haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Celina für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! – Sehr geehrter Herr Enghuber, der letzte Satz Ihrer Rede bringt mich echt in Wallung. Sie haben gesagt, wir müssten jetzt die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen und alles ginge seinen Gang. Die Frage an Sie war, ob die Kommunen morgen ihr Geld bekommen. Kriegen die Kommunen zeitnah ihr Geld? – Sie haben nichts dazu gesagt, wann die Kommunen endlich ihr Geld bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal zusammenfassen: Die Debatte, die heute unter dem Titel "Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze" läuft, wirkt auf den ersten Blick nicht sonderlich aufregend. Aber was wir heute debattieren und was Sie gerade gesagt haben, ist das perfekte Beispiel dafür, welche wahlkampftaktischen Spielchen die CSU und die FREIEN WÄHLER auf Kosten ihrer eigenen Bürgermeister und Bürger*innen betreiben, die dieses Geld dringend brauchen.

Worüber wird den heute abgestimmt? – Ab heute können die Kommunen endlich das Geld in Höhe von 2 Milliarden Euro bekommen, das die Bundesregierung, die von Ihnen in Dauerschleife gebashte Ampel, schon vor Monaten für die Kommunen bereitgestellt hat; 500 Millionen Euro davon für Bayern. Das war vor Monaten! Was hat die Söder-Regierung, was hat Ihre Regierung damit gemacht? – Sie hat zig Millionen Euro, die für die Kommunen gedacht sind, monatelang auf bayerischen Konten geparkt und den Kommunen, die sie dringend brauchen, bewusst vorenthalten.

Der springende Punkt ist, dass Bayern nicht nur als allerletztes Bundesland das Geld an die Kommunen weiterreicht, sondern dass Sie heute hier im Plenum stehen und sagen, Sie wüssten noch nicht, wann das Geld weitergereicht werde, und alles seinen gemächlichen Gang ginge. Die Bürgermeister und Landräte rufen seit Monaten um Hilfe; Sie haben das Geld auf bayerischen Konten geparkt und geben es nicht an die Kommunen weiter. Das ist schäbig!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Dass sich diese selbstgefällige Söder-Regierung – ich kann es nicht anders nennen – immer wieder auf den letzten Plätzen im Bundesländervergleich wiederfindet, wissen wir ja. Dass Sie aber absichtlich unsere Bürgermeisterinnen und -meister, unsere Gemeinderäte und unsere Kommunen hängen lassen, nur um Ihr parteipolitisches Wahlkampfgetöse mit Ampel-Bashing zu veranstalten, ist billigster Populismus und unterste Schublade.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Es ist Populismus, was Sie über den Finanzausgleich sagen!)

Denn Ihre Parteikollegen warten dringend auf die Unterstützung vom Bund. Sie parken dieses Geld, diese 79 Millionen Euro, seit Monaten auf bayerischen Konten und geben auch heute nicht klar bekannt, wann das Geld an die Kommunen weitergereicht wird.

Ich betone noch einmal: Alle anderen Bundesländer haben das Geld zum Teil schon vor Monaten an die Kommunen weitergereicht. Ihr eigener Ministerpräsident Söder hat unter anderem am 3. Februar getwittert: "Die Ampel darf die Kommunen beim Thema Migration nicht allein lassen. […] Der Bund muss sich um Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge kümmern. […]" – Da hatte der Bund das schon längst gemacht.

Aber statt das zuzugeben, der Ampel, SPD, GRÜNEN und FDP, Danke dafür zu sagen, dass sie Geld für unsere Kommunen bereitstellen, das Sie schon bekommen haben, und sich darum zu bemühen, das Geld zeitnah weiterzureichen, verschleiern, verheimlichen und verzögern Sie, spielen taktische Spielchen und heizen die Stimmung an. Deshalb komme ich hier echt in Wallung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Bundesländer – ich betone es noch einmal – brauchen eine solche Verordnung nicht, wie sie heute zur Debatte steht. Sie sagen, wir bräuchten sie. Dann kann man zwei Schlussfolgerungen ziehen: Entweder hat es die CSU verschnarcht, ein einfacheres, praktikableres und grundlegenderes Gesetz zu machen, sodass man diese Verordnung und diese Gesetzesänderung nicht mehr braucht, oder die CSU und die FREIEN WÄHLER könnten das notwendige Gesetz einfach schneller machen und die Zweite Lesung nicht wieder absichtlich monatelang verzögern, um in der Zeit unberechtigterweise auf die Bundesregierung zu schimpfen. Oder die CSU und die FREIEN WÄHLER hätten das Geld schon längst über Abschläge an die Kommunen weitergeben können, zum Beispiel im Januar oder Februar, in einer Zeit, in der die Kommunen ihren Haushalt aufstellen. Genau in der Zeit das Geld zurückzuhalten, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An diesem Beispiel wird deutlich, was ich in der ganzen letzten Zeit hier von Ihren beiden Fraktionen erlebe: Sie verschleiern Ihre eigenen Defizite. Sie bringen also dieses Gesetz unendlich langsam auf den Weg. Sie verschleiern Ihre eigenen Defizite; das tun Sie auch bei anderen Punkten, zum Beispiel beim Klimaschutz und bei der Energiegewinnung. Sie behaupten über Jahre hinweg, dass es ein einfaches Ticket im ÖPNV gar nicht geben könne. Kaum ist die Ampel da, gelingt es. Sie zünden Nebelkerzen in Dauerschleife, allen voran der Ministerpräsident persönlich. Hier in diesem Punkt schaden Sie Ihren eigenen Bürgermeistern und Landräten. Sie blockieren Integration durch Bürokratie. Sie lassen damit die Kommunen in schwierigsten Zeiten hängen, und Sie machen vor dem Flüchtlingsgipfel Stimmung – wohl wissend, dass Bayern viele Millionen Euro auf dem Konto geparkt hat, die nicht weitergegeben wurden.

Statt zu handeln, verzögern Sie. Sie verschleppen in den Monaten, in denen die Kommunen ihre Haushaltspläne aufstellen. Damit gefährden Sie den sozialen Zusammenhalt, nur um Ihre parteipolitischen Interessen durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letztendlich kommt das die Bürgermeisterinnen und -meister teuer zu stehen. Ich bin sicher: Sie sind genauso sauer auf Sie wie ich. Ich sage Ihnen heute noch einmal:

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Kerstin Celina (GRÜNE): Wenn Sie das heute beschließen, dann muss das Geld morgen bei den Kommunen sein; ansonsten ist es eine massive Verschleppung und Verzögerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kommunen sind die Herzkammern unseres Freistaats, und als starke kommunale Kraft ist uns FREIEN WÄHLERN besonders daran gelegen, das Beste für unsere Kommunen und Gemeinden zu beschließen. Gemäß Artikel 9 des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz vom 23. Mai 2023 wurde das Finanzausgleichsgesetz geändert und den Ländern ein erhöhter Anteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt.

Nach Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Ländern stehen insgesamt 2 Milliarden Euro für die Länder zur Verfügung. Davon sind ausweislich der Gesetzesbegründung 500 Millionen Euro zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten für die Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine bestimmt; circa 79 Millionen Euro entfallen dabei auf Bayern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade der tragische Krieg – mehr oder weniger vor unserer Haustür – hat unseren Freistaat und eben unsere Kommunen, unsere Gemeinden und Landkreise, vor neue Hürden gestellt; denn sie sind die Aufgabenträger der Kosten für die Unterbringung der geflüchteten Menschen. Wir wollen nun eine Regelung zur Weiterleitung des auf den Freistaat Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise mittels Zuweisung schaffen. Als Zweck der Zuweisung wird entsprechend der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die Unterstützung der Kommunen bei den Kosten für die Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine gemäß SGB II bestimmt.

Insbesondere wird dann eine kreisscharfe und das gesamte Bezugsjahr umfassende Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit zu den Leistungsausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für Kosten für Unterkunft und Heizung der Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung stehen. Artikel 3 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze in der bisherigen Fassung sieht die Weiterleitung und zweckentsprechende Verteilung dieser Bundesbeteiligung vor. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Jan Schiffers.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der vorliegende Gesetzentwurf soll die auf Bundesebene beschlossenen Entlastungen für die Kommunen regeln. Dieser Entlastung liegen die Mehraufwendungen für die ukrainischen Flüchtlinge zugrunde. Konkret geht es hier um die Kosten für Unterkunft und Heizung, die die Kommunen finanziell schwer belasten.

Dies vorab: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, zum einen deshalb, weil es in Bayern hierfür endlich einen rechtlichen Rahmen braucht, der Gesetzentwurf diesen Rahmen liefert und die Kommunen das Geld dringend benötigen. Unverständlich ist aus unserer Sicht jedoch, warum sich die Staatsregierung derart viel Zeit gelassen hat, hier für eine Regelung zu sorgen. Dies hätte längst geschehen können und müssen.

Allerdings muss auch erwähnt werden, dass die ukrainischen Flüchtlinge nur einen Teil der Gesamtzahl aller Flüchtlinge bzw. Asylbewerber ausmachen. Jene aus anderen Ländern wie Afghanistan, Somalia, Irak, Syrien, Georgien und vielen anderen sind eben auch noch da. Diese Zuwanderung, die wir hier über das Asylrecht haben, stellt die Kommunen ebenfalls vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Es ist schon klar: Technisch geht es hier um Kosten nach SGB II, also Kosten für Unterkunft und Heizung. Es ist uns durchaus bewusst, dass die Ukrainer nach dem Rechtskreiswechsel Leistungen nach dem SGB II beziehen und deshalb in einigen Punkten gegenüber einem – in Anführungszeichen – normalen Asylbewerber besser- und einem deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt sind. Letztlich bleibt aber festzustellen, dass alle Sozialleistungen – egal, ob nach Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB II – aus dem selben großen Topf kommen: dem Topf der arbeitstätigen Steuerzahler.

Nun haben sich die Kommunen die Situation nicht ausgesucht, sondern müssen sich um die ihnen zugewiesenen ukrainischen Flüchtlinge kümmern. Das ist auch richtig. Ich möchte das hier deutlich zum Ausdruck bringen und bekräftigen.

Es gibt keinen Zweifel daran, dass es sich bei dem Krieg in der Ukraine um einen brutalen Krieg handelt, der vor allem stark zulasten der Zivilbevölkerung geht; vor allem sind es Frauen und Kinder, die bei uns in Bayern und Deutschland Schutz suchen. Das ist eben anders als bei der Mehrzahl der aus anderen Gründen nach Deutschland kommenden, fälschlicherweise oft als Flüchtlinge bezeichneten Migranten. Dass dieser Schutz der Ukrainer kostet und die Kommunen hier für Unterkunft und Heizung mit aufkommen müssen, steht auch gar nicht zur Debatte. Deshalb, wie schon eingangs erwähnt: Zustimmung zu diesem Aspekt des Gesetzentwurfs.

Dennoch muss an dieser Stelle auch deutliche Kritik geäußert werden. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingebracht, der im Verfassungsausschuss mit wenig überzeugenden Argumenten abgelehnt wurde. Es ist ein Fehler, dass dieser Rechtskreiswechsel vollzogen wurde. Wir sprechen uns dafür aus und haben die Staatsregierung auch dazu aufgefordert, sich wieder dafür einzusetzen, dass auch ukrainische Flüchtlinge, die – keine Frage – des Schutzes bedürfen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Das würde die Ausgaben insgesamt senken. Es ist leider wieder so, dass hier die Politik zugunsten der eigenen Bürger zurückgestellt wird. Das ist aus unserer Sicht komplett falsch.

In diesem Sinne hatte ich Zustimmung signalisiert. Die Kritik muss aber deutlich benannt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Alexandra Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Laut Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs und -chefinnen der Länder wurde am 7. April 2022 festgelegt, dass für – wir haben die Zahlen jetzt mehrfach gehört – durch die Ukraine-Flüchtlinge bedingte Mehraufwendungen vom Bund für die Länder und Kommunen 2 Milliarden Euro ausgereicht werden. Davon entfallen 500 Millionen Euro auf die Kommunen, davon wiederum 79 Millionen Euro auf die bayerischen Kommunen.

Ich sage das hier deshalb noch einmal so deutlich und ausdrücklich, weil die Regierungsmehrheit in diesem Hause ja seit Monaten die Legende befeuert, der Bund kümmere sich nicht um die durch die Ukraine-Flüchtlinge bedingten Mehraufwendungen der Kommunen. Es vergeht kaum ein Redebeitrag – insbesondere der CSU – in diesem Hause, ohne dass mit Fingern auf den Bund gezeigt wird, der angeblich zu wenig tun würde und von dem sich die Kommunen alleingelassen fühlten. Kollege Enghuber hat sich auch so im Sozialpolitischen Ausschuss auch geäußert.

(Tobias Reiß (CSU): Das sagen ja sogar SPD-Landräte!)

Nun befinden wir uns aber in der spannenden Situation, lieber Herr Kollege Reiß, dass für die Kommunen in Bayern 79 Millionen Euro vorhanden sind. Sie wurden vom Bund ausgereicht, wurden aber in Bayern bisher nicht weitergereicht. Da stellt sich schon die Frage, warum das in anderen Bundesländern so viel schneller als in Bayern ging.

Da stellt sich auch die Frage, ob man den finanziellen Druck auf die Kommunen im bayerischen Wahljahr vielleicht gar nicht so schnell abmildern wollte. Immerhin haben andere Länder ganz offensichtlich früher und eben deutlich schneller eine ausreichende Rechtsgrundlage geschaffen, um die Mittel schnell weiterzuleiten.

Ich will überhaupt nicht kritisieren, dass Bayern sagt, wir brauchen dazu eine rechtliche Grundlage in Form eines Gesetzes. Wir müssen aber feststellen, dass man das Gesetzgebungsverfahren hier unnötig lang hingezogen hat, denn die Erste Lesung war im Dezember letzten Jahres, hätte aber schon vorher stattfinden können. Immerhin war seit April letzten Jahres genügend Zeit.

Zur weiteren Verzögerung trug bei, dass von der CSU-Fraktion nach der Ersten Lesung das Signal kam, man wolle einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung einbringen. Nebenbei bemerkt: Änderungsanträge der CSU zu Gesetzentwürfen der Staatsregierung sind nicht so besonders häufig. Deshalb ist das wohl auch der Grund, warum dann doch kein Änderungsantrag kam, aber wertvolle Zeit vergangen war – Zeit, in der die Kommunen das Geld schon längst gebraucht hätten.

Heute beschließen wir zwar nun endlich die Gesetzesänderung, der wir zustimmen. Dennoch muss gefragt werden – vorhin klang es schon an –, wie denn die im Gesetzentwurf verankerte Verordnungsermächtigung durch das StMAS eigentlich aussieht. Oder gibt es sie vielleicht noch gar nicht, weshalb sich die so dringend erforderliche Weiterleitung der vorhandenen Bundesmittel möglicherweise erneut verzögern wird? Denn diese Verordnung regelt ja das Nähere, ist also für die Kommunen von höchster Bedeutung. Ohne diese Verordnung kann keine Auszahlung erfolgen.

Ich kann abschließend nur dringend darum bitten und anmahnen, dass die Verordnung, von der ich hoffe, dass sie fertig ist, nun unverzüglich in Kraft tritt, denn das liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Freistaats und nicht in der Verantwortung des Bundes. Das Mantra, der Bund täte nichts, um zu helfen, ist mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich als Legende entlarvt.

Wir stimmen zu; ich habe es so gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von der Kollegin Köhler.

Claudia Köhler (GRÜNE): Frau Kollegin, genauso wie der Kollege von der CSU vorhin haben Sie jetzt von einer Verordnungsermächtigung gesprochen. Ich bin keine Juristin, aber: Verstehe ich es richtig, dass alleine mit der heutigen Zweiten Lesung ab morgen eventuell noch nicht sofort ausbezahlt werden könnte?

Alexandra Hiersemann (SPD): Mir ist nicht bekannt, ob diese Verordnung fertig ist, sage ich jetzt mal ganz unjuristisch. Aber ohne diese Verordnung – – Es heißt ja im Gesetzentwurf: Das Nähere regelt eine Verordnung. In einer Verordnung sind die Details geregelt, unter welchen Voraussetzungen, an wen und mit welchen weiteren Details diese Gelder ausbezahlt werden.

Ich kann die Frage, ob die Verordnung fertig ist, nicht beantworten. Ich kann aber sagen, wenn die Verordnung noch nicht fertig und in Kraft getreten ist, kann natürlich nicht ab morgen oder übermorgen etwas ausgezahlt werden.

(Tobias Reiß (CSU): Wir machen erst mal das Gesetz, und das tritt am 1. Mai in Kraft!)

– Man kann aber schon parallel eine Verordnung erarbeiten! Jetzt tun Sie nicht so, als ob Sie nicht davon ausgehen würden, dass Gesetze in diesem Hause, die die Staatsregierung vorlegt, auch beschlossen werden. Lieber Herr Reiß, also das beleidigt ja nicht nur meine, sondern auch Ihre Intelligenz.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Die Verordnung ist mit Sicherheit schon fertig; aber trotzdem brauchen wir den 1. Mai!)

– Entschuldigung, wo war denn der Änderungsantrag?

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Enghuber.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Hiersemann, ich möchte die Gelegenheit nutzen, etwas klarzustellen. Ich weiß nicht, ob das hier allgemein nicht bekannt ist. Ich habe das als jemand, der als Stadtrat und Kreisrat in der Kommunalpolitik sehr verhaftet ist, als bekannt vorausgesetzt. Es ist nicht so, dass unsere Landkreise in ihren Handlungsmöglichkeiten in den vergangenen Monaten durch die noch nicht ganz fertiggestellte gesetzliche Regelung in irgendeiner Weise eingeschränkt worden wären. Die Auszahlungen des Freistaats Bayern werden bei den Landkreisen gebucht. Zeigen Sie mir einen Landkreis, der aufgrund des notwendigen gesetzgeberischen Handelns dieses Hohen Hauses nicht in der Lage war, die Aufwendungen für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge zu stemmen.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege, das finde ich jetzt echt interessant: Wir hören doch seit Monaten, dass der Bund die bayerischen Kommunen im Stich lassen würde. Der Bund sei an allem schuld. Sie sind doch diejenigen, die mit dem

Finger auf den Bund zeigen. Heute haben wir mehrfach gehört, dass die Bundesmittel gegenständlich in Bayern eingetroffen seien, aber nicht an die Kommunen weitergereicht würden. Jetzt sagen Sie: Die Kommunen bräuchten dieses Geld nicht so schnell; das wäre nur ein lustiger Buchungsvorgang, um den es hier geht. Dann können wir also den kommunalen Spitzenverbänden sagen: Ihr braucht das Geld nicht; es liegt noch ein bisschen auf bayerischen Konten. Das ist das Gegenteil dessen, was Sie uns in diesem Hohen Hause seit Monaten erzählen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Kollegin. Das waren die Interventionen. – Die nächste Rednerin, Frau Kollegin Julika Sandt, spricht für die FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke an das schreckliche Massaker von Butscha, ich denke an das Bombardement einer Geburtsklinik in Mariupol und ich denke an 6.000 verschleppte Kinder. Wir haben hier mit gutem Grund so viele Geflüchtete. Andere Länder wie Polen, Tschechien und die Slowakei haben sich ebenfalls solidarisch gezeigt. Die Kommunen und Privatleute haben jetzt sehr unbürokratisch und schnell Menschen aufgenommen. Denen müssen wir danken. Was machen Sie? – Sie halten die Gelder, die der Bund dafür zur Verfügung stellt, zurück, schieben das Ganze auf die lange Bank und betreiben Ampel-Bashing auf Kosten der Kommunen, die Menschen in schwerster Not aufnehmen.

Das ist unglaublich schäbig! Bringen wir bitte das Gesetz, so schnell es geht, auf den Weg. Es darf auf keinen Fall weiter verzögert werden. Das Geld muss sofort ausgezahlt werden! Es ist skandalös, dass das noch nicht längst passiert ist!

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend spricht Frau Staatsministerin Ulrike Scharf für die Staatsregierung.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Krieg in der Ukraine ist ein Angriff auf alles, wofür wir stehen. In der Ukraine zeigt sich ganz deutlich, dass unsere europäischen Werte eine hohe Bedeutung haben. Mit unserer Hilfe verteidigt die Ukraine die Demokratie gegen den Despotismus und das Recht gegen das Unrecht. Die Ukraine verteidigt ihr Existenzrecht sowie die Freiheit und die Sicherheit von uns allen.

Ich möchte feststellen, dass wir eng an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer stehen, die bei uns Schutz suchen. Ebenso stehen wir an der Seite unserer Kommunen, die für ihre Unterbringung verantwortlich sind. Wir werden die Gelder des Bundes gerecht und vor allem zielgenau verteilen. Das ist auch mit den Kommunen so abgestimmt.

Bei dieser Debatte wundere ich mich sehr. Ich habe den Eindruck, Sie haben keinerlei Kontakt zu den Kommunen. Sie kennen die Vereinbarungen nicht, sondern suchen hier nur krampfhaft nach einem Thema, das keines ist. Der Vorwurf, die Mittel würden absichtlich zurückgehalten, stimmt einfach nicht. Wir haben eine klare Priorität, und die heißt Verteilungsgerechtigkeit statt Gießkannenprinzip. Durch die Gesetzesänderung, die wir heute auf den Weg bringen, schaffen wir einen verlässlichen Rahmen für einen gerechten Ausgleich für die Kommunen gemäß ihrer jeweiligen Belastung. Eine willkürliche Verteilung der Mittel ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Lasten, wie sie die Opposition fordert, wäre weder

sinnvoll noch gerecht; denn nicht jede Kommune ist gleich belastet. Hätten Sie mehr Kontakt zu den kommunalen Vertretern, wüssten Sie das auch.

Um diesen Verteilungsmaßstab festlegen zu können, brauchen wir die genauen Daten über die finanziellen Lasten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Daten hat die Bundesagentur für Arbeit. Sie stehen uns seit April zur Verfügung. Es wäre nicht schneller gegangen, wenn wir der Bundesagentur jeden Tag oder einmal in der Woche auf die Füße getreten wären. Die Daten der Bundesagentur lagen nämlich nicht früher vor. Sie werden nach den üblichen Standards erhoben; die Wartezeit beträgt bis zu drei Monaten. Dann werden diese Daten berechnet. Diese Daten liegen uns also jetzt vor.

Der weitere Vorteil, den wir mit dieser Gesetzesänderung schaffen, ist, dass wir auch für künftige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes eine verlässliche gesetzliche Grundlage haben, also für weitere Ausgleichszahlungen des Bundes in diesem Bereich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Erstellung des Gesetzentwurfs und insbesondere bei der Festlegung des Verteilungsschlüssels und des Zeitpunkts der Verteilung haben wir die kommunalen Spitzenverbände angehört. Die kommunalen Spitzenverbände haben gegen den Gesetzentwurf bis heute keine Einwände erhoben. Wir haben bislang auch keine Klagen der Kommunen gehört. Aus meiner Sicht handelt es sich hier um ein reines Schaulaufen der Opposition. Andere Länder, die andere Wege gehen, verzichten dabei auf die Verteilungsgerechtigkeit und einen echten Lastenausgleich für die Kommunen. Wir Bayern lehnen diesen Weg ab.

Wenn wir uns schon mit anderen Ländern vergleichen, will ich hier die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass die bayerischen Kommunen bereits jetzt wesentlich bessergestellt sind als die Kommunen in anderen Bundesländern. Im Gegensatz zu anderen Ländern übernehmen wir die kommunalen Kosten für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Abschließend möchte ich feststellen: Ja, es braucht eine Verordnung. Die Anhörung dazu ist gestartet. Wir haben hier vonseiten der kommunalen Spitzenverbände keine Rückmeldungen über Probleme oder ein Nichteinverständnis erhalten. Sie sollten nicht fordern, dass die Mittel morgen ausgezahlt werden müssen. Zuerst muss die Verkündung unseres Haushalts erfolgen, was Ende April geschehen wird. Das Gesetz wird zum 1. Mai in Kraft treten. Das bedeutet, wir können noch in diesem Quartal mit der Auszahlung rechnen. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Mir liegen zwei Interventionen vor. Die erste kommt von Frau Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Frau Ministerin, bei allem Respekt, ich glaube, Sie sind diejenige, die weit weg von den Kommunen ist. Seit Monaten gibt es Klagen der Kommunen, dass sie Geld vom Bund bräuchten. Dieses Geld liegt auf bayerischen Konten. Heute steht in der "Main-Post": Minister Herrmann: Der Bund lässt die Kommunen allein. – Das ist genau das, worum es geht: Der Bund hat die Kommunen nicht alleingelassen. Sie in Bayern reichen diese Gelder über Ihr Ministerium nicht weiter.

Daher noch einmal die Frage: Gibt es schon diese Verordnung, die wir brauchen, bzw. wann wird es sie geben? Was steht da drin? Was wollen Sie genau reinschreiben? Bis wann bekommen die Kommunen das Geld? Sie sagen, sie bekommen das Geld, das bei Ihnen schon lange auf dem Konto liegt, zum Ende des

Quartals. Warum haben Sie keine Abschläge in einer Zeit gezahlt, in der die Kommunen eine tatsächliche finanzielle Not bei diesem Thema haben?

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Celina, ich kann es gerne noch einmal wiederholen, dass die Verbändeanhörung zur Schaffung der dafür notwendigen Verordnung läuft. Wir gehen davon aus, dass sie binnen zehn Tagen erledigt sein wird. Was genau in der Verordnung steht, werden wir Ihnen gern zeigen.

Auch ich bin kommunal verankert. Ich bin seit über zwanzig Jahren im Kreistag von Erding. Auch Herr Kollege Thomas Huber hat mir berichtet, dass es in den Kommunen keinerlei Probleme gibt. Ich glaube, Sie verwechseln hier, worum es geht. Wir sprechen hier über die Kosten der Unterkunft für die Geflüchteten aus der Ukraine. Hierzu gibt es seitens der Kommunen keine Problemanzeigen. Wir werden diese Verordnung fertigstellen. Sobald der Haushalt verkündet ist, wird es zur Auszahlung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine weitere Intervention von Frau Kollegin Hiersemann von der SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Staatsministerin, vielleicht der Ordnung halber: Meine Fraktion beklagt nicht, dass jetzt eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie und Ihr Kollege von der CSU-Fraktion erklärt haben, aus den Kommunen gebe es keine Klagen. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass jetzt, nachdem die Daten der Bundesagentur für Arbeit vorliegen, die Anhörung zur Verordnung läuft. Sie haben zehn Tage genannt; zumindest soll die Auszahlung in diesem Quartal erfolgen. Dieses Quartal geht bis Juni. Damit werden die Kommunen kein Problem haben; denn sie haben ja keine Probleme, wie gerade gesagt wurde. Ich gehe davon aus, dass ein Entwurf dieser Verordnung schon vorbereitet wurde und man nicht, wie mir das Herr Kollege Reiß glauben machen wollte, erst voller Unsicherheit abwarten will, ob das Gesetz heute beschlossen wird.

(Tobias Reiß (CSU): Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Also, selbstverständlich ist diese Verordnung vorbereitet. Noch einmal, zur Wiederholung: Die Verbändeanhörung zu dieser Verordnung läuft. Die Verbände haben jetzt eine Frist, innerhalb der sie antworten können. Wir wissen heute, dass es aktuell keinerlei Problemanzeigen zu dieser Verordnung gibt. Sobald der Haushalt verkündet und die Verordnung umgesetzt ist, können die Auszahlungen erfolgen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/25588 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf der Drucksache 18/28135 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass eine Änderung vorgenommen wird und in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 18/28135.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREI-

EN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen, bitte! – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Dann bitte ich, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 6 bis 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern I:
Prostituierte brauchen Schutz statt Gängelung (Drs. 18/25343)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern II:
Beratungsstrukturen schaffen und berufliche Neuorientierung stärken (Drs. 18/25344)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern III:
Gesundheitliche Versorgung von Prostituierten ausbauen
(Drs. 18/25345)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern IV:
Wissenschaftliche Basis schaffen (Drs. 18/25346)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern V:
Schutz vor sexueller Ausbeutung (Drs. 18/25347)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern VI:

Schutz und Unterstützung von Betroffenen von Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung (Drs. 18/25348)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten hier im Plenarsaal auf Initiative der FDP-Fraktion eine sehr kontroverse Anhörung zur Situation der Prostituierten in Bayern. Die Blickwinkel waren sehr unterschiedlich. Die Forderungen reichten von selbstbestimmter Berufsausübung bis zu Kriminalisierung.

Für mich wurde deutlich: Es gibt nicht die Sexarbeitenden, sondern die Situation ist individuell höchst unterschiedlich – von völliger Selbstbestimmung bis hin zu sexueller Ausbeutung. Sexuelle Ausbeutung unter Zwang ist natürlich etwas Unerträgliches; deshalb ist auch ein Teil unseres Antragspaketes ganz klar auf dieses Thema ausgerichtet. Zum Beispiel fordern wir eine verstärkte Aufklärung betreffend die Loverboy-Masche, die besonders auf junge Frauen abzielt. Wir wollen auch den Schutz vor Erpressung durch Abschiebung verstärken, und wir wollen eine psychosoziale und finanzielle Unterstützung beim Ausstieg aus der Zwangsprostitution.

Es ist allerdings scheinheilig zu ignorieren, dass es in jeder Gesellschaft Menschen gibt, die sich dazu entscheiden, der Prostitution nachzugehen. Um mir ein Bild von der Situation zu machen, war ich sogar mit Sozialarbeiterinnen in Nürnberg im Milieu unterwegs und habe dort sehr bewegende Gespräche geführt. Ich habe eine Sexarbeiterin gefragt, was für sie das Schlimmste an ihrem Beruf ist, das Unangenehmste. Sie hat gesagt: Das Unangenehmste ist das Stigma, dass andere ihr sagen: "Du willst das doch gar nicht machen", und wenn sie sagt: "Doch, ich habe mich dafür entschieden", dann heißt es: "Nein, du willst es nicht machen, du weißt es nur nicht". Diese Entmündigung, dieses Stigma betrachtet sie als das Schwierigste an der Geschichte.

Prostitution darf weder stigmatisiert noch kriminalisiert werden. Das bestätigt auch die Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung, die wir auch zu der Anhörung eingeladen hatten, die nämlich letztlich gesagt hat, dass Verbote, zum Beispiel durch die Kriminalisierung von Kunden, eben nicht zu einer Verbesserung der Situation der Prostituierten führen. Die Behauptung ist wissenschaftlich überhaupt nicht haltbar. Einen kleinen Vorgeschmack darauf, was passiert, wenn Prostitution verboten wird, haben wir durch Corona bekommen; denn da gab es quasi ein Verbot. Prostitution gab es weiterhin, im Untergrund, verbunden mit der Angst, erwischt zu werden. Unsere Anträge zielen gerade darauf ab, eine Verschiebung in den Untergrund zu verhindern.

Wichtig ist die Beratung, wichtig ist, dass wir die Beratung stärken. Wir haben entsprechend Druck gemacht. Ich bin sehr froh, dass die Mittel dafür erhöht wurden. Wir fordern mit unserem Antragspaket mindestens eine Beratungsstelle in jedem Regierungsbezirk – aber nicht nur zur beruflichen Neuorientierung, nicht nur zum Ausstieg, sondern tatsächlich auch, wie es sie in Nürnberg gibt, eine Einstiegsberatung. Da wundert man sich vielleicht, aber tatsächlich hilft eine objektive Beratung zu ergründen, ob das überhaupt der richtige Beruf für jemanden ist. Wir wollen eine vernünftige Beratung dieser Männer und Frauen, die darüber nachdenken, in diesen Beruf zu gehen.

Ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit ist die gesundheitliche Versorgung, zum Beispiel Listen mit Ärztinnen und Ärzten, die offen für eine Behandlung von Sexarbeiterinnen sind, aber auch eine kostenfreie Gesundheitsversorgung.

Wir fordern eine Liberalisierung von Sperrbezirken. Ich nenne das Beispiel Pflegeheime. Wir hatten sowohl bei der Anhörung hier eine Dame als auch bei dem Gespräch in Nürnberg eine Frau, die speziell in Pflegeheimen arbeiten. Hier ist natürlich ein Problem, wenn diese in einem Sperrbezirk sind, die Menschen aber nicht mobil sind. Dann entspricht das nicht einem freiheitlichen Umgang mit dem Thema. Das Thema muss einfach raus aus der Tabu-Ecke.

Stimmen Sie unseren Anträgen zu! Bringen wir mehr Sachlichkeit in diese Debatte! Verbessern wir die Situation der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in Bayern!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat die Kollegin Petra Högl von der CSU-Fraktion das Wort.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bis zu 400.000 in der Prostitution tätige Menschen gibt es in Deutschland. Von dieser Zahl gehen die meisten seriösen Schätzungen aus. Aber nur ein kleiner Teil hiervon geht der Prostitution aus Selbstbestimmung nach. Ein großer Teil, leider vor allem auch viele junge Frauen, sind in diesem Zusammenhang Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Mitten in Deutschland erfahren Menschen eklatante Menschenrechtsverletzungen. Freiheitsberaubung, sexuelle Misshandlungen, psychische und physische Körperverletzungen und die organisierte Ausbeutung gehören zu ihrem Alltag. Als politisch Verantwortliche dürfen wir vor dieser prekären Situation nicht die Augen verschließen.

Fachgespräche im Sozialarbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion, der AG Frauen der CSU-Fraktion oder auch die Anhörung zur Situation der Prostituierten in Bayern im Sozialausschuss haben deutlich gemacht, wo in Deutschland und in Bayern Handlungsbedarf besteht. Viele dieser Punkte finden sich auch in unserem Antragspaket von CSU und FREIEN WÄHLERN zum stärkeren Schutz von Prostituierten wieder, welches wir im Sozialausschuss bereits auf den Weg gebracht haben. Unser Antragspaket deckt einen großen Teil der Forderungen der FDP-Anträge ab.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, besonders wichtig ist es uns, der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER, den Ausbau der Beratungsstruktur für alle Prostituierten in Bayern voranzutreiben. Dieser ist aus fachlicher Sicht unbedingt notwendig. Diese wichtige Aufgabe und dieses wichtige Angebot wollen wir daher ausweiten. Bereits heute fördert der Freistaat im Bereich des Prostituiertenschutzes die Fachberatungsstelle des Vereins Kassandra e.V. in Nürnberg mit rund 75.000 Euro. Unser Ziel ist die Schaffung einer flächendeckenden Beratungsstruktur in ganz Bayern. Das Angebot in den Fachberatungsstellen soll dabei niedrigschwellig und ganzheitlich sein. Dieses beinhaltet zum Beispiel die Beratung zu Fragen zum Ausstieg aus der Prostitution und die Beratung zur damit verbundenen beruflichen Neuorientierung. Auch soll die Beratung in der jeweiligen Muttersprache möglich sein, wenn Deutsch nicht oder nur schlecht verstanden wird. Mit der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2023 wurden notwendige zusätzliche Mittel für den Ausbau der Beratungsstruktur in Höhe von 375.000 Euro vorgesehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, neben dem Ausbau der Beratungsinfrastruktur forcieren wir den Ausbau der Präventionsangebote sowie eine bessere Aufklärung der Bevölkerung über die Lebensrealität der Prostitution in Bayern, auch um vor

allem den Einstieg in die Prostitution zu verhindern. Hierzu informieren und sensibilisieren wir mit bedarfsgerechten Präventionsangeboten an Schulen und in der Jugendarbeit, zum Beispiel über die Loverboy-Methode, bei der vor allem die Verwundbarkeit junger Frauen schamlos ausgenutzt wird; denn wir müssen alles tun, damit junge Menschen vor Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung geschützt werden.

Aber auch in der Bevölkerung gibt es noch immer ein großes Informationsdefizit, dem wir begegnen müssen. Wenn im Fernsehen ein Bild der selbstständigen und selbstbewussten Prostituierten gezeigt wird, entsteht leider immer noch ein falscher Eindruck von der Realität der Prostitution; denn die Realität ist leider, dass Frauen, Männer und Transgender in der Prostitution in prekären Lebensverhältnissen leben, mit massiven psychischen und physischen Auswirkungen zu kämpfen haben, oftmals unter falschen Voraussetzungen und Versprechungen gelockt wurden und vieles andere mehr. Leider wird dies in der Berichterstattung oftmals ausgeklammert. Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Das darf nicht sein! Vielmehr muss durch die Berichterstattung auch potenziellen Freiern klargemacht werden, welche Folgen ihr Tun für die oftmals viel zu jungen Frauen hat oder welche Netzwerke im Hintergrund von der Prostitution finanziell am meisten profitieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits erwähnt, hat sich nur ein kleiner Teil der Prostituierten selbstbestimmt für diese Arbeit entschieden. Viele sind leider auch im Jahr 2023 Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Zwangsprostitution. Daher unterstützt der Freistaat auch weiterhin die unschätzbar wichtige Arbeit der Fachberatungsstellen Jadwiga und Solwodi mit 500.000 Euro jährlich. Im Landeshaushalt 2023 konnten hier nun nochmals zusätzliche Gelder beschlossen werden. Beide leisten ganzheitliche Betreuung und Beratung und unterbreiten Hilfsangebote im Bereich des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Zugleich unterstützen wir als CSU-Fraktion auch die Initiative des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Dieses setzt sich auf Bundesebene unter anderem mit Nachdruck für eine effektivere und praxisnähere Anwendung der bereits vorhandenen Strafrahmen oder Strafmöglichkeiten zur Zwangsprostitution ein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich nochmals betonen, dass wir als politisch Verantwortliche alle gefordert sind, vor dieser prekären Situation nicht die Augen zu verschließen. Frauen und Mädchen, die von Zwangsprostitution bzw. Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung bedroht oder betroffen sind, benötigen Hilfs- und Unterstützungsangebote, die wir in Bayern konsequent ausbauen. Deshalb haben wir als CSU und FREIE WÄHLER bereits ein Antragspaket im Ausschuss beschlossen. Das Antragspaket der FDP lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP gemeldet.

Julika Sandt (FDP): Erstens wundere ich mich sehr, dass Sie das Antragspaket der FDP ablehnen, obwohl Sie zuvor gesagt haben, dass es lauter Überschneidungen mit Ihrem Antragspaket gibt und dass Sie mehr oder weniger auch all das wollen, was in unserem Antragspaket steht, wie zum Beispiel eine Beratung, Aufklärung bezüglich der Loverboy-Masche und und und. Sehr viele Details aus unserem Antragspaket haben Sie aufgegriffen.

Zweitens wollte ich fragen, welcher wissenschaftlichen Studie Sie Ihre Zahlen entnehmen; denn die Gesellschaft für Prostitutionsforschung hat deutlich gemacht, dass vieles von dem, was oft in den Raum gestellt wird, so nicht haltbar ist. Wir

sehen hier auch Forschungsbedarf und fordern konkrete Forschung, gerade auch, was die Situation in der Corona-Zeit angeht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Högl, bitte.

Petra Högl (CSU): Wir lehnen Ihr Antragspaket ab, weil es zusätzliche Forderungen enthält, zum Beispiel nach einem Fonds. Dieser würde nichts bringen. Auch fordern Sie diesbezüglich noch einen Runden Tisch. Ferner steht im Antragspaket, dass sich die Mitarbeiter an den Kreisverwaltungsbehörden weiterbilden sollen. Dies geschieht bereits jetzt. Sie haben die Möglichkeit, diese Fortbildungsangebote anzunehmen. Zudem fordern Sie eine zusätzliche Krankenversicherung, falls eine Prostituierte nicht krankenversichert wäre. Diese wird aber vom Arbeitgeber krankenversichert, wenn sie in einem Bordell beschäftigt ist. Wenn sie selbstständig ist, kann sie sich freiwillig krankenversichern. Wenn sie sich nicht gesetzlich krankenversichern muss, kann sie sich freiwillig krankenversichern. In Ihrem Antragspaket stehen noch viele weitere Punkte, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Högl, Ihre Redezeit!

Petra Högl (CSU): – die wir nicht als gegeben ansehen. Die wichtigsten Punkte sind in unserem Antragspaket enthalten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Eva Lettenbauer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Wenn wir über das Thema Prostitution sprechen, ist für uns GRÜNE klar: Wir wollen alle Menschen vor Zwangsprostitution und Menschenhandel schützen, und wir wollen die Vorgaben zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit von Prostituierten sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, neben Personen, die Sexarbeit freiwillig ausüben, gibt es eine große Anzahl an Menschen, die Prostitution nicht freiwillig ausüben und die Ausbeutung, Zwang, Menschenhandel und Abhängigkeitsverhältnissen ausgesetzt sind. Eine standardmäßige Erhebung und wissenschaftliche Auswertung von Zahlen in Bayern gibt es aktuell leider nicht. Dies wurde uns auch von den Sachverständigen – wie vorhin von meiner Kollegin Julika Sandt schon erwähnt – bei der Anhörung im Sozialausschuss noch einmal bestätigt und klar bemängelt. Das macht eine belastbare Analyse, wie viele Menschen hier in Bayern in Gefahr sind und in der Zwangsprostitution arbeiten müssen, schwierig. Für Bayern liegen die Zahlen wohl zwischen der offiziellen Statistik von ungefähr 4.000 gemeldeten Prostituierten und einem großen Dunkelfeld von mehr als 14.000.

Deshalb fordern wir GRÜNE ein jährliches Monitoring, um endlich die notwendigen Zahlen für Bayern zu erfassen und uns einen Überblick über die aktuelle Lage verschaffen zu können. Auch brauchen wir endlich einen flächendeckenden Ausbau der Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen. Beratungs- und Hilfsstrukturen müssen mehrsprachig angeboten, staatlich gefördert und in ganz Bayern flächendeckend ausgebaut werden. Aktuell gibt es lediglich zwei staatlich geförderte Beratungsstellen in Nürnberg und in München. Ich bin überzeugt – und das wissen wir alle –, Sexarbeiter*innen sind in ganz Bayern zu finden, auf alle Regierungsbezirke verteilt. Deswegen liegt es in unserer Verantwortung, diese Beratungsstellen niedrigschwellig auszugestalten und dafür zu sorgen, dass bei allen Angelegenheiten, be-

sonders bei einem Ausstiegswunsch und Wunsch nach beruflicher Neuorientierung, im jeweiligen Regierungsbezirk eine Beratungsstelle zu finden ist.

Streetwork wurde auch in unserer Anhörung als ganz wichtiger Bestandteil des Beratungsnetzwerkes hervorgehoben. Streetwork – also eine aufsuchende Kontaktaufnahme von Fachkräften mit Sexarbeiter*innen zum Beispiel auf der Straße bzw. in ihren Arbeitsstätten – ist wichtig, um Frauen zu erreichen, die nicht von selbst auf eine vorhandene Beratungsstelle zugehen. Auch hier muss eine staatliche Förderung aufgesetzt werden, um diese Strukturen zu verstetigen, aber vor allem auch überall aufzubauen; denn gerade sind es vor allem Eigeninitiativen einzelner Vereine und Verbände, die hier aktiv die Sexarbeiter*innen und Prostituierten unterstützen und beraten.

Auch bei der gesundheitlichen Beratung von Prostituierten gibt es Luft nach oben. Im Rahmen der Anhörung wurde auf ein zentrales Informationsangebot verwiesen, der sogenannte "Rote Stöckelschuh", bei dem sexarbeiterinnen- und sexarbeiterfreundliche Anlaufstellen in der ganzen Bundesrepublik und inzwischen auch in Bayern aufgezeigt werden. Ein solches Informationsangebot hilft dabei, geeignete und unvoreingenommene gesundheitliche Versorgung in Anspruch nehmen zu können; denn oft sind die Prostituierten Vorurteilen, Bevormundung und Stigmatisierung ausgesetzt, die sogar dazu führen können, dass sie nicht zum Arzt gehen, auch wenn es dringend notwendig wäre. Deswegen müssen solche Informationsangebote, die zurzeit auf Spenden angewiesen sind, endlich staatliche Förderung erhalten, damit ihre Arbeit gesichert ist und somit eben auch die gesundheitliche Versorgung von Prostituierten hier in Bayern gesichert ist.

Auch aus Angst oder Unsicherheit gehen Menschen, die von Zwangsprostitution und Menschenhandel betroffen sind, oft nicht zum Arzt, wie angesprochen, aber eben oft auch nicht zur Polizei. Entsprechend niedrig ist zurzeit die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Frauen mit der Polizei. Ein Ansatz aus der Anhörung ist, dass all die Verbände, Vereine, Beratungsstellen – also die Zivilgesellschaft, die es jetzt schon gibt, die Streekworker*innen, die mehrsprachig aufgestellt sind und teilweise auch besser als die Polizei in der Lage sind, vertraute oder persönliche Beziehungen mit den Frauen aufzubauen – ihre Erfahrung und Expertise einbringen könnten. Das halte ich für ein tolles Angebot. Deswegen ist das für uns ganz klar vorstellbar und auch ein wichtiger Aspekt, den die bayerische Polizei aufgreifen sollte, damit sie sich deutlich besser mit dieser Zivilgesellschaft und den Beratungsstellen vernetzt. Dadurch findet auch eine bessere und abgestimmte Beratung von Polizei und Zivilgesellschaft statt. Auch da gibt es in Städten schon vorbildliche Projekte. Das muss bayernweit Standard werden, dass hier zusammengearbeitet wird.

Noch einmal zusammenfassend: Wir GRÜNE wollen, dass Beratungsstellen flächendeckend und bedarfsgerecht ausgebaut werden. In jedem Regierungsbezirk sollte mindestens eine Beratungsstelle vorhanden sein. Polizisten und Beamte, die mit dem Thema Prostitution befasst sind, sollen spezielle Schulungen verpflichtend erhalten, damit sie dann auch wirklich die Arbeitszeit investieren können, um auch für dieses Thema sensibilisiert zu sein. Wir brauchen niedrigschwellige Angebote für die Gesundheitsversorgung von Prostituierten in Bayern. Die bayerische Polizei muss dafür sorgen, dass keine einzige Frau in Bayern mehr zur Prostitution gezwungen wird und kein Menschenhandel mehr stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um all das zu erreichen, brauchen wir, wie gesagt, eine Datengrundlage, damit wir hier alle gut informiert entscheiden können. Deshalb möchte ich noch mal appellieren, dass sich die Bayerische Staatsregierung mindestens einmal jährlich einen Bericht darüber geben lässt, ob die personellen Kapazitäten der bayerischen Poli-

zei ausreichen, um Menschenhandel wirklich gut zu bekämpfen. Ich werbe aber auch dafür, dass es eben auch einmal jährlich ein Monitoring gibt, eine gute Datengrundlage, die erfasst, wie viele Sexarbeiter*innen in Bayern tätig sind.

Zu den FDP-Anträgen habe ich damit auch in großen Teilen schon positiv und zustimmend Stellung bezogen. Den ersten Antrag lehnen wir ab. Beim zweiten enthalten wir uns. Die Anträge haben wir im Ausschuss auch schon im Detail diskutiert. Wir GRÜNE setzen uns also weiterhin dafür ein, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter gut geschützt sind und dass Zwangsprostitution und Menschenhandel hier in Bayern endlich enden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Nun kommt als nächste Rednerin die Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierungsfraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN haben bereits ein Paket zur Verbesserung der Situation der Prostituierten beschlossen und auf den Weg gebracht. Deshalb irritiert mich, dass jetzt das Paket von der FDP kommt. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2023 haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, um die Beratungsangebote im Bereich der Ausstiegshilfen aus der Prostitution mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu fördern.

Unser Ziel ist es, die Frauen in ein neues Leben außerhalb der Prostitution zu begleiten und vor allen Dingen auch nachhaltig zu unterstützen. Um Frauen besser zu schützen, haben wir hier im Hohen Haus den Fokus im Kern auf den Ausbau der Präventions- und Beratungsangebote und Schutzmaßnahmen konzentriert. Wir nehmen die wichtigen nun anzupackenden Themen in unserem Paket auf, welches bereits im Sozialausschuss beschlossen wurde. Das Antragspaket der FDP halten wir somit für überflüssig.

Lassen Sie mich kurz begründen, warum uns der Schutz von Frauen im Bereich der Prostitution sehr wichtig ist, weshalb wir unser Paket bereits auf den Weg gebracht hatten. Ein zentrales Ziel der FREIEN WÄHLER und der CSU ist es, durch einen Ausbau von Präventionsmaßnahmen den Einstieg in die Prostitution zu verhindern. Frauen und Mädchen müssen konkret vor Menschenhandel und sexueller Ausbeutung geschützt werden. Das gilt auch für den Social-Media-Bereich.

(Unruhe)

Es gibt Methoden, mit denen junge Frauen in die Prostitution gezwungen werden. Durch ein bedarfsgerechtes Präventionsangebot in der Schule, aber auch im Rahmen der örtlichen Jugendarbeit sollen Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Multiplikatoren über Anbahnungsmethoden von Zuhältern noch stärker als bisher informiert und sensibilisiert werden. Darüber hinaus bedarf es auch der Aufklärung der Bevölkerung über die Lebensrealität vieler Prostituierter. Auch die hohen Risiken für die in der Prostitution tätigen Frauen und Männer und insbesondere auch die physischen und psychischen Auswirkungen müssen viel offener als bisher thematisiert werden.

Wir haben bereits beschlossen, dass sich Bayern auf Bundesebene im Rahmen der entsprechenden Evaluation für eine Ausweitung des Prostitutionsverbots auf besonders schutzbedürftige Personengruppen einsetzt. So soll das Mindestalter zur Ausübung der Prostitution auf 21 Jahre erhöht werden. Die Einführung eines Verbots der Prostitution von schwangeren Frauen unterliegt der Prüfung. Freier, die wissentlich gegen diese Verbote verstoßen, sollen konsequent bestraft werden. Wir dürfen aber nicht vergessen – und mir ist es ganz besonders wichtig, dass das

auch die Öffentlichkeit weiß –: Legale Prostitution ist mit einem hohen gesundheitlichen Risiko verbunden – sexuell übertragbare Krankheiten, Krankheiten im Allgemeinen –, aber auch die psychische Belastung ist enorm hoch.

Menschenhandel geht leider Gottes mit Zwangsprostitution einher. Wir wollen das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Frauen, die von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution betroffen sind, weiter gestärkt und ausgebaut sehen. In diesem Rahmen soll auch der Bedarf für einen Ausbau und eine weiterführende Förderung von Schutzunterkünften geprüft werden. Wir wollen die Zusammenarbeit insbesondere mit den osteuropäischen Ländern vertiefen. Ziel muss es sein, dass Frauen, die ausländischer Herkunft sind und in ihr Heimatland zurückkehren wollen, für ihre Rückkehr und auch nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland Hilfs- und Unterstützungsangebote erhalten können.

Des Weiteren wollen wir, dass Bayern sich auf Bundesebene dafür einsetzt, die bisher im Zusammenhang mit der Strafbarkeit von Menschenhandel gemäß § 232 Absatz 1 StGB enthaltene Zielsetzung der Ausbeutung im Hinblick auf die geplante Ausübung der Prostitution zu streichen. Der Bund muss die derzeitigen Regelungen zum Menschenhandel, zur Zwangsprostitution und zur Zwangsarbeit sowie zur Ausbeutung der Arbeitskraft und zur Ausbeutung unter Ausnutzung der Freiheitsberaubung im Strafgesetzbuch weniger komplex, aber dafür viel praxistauglicher und damit auch effektiver schützend gestalten.

Auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz hat die Justizministerkonferenz auf ihrer Frühjahrssitzung 2022 den Bundesminister der Justiz zu einer entsprechenden Überarbeitung der Vorschriften zu Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit aufgefordert. Dieses Anliegen soll von der Staatsregierung auch weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden.

Unser letzter Antrag damals im Sozialausschuss befasste sich außerdem damit, dass sich Männer und Frauen, die im Prostitutionsgewerbe tätig sein wollen, bereits jetzt laut Prostituiertenschutzgesetz vor Aufnahme der Tätigkeit bei einer zuständigen Behörde persönlich anmelden müssen und die zuständige Behörde im Rahmen des damit verbundenen Informations- und Beratungsgespräches verpflichtet ist, Informationen zu sozialen Beratungsangeboten zu geben. Damit bietet sich eine ganz gute Möglichkeit, dass die Prostituierten in Kontakt mit entsprechenden Hilfsorganisationen kommen und alternative Berufsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Das Beratungsgespräch wird bereits genutzt, um mögliche Zwangslagen der Prostituierten zu erkennen und Hilfen anzubieten. So hat die zuständige Behörde bei Anhaltspunkten für eine Zwangslage unverzüglich die zum Schutz der betreffenden Person erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Das war ein kurzer Ausflug quer durch unser bereits beschlossenes Paket aus dem Sozialausschuss, das Regierungspaket von CSU und FREIEN WÄHLERN. Unser Antragspaket der Regierungsfraktionen ist bereits beschlossen, und somit ist das Antragspaket der FDP obsolet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Kollegin Julika Sandt von der FDP hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Sandt, bitte.

Julika Sandt (FDP): Ich verstehe das nicht ganz. Unser Antragspaket ist ja vom November 2022 und die Anträge – –

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Entschuldigung, es ist so laut ringsum, ich verstehe Sie gerade gar nicht.

Julika Sandt (FDP): Unser Antragspaket ist ja vom November 2022 und war ja auch im Sozialausschuss. Sind Sie jetzt der Meinung, dass man dann keine Anträge der Opposition mehr im Plenum beraten soll? Oder was wollen Sie damit sagen? Dass man Anträge, die im Sozialausschuss waren, nicht hochziehen soll, oder was ist Ihre Intention?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Ja, Frau Sandt, machen wir es doch ganz einfach: Ein Antragspaket der Regierungsfraktionen ist bereits beschlossen. Was wollen Sie jetzt noch? Wollen Sie heute noch mal das Gleiche beschließen lassen, um heute in die Zeitung zu kommen? Oder wollen Sie tatsächlich für die Prostituierten in Bayern etwas erreichen? Das schaffen Sie nicht, indem Sie heute noch mal das erzählen, was wir im Sozialausschuss bereits beschlossen haben. Von daher war meine Argumentation, glaube ich, sehr deutlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Nachdem das Antragspaket bereits ausführlich im Sozialausschuss beraten wurde und mittlerweile auch die Regierungsfraktionen entsprechende Anträge eingereicht haben, die angenommen worden sind, kann ich mich an dieser Stelle auch kurzfassen.

Zwangsprostitution und Menschenhandel sind absolut verabscheuenswerte und abscheuliche Straftatbestände, die der Staat konsequent bekämpfen muss. Wir sprechen uns daher auch für umfassende Präventionsmaßnahmen aus, um bereits im Vorfeld zu verhindern, dass Menschen Opfer dieser schrecklichen Verbrechen werden. Dazu gehört auf jeden Fall die Stärkung der Beratungsinfrastruktur; auch die schon angesprochene Jugendarbeit ist hier ein wichtiger Baustein.

Aber es gibt eben auch noch eine andere Komponente neben der Prävention: Das ist die konsequente strafrechtliche Ahndung. Hierzu gehört für uns, nachdem ja ein Großteil der betroffenen Frauen aus dem Ausland nach Deutschland verbracht wird, auf jeden Fall, Grenzkontrollen durchzuführen und die Schleierfahndung zu verstärken. Hierdurch könnte insbesondere der Menschenhandel erschwert und aufgedeckt werden.

Das Antragspaket der FDP weist zum Teil durchaus diskutable Ansätze auf. Zum Teil handelt es sich aber auch um nicht praktikable bzw. ungeeignete Vorschläge, die die Kernprobleme nicht lösen können. Ich möchte nicht auf alle Punkte eingehen, die aus unserer Sicht kritikwürdig sind, aber einige Punkte, die uns besonders aufgefallen sind, möchte ich durchaus nennen:

Zum einen ist das die Forderung zu den Sperrbezirken. Wir sind der Meinung, dass die Sperrbezirke durchaus auch ihre Berechtigung haben und dazu beitragen können, dass eine bessere Kontrolle der Vorgaben der Gesetze ermöglicht wird.

Ein weiterer Punkt, den wir sehr kritisch sehen, ist die Forderung nach der Schaffung einer kostenlosen gesundheitlichen Versorgung für Prostituierte ohne Versichertenstatus. Wir sehen hier durchaus die Gefahr, dass wir hier letztendlich eine

Ungleichbehandlung haben. Wenn Menschen, egal, welcher Beschäftigung sie nachgehen, ohne Versicherungsschutz sind, ist das ein allgemeines Problem. Es wurde auch schon zutreffend darauf hingewiesen, dass grundsätzlich auch Prostituierte der Versicherungspflicht unterliegen. Sie werden normalerweise über den Arbeitgeber angemeldet bzw. können sich, wenn sie selbstständig tätig sind, freiwillig selbstständig versichern. Hier jetzt eine Extraregelung zu schaffen, fördert aus unserer Sicht einfach eine Ungleichbehandlung, die nicht gerechtfertigt ist.

Das Gleiche gilt auch für den von der FDP geforderten Unterstützungsfonds. Die Intention, Prostituierten den Ausstieg zu erleichtern, mag ja durchaus nobel und auch grundsätzlich zu befürworten sein, aber einen Extra-Unterstützungsfonds einzuführen, ist eben wieder ein Stück Vorzugsbehandlung einer Personengruppe und damit eine Ungleichbehandlung von Menschen, die anderen Beschäftigungen nachgehen, aber vorübergehend ohne Einkünfte sind. Das ist aus unserer Sicht unsozial, ungerecht und für uns nicht vertretbar.

Zu guter Letzt zum Antrag mit der Ziffer VI: Darin wird auch eine Vielzahl von Maßnahmen gefordert. Insgesamt ist dieser komplette Antrag aus unserer Sicht indiskutabel. Es wird unter anderem gefordert, dass den Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution, die sich illegal in Deutschland aufhalten, ein sofortiger Schutz vor Abschiebung gewährt wird. Um gar keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Opfer derartiger Straftaten zu werden, ist absolut entsetzlich, und die betroffenen Personen bedürfen auch der Hilfe: medizinisch, juristisch. Aber es kann doch nicht angehen, dass der Umstand, dass jemand Opfer einer Straftat ist, dazu führt, dass er trotz eines illegalen Aufenthalts in Deutschland nun hier zum Aufenthalt berechtigt ist.

Auch die weitergehenden Forderungen, dass eben gerade bei Prostituierten mit Fluchthintergrund noch mehr Beratung erfolgen muss, noch mehr Maßnahmen ergriffen werden müssen, sind aus unserer Sicht nicht angezeigt; denn auch gerade in den im Antragspaket genannten Anker-Zentren gibt es bereits Gewaltschutzkoordinatoren. Das Thema ist also durchaus auf dem Schirm. Da brauchen wir keine weiteren Strukturen, keine Doppelstrukturen.

Deshalb lehnen wir die Anträge unter dem Strich ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sexarbeit ist kein Beruf wie jeder andere, und auch die Anhörung im Sozialausschuss war keine Anhörung wie jede andere hier im Hohen Haus. Das Thema polarisiert sehr stark. Die Diskussion wird sehr emotional geführt, und ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch innerhalb der jeweiligen Fraktionen ist das Stimmungsbild dazu sehr divers.

Dies ist ja eigentlich auch kein Wunder, wenn man sich des Themas ein bisschen näher annimmt. Auf der einen Seite geht es um sexuelle Selbstbestimmung, auf der anderen Seite um Zwang, Gewalt und Menschenhandel. Während einige Frauen, Männer und Transpersonen der Prostitution freiwillig nachgehen, tun andere dies nicht und werden teilweise sogar mit härtesten Methoden zur Prostitution gezwungen.

Die bittere Wahrheit ist: Diese zweitgenannte Gruppe stellt die Mehrheit der in der Prostitution tätigen Personen dar; und diese Gruppe ist in der Mehrheit aus Osteuropa. Diese Menschen arbeiten häufig aufgrund von ganz unterschiedlichen per-

sönlichen Notlagen in der Prostitution wie in einer Parallelgesellschaft. Gerade für sie brauchen wir Schutz sowie klare und durchsetzbare Regelungen. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig.

Die Anhörung hat gezeigt, wie schwierig es ist, einerseits jenen Personen, die der Prostitution freiwillig nachgehen, die Freiräume zu eröffnen, dies ganz selbstbestimmt und ohne Stigmatisierung zu tun, und andererseits Zwangsprostitution und Menschenhandel komplett den Riegel vorzuschieben. Keine Frau, kein Mann und keine Transperson in Deutschland darf gezwungen werden, den Körper gegen Geld anzubieten, sollten Gewalt und Erniedrigung im Spiel sein.

(Beifall bei der SPD)

Gerade deshalb müssen wir hier sehr genau hinschauen, denn wir wissen auch, dass die Grenze zwischen der freiwilligen Prostitution aus bestimmten Gründen und der Zwangsprostitution mitunter fließend sein kann. Deshalb wollen wir, dass in diesem Graubereich mehr Kontroll– und Ermittlungsdruck ausgeübt, aber auch Unterstützung angeboten wird. Es geht um Schutz vor den Tätern, die oft aus der organisierten Kriminalität stammen. Es geht um nachhaltige Hilfe, dem zwangsweise zugehörigen Milieu zu entkommen. Das Prostituiertenschutzgesetz gibt hier einen ganz klaren Rahmen vor.

Schutzvorschriften müssen konsequent umgesetzt und überwacht werden. Die SPD fordert deshalb, Beratungsangebote und Ausstiegshilfen auszubauen. Gerade deswegen setzen wir uns für ein wissenschaftliches Monitoring ein. Wichtig ist uns auch, dass die Gesundheitsversorgung für Sexarbeitende gesichert ist. Wir müssen einen vertrauensvollen Umgang schaffen. Nur so erhalten wir Zugang, um mit in der Prostitution tätigen Personen in Kontakt zu treten und ihnen Informationen über Unterstützungsangebote zukommen zu lassen. Zur Hilfe zum Ausstieg gehört für uns auch, dass wir sichere Schutzunterkünfte zur Unterbringung der von Menschenhandel

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und Zwangsprostitution betroffenen Menschen schaffen müssen. Wir brauchen darüber hinaus gezielte Beratungsangebote, die den Betroffenen eine persönliche Neuorientierung ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

All diese Punkte könnten und sollten wir schon jetzt angehen, um die Situation der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in Bayern zu verbessern. Zugleich sollten wir genau hinschauen, was die Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes auf Bundesebene bringt. Für die SPD ist die Evaluation auf Bundesebene eine wichtige Grundlage, um weitere Maßnahmen zu entwickeln. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen all die Frauen, Männer und Transpersonen, die in einer schwierigen Situation sind, die Gewalt und Menschenhandel ausgesetzt sind, schützen, und wir wollen ihnen helfen. Zugleich wollen wir aber die freiwillig in der Prostitution Tätigen in ihrem Selbstbestimmungsrecht stützen.

Auch die SPD hat im Sozialausschuss einen umfassenden Antrag zu dieser Thematik eingebracht. Ich glaube, wir haben schon während der Anhörung und auch in der Fachberatung im Anschluss sehr ausführlich alle Punkte beleuchtet und diskutiert. Deshalb schließt sich die SPD-Fraktion auch dem Votum, das wir damals zu den Anträgen der FDP abgegeben haben, die heute ins Plenum hochgezogen wurden, einfach an. Die Anträge von CSU und FREIEN WÄHLERN wurden mehrheitlich beschlossen; es ist, wie es ist. Wir bleiben auf bayerischer Ebene an der Un-

terstützungsthematik dran und wollen trotzdem den Blick auf die Entwicklung im Bund richten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Ute Eiling-Hütig.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP fordert in ihrem Antrag I ein Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz mit verbesserten Möglichkeiten für selbstständige Sexarbeitende zur gemeinsamen Anmietung von Räumlichkeiten. Städte mit über 50.000 Einwohnern sollen nicht mehr als 50 % ihrer Fläche als Sperrbezirk ausweisen dürfen. Bei einem erstmaligen Verstoß gegen das Prostitutionsverbot in Sperrbezirken soll künftig lediglich eine Verwarnung erfolgen.

Ich sage direkt: Das lehnen wir ab: denn die aktuelle Rechtslage, die zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstands in kleinen Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern Prostitution grundsätzlich verbietet, ist absolut sinnvoll. Ebenfalls nach aktueller Rechtslage können die Regierungen aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse Ausnahmen in bestimmten kleinen Gemeinden regeln. Gleichzeitig können sie auch in großen Gemeinden in bestimmten Gebieten Sperrbezirke errichten.

Die von der FDP ebenfalls geforderte Absenkung der Anforderungen an Prostitutionsstätten ist aus polizeilicher Sicht nicht sinnvoll. Einerseits dienen diese Vorschriften ja gerade dem Schutz der dortigen Prostituierten. Andererseits könnte durch entsprechende Erleichterungen ein Einfallstor für Betreiber geschaffen werden, die sonst üblichen bzw. erforderlichen Anforderungen durch geschickte Ausgestaltung von Betriebsverhältnissen zu umgehen. Im Übrigen sollten für alle Betreiber von Prostitutionsstätten die gleichen Rahmenbedingungen gelten.

Die von der FDP in Antrag IV geforderte Studie zu den Auswirkungen des Verbots von Prostitution während des Corona-Lockdowns sowie zum Ausmaß der legalen und illegalen Prostitution in Bayern brauchen wir nicht, weil Daten zur legalen Prostitution bereits nach dem Prostituiertenschutzgesetz erhoben und auch beim Bayerischen Landesamt für Statistik eingesehen werden können. Erkenntnisse zur illegalen Prostitution können zum Beispiel der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommen werden. Bei Menschenhandel und Zwangsprostitution werden leider sehr viele Delikte nicht zur Anzeige gebracht und können daher auch nicht kriminalpolizeilich verfolgt werden. Die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution wenden sich eher an Fachberatungsstellen. Entsprechende Daten werden dort nicht erhoben. Ich habe mit vielen Fachberatungsstellen darüber gesprochen, warum das nicht geschieht: weil sie einfach den zusätzlichen Verwaltungsaufwand nicht leisten können und sich in erster Linie um die Personen zu kümmern haben, die sich an sie wenden.

Die von der FDP geforderte Studie über die Auswirkungen des Verbots während der Corona-Pandemie ist überflüssig. Das Prostituiertenschutzgesetz ist in § 38 mit einem gesetzlichen Evaluierungsauftrag unterlegt, um nachsteuern und auf Fehlentwicklungen reagieren zu können. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen mit der Durchführung der Evaluation beauftragt. Im Rahmen des Prozesses sind auch die Erfahrungen der Anwendungspraxis einzubeziehen. Erst nach Vorlage dieses Evaluationsberichts wird eine erste fundierte Bewertung, ob und inwieweit die Ziele des Prostituiertenschutzgesetzes erreicht werden konnten, möglich. Aufbauend auf diesen Ergebnissen kann auch dann erst abgesehen werden, inwiefern in be-

stimmten Bereichen Reformbedarf besteht. Das gilt auch im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zum Beispiel zur Verbesserung der Datengrundlage.

Wir sehen auch keinen Sinn in der von der FDP geforderten Einführung eines Runden Tisches Prostitution auf Landesebene, weil die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in erster Linie Sache der Kommune ist und bereits seit Langem ein Austausch auf Landesebene zwischen den betroffenen Kommunen, den Landesregierungen und den beteiligten Ressorts stattfindet. Hierzu nehmen in regelmäßigen Abständen – die letzte Sitzung war am 22. September 2022 – Vertreter aller bayerischen Regierungen an Besprechungen teil. Sie fungieren dann als Multiplikatoren gegenüber den Kommunen, die wiederum mit den Fachberatungsstellen in Kontakt stehen.

Wie Sie wissen, haben CSU und FREIE WÄHLER – Frau Enders hat es eben schon angeführt – erst vor Kurzem mehrere Anträge zum stärkeren Schutz von Prostituierten eingebracht. In ihnen fordern wir die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Ausweitung des Prostitutionsverbots auf besonders schutzbedürftige Personengruppen einzusetzen. Weil es mir so wichtig ist, wiederhole ich es noch einmal: Das Mindestalter zur Ausübung der Prostitution sollte auf 21 Jahre erhöht werden. Die Einführung eines Verbots der Prostitution von schwangeren Frauen soll geprüft werden. Freier, die wissentlich gegen diese Verbote verstoßen, sollten konsequent bestraft werden.

Darüber hinaus haben wir die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen, inwieweit bei Beratungsgesprächen für Personen, die im Prostitutionsgewerbe tätig sein wollen, verpflichtend externe Hilfsorganisationen hinzugezogen werden können.

Außerdem haben wir die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine bundeseinheitliche Umsetzung einzusetzen, sowie dafür – das ist mir besonders wichtig –, dass bei einem Verstoß gegen das Prostitutionsverbot in Sperrbezirken künftig eine Strafbarkeit des Freiers gilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der CSU und den FREIEN WÄHLERN nehmen den starken Schutz und den stärkeren Schutz von Prostituierten sowie den Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution sehr ernst und haben dazu, wie gesagt, diese Anträge eingebracht, die beschlossen wurden.

Die vorliegenden Anträge der FDP bringen uns in diesem Fall nicht weiter. Deshalb lehnen wir sie ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Staatsministerin Ulrike Scharf für die Staatsregierung.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz von Prostituierten bewegt uns alle. Bei diesem Thema steht für mich die folgende Frage ganz zentral im Mittelpunkt: Wie helfen wir den Betroffenen? – Natürlich müssen wir zwischen dem Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution auf der einen Seite und der legalisierten Prostitution auf der anderen Seite unterscheiden. Aber beim Schutz der Menschen dürfen wir keinen Unterschied machen. Für mich steht er an erster Stelle.

Wir haben seit 2017 ein Prostituiertenschutzgesetz. Dadurch ist bereits einiges an Abhilfe geschaffen worden. Es hat sowohl zu einer Verbesserung der Situation von Prostituierten geführt als auch zum Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution beigetragen. Aber es ist auch klar, dass nachgeschärft werden muss. Die

Kollegin Ute Eiling-Hütig hat beispielsweise die Altersgrenze angesprochen. Ich bin auch zutiefst überzeugt, dass das aktuelle Mindestalter von 18 Jahren viel zu niedrig ist. 21 Jahre wären die richtige Altersgrenze.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich gibt es noch mehr Nachbesserungsbedarf. Aber bevor wir in wilden Aktionismus verfallen, müssen wir aus meiner Sicht die Evaluation über die Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes abwarten. Erst dann werden wir wissen, ob wir zum Beispiel ein Ausführungsgesetz und ein zentrales Anmelderegister brauchen bzw. ob das sinnvoll ist.

Ich wundere mich ein bisschen über die kopflose Eile hier in Bayern. In Berlin hat man eher die Langsamkeit zelebriert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat nämlich mitgeteilt, dass es dem Bundestag den Abschlussbericht zur Evaluation zum 1. Juli 2025 vorlegen wird. Das sind noch über zwei Jahre. Das Bundesministerium hat uns darüber hinaus wissen lassen, dass es keinen Zwischenbericht und keine vorläufigen Ergebnisse geben wird. Wenn wir etwas erreichen wollen, dann sollten wir gemeinsam den Druck auf den Bund erhöhen und vor allen Dingen das Mindeste einfordern, nämlich ein Stück mehr Transparenz zu schaffen, wie genau die Evaluation abläuft. Ich habe das der Bundesministerin geschrieben – bis jetzt noch ohne Erfolg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich auf Bundesebene nichts tut, dann laufen unsere Vorschläge hier, Ihre Vorschläge von der FDP mit diesen vielen Anträgen, ins Leere. Das Bundesministerium hat ausdrücklich betont, dass es vor dem Abschluss der Evaluation keinerlei Änderung beim Prostituiertenschutzgesetz geben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Bundesministerium auch über die aktuellen Themen und Probleme informiert, die wir von den Regierungen gespiegelt bekommen. Entscheidend bei all den Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ist aus meiner Sicht, dass sie sich am Bedarf orientieren, den Bedarf also auch decken. Wenn Sie in einem Ihrer Anträge fordern, es sollte eine Fachberatungsstelle pro Regierungsbezirk geben, dann klingt das zunächst sehr gut. Aber es ist nicht durchdacht; denn in jedem Regierungsbezirk gibt es mehrere Kommunen, in denen Prostitution erlaubt ist. Das heißt, eine zentrale Beratungsstelle würde lange Wege für die Betroffenen bedeuten. Viel erfolgversprechender ist aus meiner Sicht eine mobile Beratungsstelle. Auf ihren Ausbau legen wir den Fokus. Das ist aus meiner Sicht bedarfsgerecht und hilft vor allen Dingen den Frauen in Not.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Staatsregierung wird weiterhin mit aller Macht gegen Menschenhandel vorgehen. Wir bekämpfen jede Form dieser menschenverachtenden Ausbeutung. Wir verfolgen die Täter mit aller Härte und Konsequenz und stellen Betroffenen schnell, sicher und leicht zugänglich Hilfe zur Verfügung. Wir knüpfen vor allen Dingen auch ein dichtes Netz zwischen allen, die sich für die Betroffenen einsetzen. Ich will das noch konkreter ausführen:

Erstens ist mir ein intensiver Dialog wichtig, Runde Tische finden regelmäßig mit den Regierungen und den Vollzugsbehörden statt. Zudem gibt es regelmäßige Gespräche mit allen beteiligten Ressorts.

Bereits seit 2005 gibt es eine bayerische Zusammenarbeitsvereinbarung zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen in Fällen von Menschenhandel. Das ist für mich eine wesentliche Grundlage; denn sie regelt die Voraussetzungen für polizeiliche Schutzmaßnahmen und die Aufgabenverteilung bei der Betreuung von Menschenhandelsopfern. Die Vereinbarung stellt einen jährlichen Austausch si-

cher. Beim nächsten Gespräch werden wir sicherlich aus erster Hand erfahren, wo wir gezielt noch besser werden können.

Ein zweiter Punkt, um es konkret zu machen: Wir bauen das Beratungsangebot für die Prostituierten überall in Bayern aus. Es geht dabei insbesondere um eine bessere Beratung für den Ausstieg und für eine berufliche Alternative. Wir weiten die Beratungsstrukturen im Bereich "Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung" aus. Die Fachberatungsstellen Jadwiga und Solwodi fördern wir dabei aus tiefer Überzeugung. Ich habe mir bei mehreren Terminen selbst vor Ort ein Bild gemacht. Sie arbeiten unabhängig, anonym, individuell und empathisch. Sie arbeiten kostenfrei und sind für mich von unschätzbarem Wert.

Gut ist auch, dass das Hohe Haus uns die zusätzlichen Mittel im Einzelhaushalt 2023 bewilligt hat. Wir werden also, gerade was die legale Sexarbeit betrifft, mehr als 375.000 Euro zusätzlich haben. Auch was Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung betrifft, haben wir zusätzliche Gelder.

Drittens. Das gehört ganz wesentlich dazu: Wir leisten verstärkte Aufklärungsarbeit, um Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung an der Wurzel packen zu können. Wir können nicht früh genug anfangen, für dieses Thema zu sensibilisieren. Unser Fokus liegt hierbei auf der Loverboy-Methode. Wir haben mit Jadwiga zusammen eine Kampagne, die "Gemeinsam gegen Loverboys" heißt. Hierzu haben wir ganz gezielt Workshop-Leiterinnen ausgebildet, die jetzt im ganzen Land unterwegs sind und zusammen mit den Kommunen Aufklärungs- und Informations-Workshops veranstalten für Schülerinnen, Schüler, Eltern, Fachkräfte in der Jugendarbeit und auch für Lehrkräfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie im Mai letzten Jahres hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Schutz von Prostituierten über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg an Bedeutung gewonnen hat. Ich bin sehr froh, dass seitdem mehrere Landtagsanträge zum Thema Menschenhandel und Prostituiertenschutz eingebracht wurden. Aber nicht jeder Antrag, der gut gemeint ist, ist auch gut gemacht. Insbesondere Schnellschüsse sollten wir jetzt vermeiden, vor allen Dingen im Interesse der Betroffenen. Wir sollten gemeinsam Druck auf das zuständige Bundesministerium ausüben, um wenigstens Zwischenberichte und mehr Transparenz, was die Evaluation betrifft, zu erreichen und dann gemeinsam unser Ziel weiterverfolgen zu können. – Herzlichen Dank. Ich bitte das Hohe Haus, die Anträge der FDP abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Anträge "Situation von Prostituierten in Bayern verbessern" I bis VI auf den Drucksachen 18/25343 mit 18/25348 gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird hier das Votum des jeweils federführenden Ausschusses. Der jeweils federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt diese sechs Anträge zur Ablehnung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich frage die fraktionslosen Abgeordneten, welchem Votum Sie sich anschließen. – Die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos), Klingen (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos) enthalten sich. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, diese sechs Anträge sind abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Bericht: Warum stockt der Ganztagsausbau in Bayern?
(Drs. 18/25938)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile Herrn Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum stockt der Ganztagsausbau in Bayern? Das wollen wir durch diesen Berichtsantrag erfahren. Nach den normalen parlamentarischen Gepflogenheiten wäre es eine Selbstverständlichkeit gewesen, dem zuzustimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Gerade deshalb macht es mich skeptisch, warum man diesen Antrag abgelehnt hat. Was ist der Grund, warum man dem nicht zustimmen kann?

Das Thema Ganztagsausbau ist ein ganz relevantes, weil wir den Rechtsanspruch ab 2026 gerade im Grundschulbereich haben werden. Wir müssen uns also wirklich Gedanken machen, wie wir uns darauf vorbereiten können. – Das sollte übrigens auch Sie interessieren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, weil Sie den Kultusminister stellen.

Wenn wir jetzt die Zahlen betrachten, die Ende vergangenen Jahres bundesweit erhoben worden sind, dann müssen wir leider feststellen: Bayern hat 81 % der Bundesmittel – 81 %! – nicht abgerufen. Das ist – ich sage das, um die Bedeutung dieser Zahl zu verdeutlichen – kein Pappenstiel. Über 94 Millionen Euro Steuergeld, die Bayern zur Verfügung gestanden hätten, sind jetzt weg, das heißt, sie werden jetzt bundesweit neu verteilt, an andere Bundesländer.

Sie von der CSU regen sich doch regelmäßig über den Länderfinanzausgleich auf und verweisen darauf, wie viele Millionen dafür abfließen. Aber an dieser Stelle geben Sie das Geld freiwillig her? Das ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar.

Wenn wir uns andere Bundesländer anschauen und fragen, ob der Grund vielleicht ein spezielles Problem mit diesem Förderprogramm war, kommen wir zu dem Ergebnis: Nein! Andere Bundesländer wie Bremen, Hamburg, Baden-Württemberg, das Saarland und Sachsen-Anhalt haben über 98 % der Mittel abgerufen. Das heißt, in Bayern ist offensichtlich irgendetwas faul. Deswegen ist es berechtigt – gerade jetzt, nach Vorliegen der finalen, endgültigen Zahlen zu diesem Förderprogramm –, hier nachzufragen, was damit ist. Wir müssen diese neuen Informationen hinterfragen und überlegen, was die Lösung sein könnte.

Gerade von Ihnen von der Koalition hätte ich mehr erwartet als die Antwort: Die Kommunen sind schuld. Sie haben es halt nicht abgerufen. Wir haben es ihnen lange genug angeboten. Vielleicht hätten wir es noch ein paar Monate länger anbieten können.

Das kann doch nicht die Erklärung sein! Sie von den FREIEN WÄHLERN und der CSU behaupten ja immer, so nahe an den Kommunen zu sein. Dann müssten Sie es doch genau wissen. Erklären Sie es uns doch! Sie können doch einfach diesem Berichtsantrag zustimmen und warten, bis die Antwort kommt. Mich interessiert es wirklich. Ich habe natürlich eine Vermutung. Wenn ich immer höre, Bayern sei Familienland Nummer eins, dann aber sehe, dass wir Ganztagsförderungsland Nummer 16 sind, dann stimmt doch irgendetwas nicht.

Damit bin ich bei Fragenkomplex Nummer zwei. Es kann ja sein, dass es nicht nur am Programm des Bundes lag, sondern dass wir in Bayern so toll sind und noch viele andere, eigene Mittel hineinstecken, um den Ganztag zu fördern. Auch diesen Teil unseres Berichtsantrags, der sich den Fragen widmet, wo wir in Bayern beim Ganztagsausbau stehen und wie wir diesen weiterentwickeln können, wollen Sie also nicht unterstützen. Das ist bezeichnend. Wenn Sie doch so viele Erfolge errungen haben, dann kann die Staatsregierung doch antworten, dass wir Nummer eins sind.

Ich frage mich auch, warum Sie den dritten Teil dieses Berichtsantrags, der sich um die Entwicklung der Förderkulisse dreht, nicht unterstützen. Das ist der entscheidende Punkt. Ich habe gestern im Gemeinderat die Eckpunkte – Ende des vergangenen Monats ist ein Eckpunktepapier zur Ganztagsförderung herausgekommen; ich glaube, das war schon die dritte Überarbeitung – vorgelegt und gefragt, ob wir die Ganztagsplätze ausbauen wollen. Die anderen Gemeinderatsmitglieder haben geantwortet: Jetzt ist erst einmal gut. Endlich ist die Förderung der verlängerten Mittagsbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs zuerkannt worden. – Darum haben die Gemeinden übrigens lange gebettelt.

Das Problem ist eigentlich, dass wir nicht nur die Investitionskosten haben, sondern auch den laufen Betrieb sichern müssen. Das ist eben das Thema.

Früher waren für eine Gruppe 6.500 Mark vorgesehen – Mark! Heute sind es 3.323 Euro. Die Inflation ist also in der Berechnung der Kosten für die Mittagsbetreuung in den vergangenen Jahren nicht wirklich berücksichtigt worden; die Mittel wurden nicht erhöht. Dadurch entstehen Probleme. Das sagt nicht nur mein Gemeinderat. Das sagen auch – ich verweise auf den offenen Brief vom 22. März; ich bin gespannt, wann die Antwort kommt – die Freie Wohlfahrtspflege Bayern, der Bayerische Jugendring und die LAG Jugendsozialarbeit; auch sie klagen über zu niedrige Fördersätze. Um 100 % müssten sie allein für die Mittagsbetreuung erhöht werden, um über 30 % für den offenen Ganztag. Insoweit liegt vieles im Argen.

Erklären Sie uns, woran es liegt! Wenn Sie es auch wissen wollen, dann stimmen Sie zu. Wenn Sie glauben, wir hätten nicht recht, dann belehren Sie uns eines Besseren. Stimmen Sie zu! Beim Ganztag müssen wir auf jeden Fall über Quantität reden, aber auch über Qualität. Deswegen bitte ich noch einmal um Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor der nächsten Rednerin gebe ich bekannt, dass die AfD-Fraktion für den nächsten Tagesordnungspunkt, konkret: Tagesordnungspunkt 14, namentliche Abstimmung beantragt hat.

Das Wort hat nun Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer von der CSU-Fraktion.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag befasst sich im Wesentlichen mit genau den Fragen, die bereits mehrmals erörtert bzw. beantwortet wurden, und zwar sowohl im sozialpolitischen als auch im Bildungsausschuss. Zudem liegt seit Ende März ein Infoblatt der Staatsregierung vor, das auch den Abgeordneten übermittelt wurde.

Dass von den Beschleunigungsmitteln – das waren 750 Millionen Euro von insgesamt 3,5 Milliarden Euro, die der Bund zur Verfügung stellt – weniger abgerufen wurde, als wir uns das vielleicht gewünscht hätten, steht außer Frage. Das gilt aber auch für andere Bundesländer, für die einen mehr, für die anderen weniger.

Fakt ist, dass die Kommunen über diese Fördermöglichkeit rechtzeitig informiert wurden; dazu habe ich hier vor Kurzem schon ausführen dürfen. Bayern hat nichts verschlafen.

Fakt ist auch, dass es letztlich die enge Fristsetzung des Bundes war, die den schwachen Mittelabfluss maßgeblich verursacht hat.

Natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen: Den anderen Bundesländern war der Zeitraum wohl nicht zu kurz. – Fakt ist aber auch, dass Bayern mit bestimmten Förderprogrammen in Vorleistung gegangen war und der Aufbau bzw. Zubau von Plätzen hier bereits vonstattengegangen ist.

Auch das möchte ich klar sagen: Wir in Bayern hatten natürlich auch, bedingt durch die Pandemie und den Ukrainekrieg, eine Verunsicherung, sodass sich die Kommunen, das heißt die Gemeinderäte, nicht unbedingt mit größeren Geldausgaben beschäftigt haben. Bayern hatte vielleicht auch ein größeres Problem dadurch, dass Firmen für die Umsetzung nicht zur Verfügung standen bzw. die Pläne nicht in Gang gesetzt werden konnten. Daher möchte ich unsere Kommunen nicht beschimpfen – um Gottes willen! –, sondern in Schutz nehmen. Zudem waren schon andere, bayerische Förderprogramme genutzt worden.

Es dauerte auch lange, bis die Bund-Länder-Vereinbarung ausgehandelt war. Bayern hatte sie im Oktober 2020 unterzeichnet; aber erst am 28. Dezember waren alle Bundesländer komplett dabei. Die Bundesmittel wurden in voller Höhe – über eine bayerische Förderrichtlinie vom 23. Februar 2021 – den kommunalen Schulaufwandsträgern öffentlicher Schulen, den kommunalen Trägern der Mittagsbetreuung usw. zur Verfügung gestellt.

Leider ließ der Bund eine Verlängerung der Beantragungsfrist nicht zu, obwohl dies von Bayern mehrmals angemahnt worden war.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

– Um ein Jahr hatte er die Verausgabungsfrist verlängert, aber nicht die Beantragungsfrist. Auch das war ein Problem; denn darauf haben sich die Kommunen natürlich erst einmal gestürzt. Weder die damalige Bundesministerin Giffey noch ihre Nachfolgerin haben sich damit befasst.

Der Vorstoß der bayerischen Sozialministerin vom Mai 2022 zielte darauf, die Deadline für die Verausgabung der Mittel auf Ende 2023 festzusetzen. Auch das fand kein Gehör; die Verausgabung musste bis Ende 2022 erfolgen.

Jetzt zur Förderkulisse: Die Kommunen sind natürlich gefordert, dranzubleiben; die Staatsregierung muss sie dabei intensiv begleiten; ich verweise auf die Steuerungsgruppe der beiden Häuser, des Sozial- und des Kultusministeriums. Wir haben immer gesagt: Wir finden es gut, dass beide Ressorts hierfür zuständig sind. – Aber sie müssen natürlich gut zusammenarbeiten.

Für die konkrete Umsetzung des Rechtsanspruchs sind die Kommunen gefordert. Auch unseren Bürgermeistern und den übrigen kommunal Verantwortlichen muss also klar sein, dass sie insoweit in die Gänge kommen müssen. Dem Freistaat stünden an sich noch 460 Millionen Euro zur Verfügung. Die Restmittel, also die Mittel, die von den Beschleunigungsmitteln noch übrig waren, sind nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt worden. Ein Teil davon ist also auch Bayern zugeordnet worden, sodass es noch einmal 32 Millionen Euro für uns gibt. Aber auch diese Mittel müssen bis Ende 2026 gebunden und bis Ende 2027 verausgabt sein.

Daher ist es zwar so, dass wir hier keine Panik machen dürfen – wie es die Opposition gern macht. Aber wir alle miteinander sind doch aufgefordert, unsere Bürgermeister, unsere kommunal Verantwortlichen auf die Fristen aufmerksam zu machen und sie anzuschieben, sodass sie starten.

Was die Investitionskostenförderung angeht, so sind die Zahlen bekannt: 6.000 Euro pro Platz in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, 4.500 Euro pro Platz in einer Kombi-Einrichtung – wir haben ja die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung in Kooperation zwischen Trägern und Kommunen neu geschaffen – und 4.500 Euro pro Platz in Angeboten unter Schulaufsicht. Das sind bisher die mehreren. Die meisten der Kinder, die momentan bereits in einer Ganztagsversorgung stecken, sind also im schulischen Kontext untergebracht.

Der Bayerische Ministerrat hat am 20. Dezember des letzten Jahres die Eckpunkte für das "Landesförderprogramm Ganztagsausbau" beschlossen. Bayern hat im Übrigen die zweite Verwaltungsvereinbarung kurz nach der Fertigstellung im Bund unterschrieben. Das gelingt im Übrigen nicht allen Bundesländern immer zeitnah. Wir sind nicht immer die Letzten, auch wenn das hier immer gerne so dargestellt wird.

Damit die bayerische Richtlinie nun auch rasch zum Laufen kommen kann, wird jetzt bereits vorbereitet und innerhalb der Staatsregierung alles mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und dem Bund der Plan für die konkrete Umsetzung vorgelegt. Die Kommunen haben jetzt die Möglichkeit – und mehrere Kommunen haben das bereits getan –, Unbedenklichkeitsbescheinigungen zu beantragen, die ihnen erlauben, mit der Maßnahme zu beginnen, ohne dadurch die Zusatzförderung zu gefährden. Auch das war wichtig.

Was jetzt noch wichtig ist: Alle Beteiligten sind informiert. Es kann also niemand sagen, er weiß nichts von diesem Förderszenario. Ich darf Sie alle noch einmal bitten, damit die Basismittel des Programms auch weiterhin gut genutzt werden, alle die Werbetrommel zu rühren, statt uns immer nur den Vorwurf zu machen, dass hier etwas schiefläuft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gabriele Triebel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Je später der Abend, desto wichtiger scheinen die Themen zu werden, die auf der Tagesordnung stehen. Heute sprechen wir einmal mehr über den Ganztag. Der vorliegende Berichtsantrag hat das Ziel, herauszufinden, wieso in Bayern – Herr Kollege Fischbach hat es erklärt – nur knapp 20 % des ersten Investitionsprogramms des Bundes für den Ganztagsausbau abgerufen worden sind. Es geht also nicht darum, anzuklagen oder Asche auf das Haupt einiger Minister*innen zu streuen oder zu fordern. Nein, die Opposition will und muss einfach wissen, woran es in der Staatsregierung gehakt hat, weshalb die vom Bund bereitgestellten Mittel nur zu so einem geringen Anteil abgerufen und genutzt wurden.

Die Erklärung, dass Sie von der CSU davon nichts gewusst hätten, fällt schon einmal weg; denn Sie waren selbst noch Teil der Bundesregierung, als die Bundesmittel beschlossen wurden. Ich frage Sie also, und diese Antwort haben Sie uns leider immer noch nicht gegeben, Frau Kollegin Brendel-Fischer: Was sind denn wirklich die Gründe dafür, dass die meisten bayerischen Kommunen von diesem Programm nichts gewusst haben? Wenn Sie in die Schulen gehen – ich weiß nicht, in wie vielen Schulen ich war –, dann stellen Sie fest, dort haben erstens die Schulleiter und zweitens die entsprechenden Sachaufwandsträger von diesem Programm überhaupt nichts gewusst.

Zudem gibt es bei diesem Programm bzw. überhaupt im Ganztag noch ganz andere drängende Fragen, die im Raum stehen und die bearbeitet und beantwortet werden müssen. Warum bewerben Sie die neue Ausbildung zur Ganztagsfachkraft denn nicht richtig? Wieso machen Sie das nur so halbherzig, dass draußen eigentlich kaum jemand weiß, hier gibt es eine neue Ausbildung? Warum haben Sie den kooperativen Ganztag nicht schon längst in die Fläche gebracht? Das ist doch das von Ihnen präferierte Modell, nicht wahr? Warum haben Sie immer noch kein Ausführungsgesetz vorgelegt, das die Rahmenbedingungen vor allem in qualitativer Hinsicht für den Ganztag in Bayern setzt?

Als Mitglied dieses Landtags sind das für mich eklatante Versäumnisse, Versäumnisse, die fast schon den Geschmack von Arbeitsverweigerung haben – eine Arbeitsverweigerung, die auf Kosten unserer Kinder geht und auf dem Rücken von Familien und vor allem von Frauen ausgetragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Wir und auch Sie wissen, dass ein guter Ganztag mehr Chancengerechtigkeit bringt. Ein guter Ganztag ist ein wichtiger Baustein in einer guten Familien- und Frauenpolitik. Es ist mir schleierhaft, warum Sie genau dieses Potenzial des guten Ganztags nicht umsetzen und überhaupt nicht erkannt haben, warum Sie diese Chance nicht ergreifen und alles Notwendige dafür beherzt zum Wohle der Kinder und der Familien in Bayern umsetzen. Oder ist ein Rollback in unserer Gesellschaft tatsächlich Teil Ihrer Philosophie? – Wir alle wissen, dass fehlende Ganztagsplätze vor allem Frauen dazu bringen, aus der Erwerbstätigkeit auszusteigen. Fehlende Ganztagsplätze – und die riskieren wir gerade – werden zulasten der Frauen gehen. Das können wir so nicht hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Damit riskieren Sie gerade für die Familien ein finanzielles Desaster, die auf zwei Gehälter angewiesen sind. Sie verwehren Kindern mehr Chancengerechtigkeit. Eine derart rückwärtsgewandte Familien- und Frauenpolitik hat Bayern einfach nicht verdient. Das muss ich hier sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und eines muss ich Ihnen auch noch sagen: Die mehr als 90 Millionen Euro, die Bayern aufgrund der Versäumnisse der Staatsregierung an den Bund zurückgeben musste, werden gar nichts sein im Vergleich zu dem gesellschaftlichen Schaden, den Sie anrichten, wenn Sie in Sachen Ganztag nicht aufwachen und endlich die Ärmel hochkrempeln.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Kollege Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLERN.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal zu Herrn Kollegen Fischbach. Wenn er sich jetzt wieder einmal darüber aufregt und sich darüber echauffiert, dass wir im Ausschuss seinen Berichtsantrag abgelehnt haben, so möchte ich Folgendes sagen: Wir tun das tatsächlich selten, Herr Kollege Fischbach. Aber, ganz ehrlich, Herr Kollege Fischbach, wir haben allein in unserem Ausschuss im letzten Jahr viermal die Kolleginnen des Kultusministeriums und des Sozialministeriums lange, lange Zeit für einen Austausch dagehabt, bei dem Sie alle Fragen stellen konnten. Sie konnten alle Fragen stellen, und alle Fragen wurden beantwortet. Dann ist doch

ein solcher Antrag, wie Sie ihn hier gestellt haben, eine Doppelarbeit, die Sie verursachen, die es nicht braucht und die wir vollkommen zu Recht abgelehnt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zu allen anderen Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die hier wieder geschimpft und die übelsten Bilder des Ganztags in Bayern gemalt haben: Ganz ehrlich, ich sagen Ihnen eines: Ja, der Ganztag und das in Berlin beschlossene Recht auf Ganztag ab 2026 sind eine Herausforderung. Wir befinden uns auf einer Baustelle. Aber während wir, die wir aus der Regierungskoalition kommen, auf dieser Baustelle arbeiten, sind Sie diejenigen, die am Rand der Baustelle stehen und uns vorwerfen, dass wir dreckige Hände haben, aber das Dach noch nicht drauf ist, obwohl wir arbeiten. Wir arbeiten für den Ganztag in Bayern, ihr steht am Rand und schimpft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Und dann kommt immer dieser Vorwurf, wir hätten in Bayern nicht den Ganztag: Wir haben den Ganztag in Bayern. Ich weiß nicht, mit wem ihr redet, aber wenn ihr mit den Bürgermeistern redet, wenn ihr mit den kommunalen Spitzenverbänden redet, dann werden die euch sagen: Ja, wir sehen die Herausforderung des Ausbaus beim Ganztag, wir sehen sie, wir machen es.

(Gabriele Triebel (GRÜNE): Zu langsam!)

Ich verbitte mir, dass Sie unseren Kommunen vorwerfen, dass sie den Ganztag nicht ernst nehmen würden. Unsere Kommunen nehmen den Ganztag ernst und auch das Recht auf den Ganztag. Sie nehmen auch die Bedarfe ernst, die es in den Kommunen gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Also redet nicht dauernd alles schlecht. Außerdem, Frau Kollegin Triebel, uns eine rückwärtsgewandte Frauenpolitik in Bayern zu unterstellen, das ist eine Unterstellung unglaublicher Art. Ganz ehrlich, wir leisten alles, um Frauen wie Männern die Möglichkeit zu geben, Beruf und Familie zu vereinbaren und unseren Kindern die bestmögliche Betreuung im Ganztag zu bieten. Das tun wir, und ich wiederhole es hier noch einmal: Berlin wollte den Ganztag, wir machen den Ganztag in Bayern, und zwar mit Hand, Herz und Verstand!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo! – Gabriele Triebel (GRÜNE): Dann los!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Gotthardt, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Wahrscheinlich zum Abrufen der Fördergelder, vermute ich.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Fischbach hat das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Kollege, ich könnte jetzt natürlich auch fünf Statistiken abfragen, aber das habe ich nicht vor. Ich muss aber auf ein paar Punkte eingehen, die Sie genannt haben.

Sie haben gesagt, es gab letztes Jahr Anhörungen, da hätte man Fragen stellen können. Erstens bin ich keiner, der sich mit Fragen zurückhält. Das wissen Sie als Ausschussvorsitzender ganz genau. Zweitens. Es geht doch darum, dass es damals keinen Zwischenstand gab, über den man diskutieren konnte. Jetzt geht es darum, dass wir ein Endprodukt dieses Fördersystems haben und Bayern dabei schlecht dasteht, sodass wir jetzt Erklärungen haben wollen. Sie haben gesagt, Sie arbeiten hier, während wir nur kritisieren. Wir würden auch gerne arbeiten, deshalb brauchen wir eine Arbeitsgrundlage, und das ist die Information, die wir mit diesem Berichtsantrag haben wollen. Warum verweigern Sie uns und diesem Parlament diese gemeinsame Arbeitsgrundlage? Ich verstehe das nicht.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Weil die Frage, die Sie uns unentwegt stellen, wie weit der Ausbau des Ganztags in den einzelnen über 2.000 Kommunen ist, keine Frage ist, die Sie der Bayerischen Staatsregierung stellen müssen, sondern die Frage ist im Grunde jeder einzelnen Kommune zu stellen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir alle, die wir hier sitzen, von den FREIEN WÄHLERN bis zur CSU, die allermeisten Kommunen in Bayern abdecken, weil jeder von uns irgendeinen Kollegen hat, der Bürgermeister in irgendeiner Gemeinde ist.

(Zurufe der Abgeordneten Gabriele Triebel (GRÜNE) und Matthias Fischbach (FDP))

Alle diese Bürgermeister sagen uns, dass sie entweder gerade eben bedarfsgerecht ausgebaut haben oder im letzten Jahr mit einer Landesförderung sehr gut ausgestattet worden sind und gebaut haben – das hatte die Kollegin Brendel-Fischer auch gesagt – oder aber auf die zweite Förderwelle mit 240 Millionen Euro warten, die jetzt kommt und die das Verfahren noch einmal deutlich vereinfacht. Das war der Punkt, über den die Bürgermeister gesagt haben: Vereinfacht es noch weiter! Ermöglicht uns Doppelnutzungen! Ermöglicht uns den Zubau jenseits des Schulgrundstücks! Ermöglicht uns auch kleine Sanierungen in den Schulgebäuden! – All das haben wir in dem neuen Landesförderprogramm möglich gemacht. Also, wir hören auf die Bürgerinnen und Bürger und die Bürgermeister und tun gemeinsam mit ihnen das, was sinnvoll ist für den Ganztag in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Oskar Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Tempus fugit – die Zeit verrinnt. Schon in gut drei Jahren gibt es auch in Bayern den Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern; aber der Ausbau kommt anscheinend nicht recht in Gang. Ja, auch wir wollen wissen, warum der Ganztagsausbau in Bayern stockt. Warum werden staatliche Mittel in so geringem Maße abgerufen wie in sonst keinem anderen Bundesland? Ich halte die Möglichkeit zur Ganztagsbetreuung für ein geeignetes Mittel, damit wieder mehr deutsche Kinder in Deutschland geboren werden,

(Beifall bei der AfD – Margit Wild (SPD): Aufhören! Es reicht! – Zurufe von der SPD: Oh!)

und somit dienlich, der Umvolkung entgegenzuwirken.

(Beifall bei der AfD – Margit Wild (SPD): Entsetzlich!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächste hat die Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Also nach diesem Redebeitrag muss man erst einmal tief durchatmen. – Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon vor ungefähr einem Monat hat die SPD-Landtagsfraktion genau zu diesem Thema den Dringlichkeitsantrag "Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung – woran hakt's?" eingebracht. Diese Frage wirft berechtigterweise auch die FDP auf. Sie fordert einen Bericht, warum der Ganztagsausbau in Bayern einfach nicht vorankommt.

Nein, Herr Gotthardt, Sie tun nicht alles für den Ganztagsausbau.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Doch!)

Sie tun nicht alles für die Familien.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Doch!)

Nein, das ist Fakt!

(Beifall bei der SPD)

Die Expertinnen und Experten und auch die Staatsregierung gehen davon aus, dass der Bedarf in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird, und zwar wird er etwa bei 80 % in Bayern liegen. Momentan stehen Plätze im Umfang von ungefähr 38 % zur Verfügung. Der Bedarf liegt jetzt aber schon bei ungefähr 50 % und steigt weiter. Junge Familien sagen jetzt schon – das sind Informationen aus Studien, die uns vorliegen –, Beruf und Familie sind für sie nur sehr schwer vereinbar, weil sie eben die Anschlussbetreuung in der Grundschulzeit, die sie für ihre Kinder bräuchten, nicht passgenau finden.

Fakt ist auch, dass die Gelder, die vom Bund über das Beschleunigungsprogramm Ganztagsausbau zur Verfügung gestellt wurden, wie schon gesagt wurde, nicht wirklich gut abgerufen wurden. Bayern ist dahin gehend tatsächlich Schlusslicht. Es ist klar, dass die Staatsregierung die Gelder nicht direkt abgerufen hätte – wir alle kennen die Systematik. Aber man hätte mit diesen Geldern wirklich sehr gute Dinge machen können. Man hätte Gebäude bauen können. Man hätte Möbel, Spiel- und Sportgeräte kaufen können. Es hätte saniert werden können. Allein die Vorstellung, was mit diesem Geld in Bayern hätte passieren können, ist einfach enorm. All das hat nicht stattgefunden.

Der Punkt, dem wir als SPD-Fraktion auf den Grund gehen wollen, dem sich auch die FDP-Fraktion anschließt, ist die Frage: Warum hat es denn nicht funktioniert? Dann hörten wir im Bildungsausschuss, ich glaube, es war Frau Brendel-Fischer, die einfache Aussage: Na ja, die Abfrage bei den Kommunen wäre viel zu aufwendig gewesen. Ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Mühe muss ich mir doch machen! Es muss doch in Ihnen als Staatsregierung der politische Wille stecken, diesen Ausbau für die Kinder im Grundschulalter passgenau bis 2026 und darüber hinaus auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Wille fehlt Ihnen einfach. Deswegen muss Ihnen doch dieser Anspruch, zu berichten, zu schauen, zu beantworten, woran es hakt, also in die Analyse zu

gehen, ein wirkliches Anliegen sein. Das vermisse ich bei denen, die im Moment hier politische Verantwortung tragen.

Ich habe die große Sorge, dass der Ganztagsausbau für die Grundschulkinder nicht funktionieren wird. Ich verstehe auch nicht, warum in der Debatte im Bildungsausschuss von der Kollegin Brendel-Fischer die Äußerung kam, Bayern sei vielleicht nicht so auf die Fördergelder angewiesen wie andere Bundesländer. Manchmal nimmt man sie gern, manchmal ist man nicht auf sie angewiesen – Sie drehen sich das auch so hin, wie es Ihnen gerade recht ist.

Wir wollen Ihren politischen Willen sehen, ansonsten machen wir das künftig selber. Wir wollen ein ordentliches Konzept. Wir wollen eine ordentliche Kommunikation mit den Kommunen und vor allem Tempo. Drücken Sie auf die Tube! Gehen Sie in die Analyse, damit es künftig einfach besser läuft!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Busch. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen und Sauter. Enthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 13 und 14** auf:

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern V: Nationale CO2-Abgabe auf Kohle nicht einführen (Drs. 18/25163)

und

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern VI: Nationale CO2-Abgabe auf Müllverbrennung nicht einführen (Drs. 18/25164)

Zum Tagesordnungspunkt 14 ist namentliche Abstimmung beantragt worden. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Energiepolitik der Regierung war und ist ein politisches Attentat auf unsere Energieversorgung und unseren Industriestandort. Der gleichzeitige Ausstieg aus Kohle und Kernkraft kommt einem volkswirtschaftlichen Selbstmordkommando gleich. Es werden grundlastfähige Kraftwerke vom Netz genommen und damit die Versorgungssicherheit in Bayern gefährdet. 2011 wurde der wahnwitzige Ausstieg aus der Kernkraft beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Nach der Abschaltung muss Strom – so war es gestern – aus ausländischen Kernkraftwerken regelrecht erbettelt werden. Insgesamt muss Bayern derzeit 50 % des Stroms importieren; im Winter sind es bis zu 80 %. Das kommt einer Bankrotterklärung gleich.

Es gab in diesem Winter mehrere Wochen, in denen Kohlekraftwerke fast 50 % der gesamten Stromerzeugung bereitgestellt haben. Solar- und Windkraftanlagen haben fast nichts geliefert. Warum? – Weil sie wetterabhängig sind. Ohne deutsche Kohlekraftwerke hätten wir in Deutschland seit Monaten einen Blackout nach dem anderen gehabt.

Sie alle wollen hier in Kürze auch aus der Kohle aussteigen, obwohl wir diesem Energieträger aktuell unsere Energiesicherheit verdanken. Hören Sie endlich auf, die Fakten zu leugnen!

Man muss angesichts dieser Fakten wahnsinnig sein, die Abschaltung weiterer grundlastfähiger Anlagen zu fordern. Aber auch die Preisgestaltung und Besteuerung der Energieträger vernichtet unseren Wohlstand. Die Verknappung der Kraftwerkskapazitäten und die Verknappung der CO_2-Zertifikate auf EU-Ebene haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Preis von Strom an den Börsen von 3 auf 20 Cent gestiegen ist. Jetzt verteuern Sie die Energiepreise zusätzlich über den nationalen Brennstoffemissionshandel.

Diese künstliche Verteuerung der Stromerzeugung durch diese staatlichen Eingriffe ist bürgerfeindlich und gefährdet unsere Wirtschaft. Die vermurkste Energiewende hat also die Strompreise für private Haushalte regelrecht explodieren lassen. Die Industriestrompreise haben sich in den letzten zwei Jahren glatt verdoppelt. Jetzt wollen Sie mit Ihrer CO_2-Bepreisung diesen energiepolitischen Flächenbrand weiter ausweiten. Diese Verantwortungslosigkeit kann die AfD-Fraktion nicht hinnehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Die nationale CO_2-Bepreisung führt zu einer Doppelbesteuerung. Angesichts dieser überbordenden Steuerlast in Deutschland müssen wir einfach handeln. Das ist ein absoluter Skandal! Bereits heute ist Strom für viele Haushalte ein regelrechtes Luxusgut. Der Anteil der sogenannten energiearmen Haushalte beträgt rund 25 %; das ist eine absolute Schande für Deutschland. Wir müssen jetzt also alles tun, damit die Bürger und Unternehmer wirksam entlastet werden.

Mit unseren Anträgen wollen wir genau dies. Wir fordern daher die Streichung der nationalen CO_2-Steuer auf Kohlestrom, die bereits zum 01.01.2023 eingeführt wurde, und auf die Energieerzeugung aus Müllverbrennungsanlagen, die zum 01.01.2024 eingeführt werden soll. Insbesondere die Besteuerung der Müllverbrennung könnte auch zu einer deutlichen Erhöhung der Müllgebühren führen; denkt man es zu Ende, könnte das dazu führen, dass weniger vermögende Haushalte den Müll in der Natur entsorgen. Sie sind hier also auf dem völlig falschen Weg. Kehren Sie um! Das ist unsere Forderung. Die künstliche Verteuerung von Energie in Krisenzeiten, wie sie momentan der Fall sind, ist eine ernsthafte finanzielle Bedrohung für Millionen Menschen. Entlasten Sie also Bürger und Umwelt und stimmen Sie unseren Anträgen zu!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zweite Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes wurde am 09.11.2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Gesetz wurde bis zum 28.10.2022 im Bundesrat behandelt; die Beratungen sind abgeschlossen und können auch von Bayern vorerst nicht wiederaufgenommen werden. Die beiden Anträge der AfD kommen daher einfach zu spät und sind abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Beißwenger, bitte bleiben Sie am Rednerpult; Sie haben noch Redezeit bekommen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wollte er aber gar nicht! Das ist aufgedrängte Redezeit!)

– Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Gerd Mannes gemeldet.

Gerd Mannes (AfD): Herr Beißwenger, so einfach kann ich es Ihnen nicht machen. Natürlich wurde das beschlossen. Sie haben – ich sage einmal – fadenscheinige Bemühungen gezeigt, weil Sie auch in unserem Sinne argumentiert haben. Aber es geht hier um den politischen Willen. Man sieht es jetzt auch am Thema Kernkraft; Herr Söder hat gesagt, er möchte die Kernkraft weiterbetreiben. Dazu gibt es auch Beschlüsse. Ich fordere Sie hier im Sinne der bayerischen Bürger noch einmal auf, Bemühungen zu unternehmen, zumal die CO_2-Abgabe auf Müllverbrennung erst zum 01.01.2024 in Kraft treten soll. Es gibt hier bestimmt noch die Möglichkeit, politisch aktiv zu werden und das doch noch zu verhindern. Wollen Sie sich denn nicht unserer Forderung anschließen?

Eric Beißwenger (CSU): Sie machen es mir nie einfach – weil Sie sagen, Sie dürften es mir hier nicht so einfach machen. In der Bundesratssitzung am 16.09.2022 hat die Bayerische Staatsregierung auch einen Antrag von Nordrhein-Westfalen unterstützt, die Aufnahme thermischer Behandlung von Abfällen in das nationale Emissionshandelssystem eben wegen der aktuell schwierigen Energieversorgungslagen um zwei Jahre zu verschieben. Bayern hat auch eine Bitte unterstützt, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob auch die turnusmäßige Erhöhung der Zertifikatpreise, welche 2020 durch das Erste Änderungsgesetz zum BEHG umgesetzt wurde, für zwei Jahre ausgesetzt werden kann. Diese Anträge haben im Bundesrat allerdings keine Mehrheit gefunden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Martin Stümpfig von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle Industrieanlagen über 20 Megawatt unterliegen seit dem Jahr 2005 dem Emissionszertifikatehandel der EU. Alle Kohlekraftwerke und alle Müllverbrennungsanlagen – ob in Deutschland oder Europa – unterliegen einem Emissionszertifikatehandel und zahlen momentan einen Preis von 90 Euro pro Tonne. Die AfD kommt mit diesem Antrag 18 Jahre zu spät und hat überhaupt nichts verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Herr Beißwenger, Ihre Rede war gerade auch etwas verquer, weil die Emissionen insoweit schon lange dem Emissionshandel unterliegen. – Herr Mannes, ich

erkläre es Ihnen noch einmal ganz einfach: Wenn jemand heute Kohle in den Verkehr bringt, zum Beispiel Kohlebriketts, die man im Baumarkt kaufen kann, dann muss er auch 30 Euro pro Tonne draufzahlen; darum geht es. Es geht nicht um Strom. Uns zu so später Stunde mit einem solchen Quatsch zu belästigen, ist wirklich totaler Irrsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stümpfig, es gibt eine Zwischenbemerkung.

Gerd Mannes (AfD): Quatsch ist es mitnichten, wenn man sieht, dass viele Leute hier Probleme haben, Strom und Wärme zu bezahlen; das ist politisch gewollt und verursacht. Aber noch einmal die Frage: Herr Stümpfig, Sie haben es gut ausgeführt; natürlich haben wir ein europäisches System, –

Martin Stümpfig (GRÜNE): Das Sie nicht verstanden haben!

Gerd Mannes (AfD): – das in den letzten Jahren durch die Verknappung der Zertifikate extrem verteuert wurde. Aber warum brauchen wir über dieses europäische System hinaus noch ein nationales? Das hat doch keinen Sinn. Warum haben Sie das beschlossen? Warum wollen Sie das zusätzlich hier in Deutschland teurer machen, wo es doch in Europa schon teuer gemacht wird?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Ich habe keine Hoffnung, dass Sie das verstehen. Das sind wirklich zwei unterschiedliche Sachen:

(Gerd Mannes (AfD): Sie machen es teuer! Das ist Fakt!)

Zum einen geht es um Anlagen mit über 20 Megawatt, zum anderen geht es um Brennstoffe, die man in den Verkehr bringt. Lesen Sie es einfach einmal nach!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Benno Zierer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Anträge wurden im Februar im Umweltausschuss behandelt und kamen da schon zu spät. Bayern hat sich im Bundesrat dafür eingesetzt, dass die Aufnahme der Energieerzeugung aus Müllverbrennung in den Emissionshandel um zwei Jahre verschoben wird. Wir haben ein Jahr erreicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Kollegin Ruth Müller für die SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der erste Antrag ist durch die Entscheidung des Bundesrats erledigt und damit heute in den Beratungen überflüssig. Der zweite Antrag thematisiert vermeintlich steigende Abfallgebühren durch die CO_2-Abgabe bei der Müllverbrennung. Dazu bleibt festzustellen, dass wir auf der einen Seite endlich unser Müllaufkommen reduzieren müssen; hierzu haben wir als SPD auch schon zahlreiche Vorschläge gemacht. Gleichzeitig haben wir als Staat und Gesellschaft die Aufgabe und Verpflichtung, CO_2 einzusparen und zu reduzieren, um den Klimaschutz voranzubringen. Deshalb sind beide Anträge überflüssig. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Das Wort hat nun der Kollege Christoph Skutella für die FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier beim nationalen Emissionshandel nicht über die CO_2-Emissionen aus der Kohleverstromung, sondern über die Emissionen aus der Kohleverbrennung im Wärmebereich; die werden bepreist. Das mal zum Thema Doppelbelastung. Sie reden hier also von einem Thema, das mit dem, was Sie in Ihrem Antrag eigentlich behandeln wollen, gar nichts zu tun hat. Das ist der erste Fehler. Die Ausführungen der Kollegen im Vorfeld kann ich da nur unterstreichen.

Zum Weiteren: Das Entlastungspaket der Bundesregierung hat auch die deutschen CO_2-Preise betroffen. So wurden die Einbeziehung der Abfallverbrennung sowie die nächste Erhöhung für Sprit, Heizöl und Gas eben um ein Jahr verschoben. Damit ist dieser Antrag – zumindest zum Teil – auch schon positiv erledigt.

Wir brauchen uns nicht weiter darüber zu unterhalten. Wir bleiben bei unseren Voten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Für diese Abstimmung werden die Anträge getrennt.

Wir stimmen zunächst über den ersten Antrag in einfacher Form ab. Es ist der Antrag betreffend "Energie für Bayern V: Nationale CO_2-Abgabe auf Kohle nicht einführen", Drucksache 18/25163. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über das Votum abgestimmt wird.

Wer bei diesem Antrag mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich frage die fraktionslosen Abgeordneten, welchem Votum Sie sich anschließen. – Der Abgeordnete Bayerbach schließt sich dem Votum der AfD an. Der Abgeordnete Klingen enthält sich. Der Abgeordnete Plenk stimmt zu. Der Abgeordnete Busch ist dagegen. Der Abgeordnete Sauter ist auch dagegen.

(Alexander König (CSU): Jetzt haben wir das für die Menschheit auch noch festgehalten!)

Gut, das heißt: Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Hier wird offen abgestimmt. Wer dem Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Energie für Bayern VI: Nationale CO_2-Abgabe auf Müllverbrennung nicht einführen", Drucksache 18/25164, zustimmen will, stimmt mit Ja. Wer dagegen ist, stimmt mit Nein. Wer sich enthalten will, stimmt mit Enthaltung. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Die Abstimmgeräte sind bereit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 21:11 bis 21:14 Uhr)

Gibt es noch technische Probleme? – Dann sind die hier vorne lösbar. Kolleginnen und Kollegen, konnten alle ihre Stimme abgeben? – Das ist so. Dann schließe ich die Abstimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Sitzung, solange die Stimmen ausgezählt werden. Wenn wir das Ergebnis haben, können wir die Sitzung endgültig schließen.

(Unterbrechung von 21:15 bis 21:16 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung wieder und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Das war der Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Energie für Bayern VI: Nationale CO_2-Abgabe auf Müllverbrennung nicht einführen", Drucksache 18/25164. Mit Ja haben 15 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 127. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind wesentlich früher fertig als geplant. Ich würde Ihnen raten: Nützen Sie die gewonnene Zeit klug. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21:17 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

1. Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Abschluss der Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027
Drs. 18/27695, 18/28132 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	A	ENTH	ENTH

2. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Inge Aures, Doris Rauscher u.a. SPD
Bayernweites 29-Euro-Ticket für Studierende aller bayerischen Hochschulen
Drs. 18/25241, 18/28342 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Margit Wild u.a. SPD
Bayernweites 29-Euro-Ticket für Auszubildende
Drs. 18/25246, 18/28343 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Sofortiger Stopp der hormonellen Pubertätsblocker bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Freistaat Bayern
Drs. 18/25970, 18/28136 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	**ohne**

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung“** zugrunde zu legen.

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Schülerbeförderung auf Deutschlandticket ausrichten
Drs. 18/26045, 18/28345 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wohnungslosigkeit verhindern – Konsequenzen aus dem Wohnungslosenbericht ziehen!
Drs. 18/26112, 18/28137 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Keine Windräder auf der Zugspitze! Windkraftverbotszonen in den Alpen und weiteren sensiblen Naturräumen einrichten!
Drs. 18/26178, 18/28348 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Annette Karl, Martina Fehlner u.a. SPD
Staatliche Plattform zur außerfamiliären Hofübergabe initiieren
Drs. 18/26195, 18/28141 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	ENTH	A	A	Z	A

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Bayerische Unternehmen vor einem weiteren Bürokratiemonster schützen: Nein zur EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)!
Drs. 18/26248, 18/28257 (A)

Auf Antrag der FDP-Fraktion
Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

10. Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fischzustandsbericht
Drs. 18/26374, 18/28142 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Doris Rauscher, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
Wirksamkeit für das Opferentschädigungsgesetz (OEG) erhöhen: Betroffenen endlich gerecht werden
Drs. 18/26435, 18/28138 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Robert Riedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bestattung ohne Sarg – Evaluation der neuen Rechtslage
Drs. 18/26882, 18/28370 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung ökologischer Landbau und ökologische Lebensmittel in Bayern
Drs. 18/26886, 18/28143 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Klaus Stöttner, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verkehr der Zukunft – Potenzial des Mitfahrens im Individualverkehr besser erschließen und nutzen
Drs. 18/26904, 18/28344 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Wasserverschwendung vermeiden
Drs. 18/26907, 18/28395 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Freiheit der Wissenschaft weiterhin uneingeschränkt gewährleisten – keine Zivilklauseln an den staatlichen Hochschulen!
Drs. 18/26922, 18/28374 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

17. Antrag des Abgeordneten Christian Klingen, fraktionslos
Rotwild – mehr Diversität in bayerischen Wäldern
Drs. 18/26935, 18/28144 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	ENTH	A	A

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam für das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und Familien Verantwortung übernehmen
Drs. 18/26946, 18/28367 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Finanzierung der Frauenhäuser in Bayern resolut unterstützen! - Hilfsangebote für von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder erweitern!
Drs. 18/26947, 18/28368 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	**ohne**

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum **„Ablehnung“** zugrunde zu legen.

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Expertenanhörung: Faire Arbeitsbedingungen und besserer Schutz für Beschäftigte in Europa
Drs. 18/26948, 18/28242 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Rekommunalisierung in Bayern stoppen
Drs. 18/26949, 18/28369 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	A	A	Z

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erkenntnisgrundlage der Ultrafeinstaub-Forschungen ausweiten: Messungen auch auf dem Gelände des Flughafens München durchführen!
Drs. 18/27030, 18/28396 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Initiative ergreifen für mehr Wertschöpfung durch Vollmilch für Kälber und palmölfreies Kälberfutter
Drs. 18/27031, 18/28145 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Wiesenbrüterkartierung 2021
Drs. 18/27032, 18/28397 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Auswirkungen des Green Deal auf die bayerische Landwirtschaft
Drs. 18/27068, 18/28146 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

26. Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Walter Nussel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Praxistaugliche Vereinfachung der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) – Erhöhung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen
Drs. 18/27076, 18/28398 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	Z	Z	ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Für einen unabhängigen und objektiven Journalismus in Bayern – Transparenz bei der Moderation von Regierungsveranstaltungen schaffen
Drs. 18/27077, 18/28375 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

28. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Umwelt und Kulturlandschaft schützen! Endlager vermeiden – Verwertung kerntechnischer Reststoffe zum Schutz der Biosphäre ermöglichen!
Drs. 18/27483, 18/28399 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

29. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Lebensmittel nicht madig machen: Gleiche Chancen für Proteinträger aus einheimischer Landwirtschaft wie für importierte Insekten
Drs. 18/27489, 18/28147 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

30. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Kalter Enteignung zu Spottpreisen einen Riegel vorschieben: Landwirte fair entschädigen
Drs. 18/27490, 18/28148 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

31. Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)
Bericht über die Freilassung aus Untersuchungshaft aufgrund langer Verfahrensdauer
Drs. 18/27682, 18/28358 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

32. Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Neutralität der Justiz stärken – Weisungsgebundenheit von Staatsanwaltschaften abschaffen!
Drs. 18/27683, 18/28359 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Queere Geflüchtete schützen!
Drs. 18/27701, 18/28360 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Extrem einsam? – Einsamkeit bei jungen Menschen ernstnehmen, Unterstützungsangebote ausweiten
Drs. 18/27702, 18/28139 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Sicherheit für Sprach-Kitas und Fachkräfte jetzt! – Landesförderprogramm endlich aufsetzen
Drs. 18/27703, 18/28140 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

36. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Sicherheitsmängel in bayerischen Gerichten
Drs. 18/27805, 18/28361 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	Z	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Stephan Oetzinger u.a. CSU
Bericht zur Flucht aus dem Landgericht Coburg und Amtsgericht Regensburg
Drs. 18/27873, 18/28362 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Stephan Oetzinger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über Freilassungen von Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft in Bayern
Drs. 18/27874, 18/28363 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

39. Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Artenschutz und Klimaschutz miteinander versöhnen und nicht gegeneinander ausspielen
Drs. 18/27877, 18/28400 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.04.2023 zu Tagesordnungspunkt 14: Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion AfD; Energie für Bayern VI: Nationale CO_2-Abgabe auf Müllverbrennung nicht einführen (Drucksache 18/25164)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Adjei Benjamin		X	
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Atzinger Oskar	X		
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter		X	
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bayerbach Markus	X		
Becher Johannes		X	
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz	X		
Blume Markus			
Böhm Martin	X		
Bozoglu Cemal		X	
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von **Brunn** Florian		X	
Dr. **Büchler** Markus		X	
Busch Michael		X	
Celina Kerstin		X	
Dr. **Cyron** Anne			
Deisenhofer Maximilian		X	
Demirel Gülseren		X	
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert		X	
Ebner-Steiner Katrin	X		
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. **Eiling-Hütig** Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. **Faltermeier** Hubert		X	
Fehlner Martina		X	
Fischbach Matthias		X	
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne		X	
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick		X	
Fuchs Barbara		X	
Füracker Albert			
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard	X		
Grob Alfred		X	
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann			
Hagen Martin			
Prof. Dr. **Hahn** Ingo	X		
Halbleib Volkmar		X	
Hartmann Ludwig		X	
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina		X	
Hayn Elmar			
Henkel Uli	X		
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold		X	
Dr. **Heubisch** Wolfgang			
Hierneis Christian		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael			
Hold Alexander			
Holetschek Klaus			
Dr. **Hopp** Gerhard		X	
Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. **Kaltenhauser** Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. **Loibl** Petra		X	
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. **Mehring** Fabian		X	
Dr. **Merk** Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. **Müller** Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. **Oetzinger** Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. **Piazolo** Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. **Runge** Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. **Schwartz** Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela		X	
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Dr. **Spitzer** Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. **Weigand** Sabine			
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	15	127	1